



NN (L)

Datum des Prospekts

7. April 2015

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Allgemeine Hinweise	4
Glossar	5
TEIL I: WESENTLICHE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT	7
I. Kurzdarstellung der Gesellschaft	7
II. Informationen über Anlagen	9
III. Zeichnung, Rücknahme und Umtausch.....	9
IV. Kosten, Provisionen und Besteuerung	11
V. Risikofaktoren.....	14
VI. Öffentlich verfügbare Informationen und Dokumente.....	14
VII. Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland.....	15
TEIL II: FACTSHEETS DER TEILFONDS	19
NN (L) Absolute Return Bond	23
NN (L) Alternative Beta	27
NN (L) Asia ex Japan High Dividend.....	29
NN (L) Banking & Insurance	31
NN (L) Commodity Enhanced	33
NN (L) Consumer Goods.....	35
NN (L) Emerging Europe Equity.....	37
NN (L) Emerging Markets High Dividend	40
NN (L) Energy	43
NN (L) EURO Equity	46
NN (L) Euro High Dividend	48
NN (L) Euro Income.....	50
NN (L) European High Dividend	52
NN (L) European Equity Opportunities.....	54
NN (L) European Sustainable Equity	56
NN (L) European Equity.....	58
NN (L) European Real Estate	60
NN (L) First Class Multi Asset	62
NN (L) First Class Multi Asset Premium.....	64
NN (L) First Class Protection.....	66
NN (L) Food & Beverages	68
NN (L) Global High Dividend.....	70
NN (L) Global Equity Opportunities.....	72
NN (L) Global Real Estate	74
NN (L) Greater China Equity.....	76
NN (L) Health Care	78
NN (L) Industrials	80
NN (L) Information Technology.....	82
NN (L) Japan Equity.....	84
NN (L) Latin America Equity	86
NN (L) Materials.....	88
NN (L) Multi Asset High Income	90
NN (L) Prestige & Luxe	92
NN (L) Global Sustainable Equity.....	94
NN (L) Telecom	96
NN (L) US Enhanced Core Concentrated Equity	98
NN (L) US Enhanced Core Large Cap Equity	100
NN (L) US Growth Equity.....	102
NN (L) US High Dividend.....	104
NN (L) Utilities.....	106
NN (L) Global Equity.....	109
NN (L) Emerging Markets Debt Opportunities	111
NN (L) AAA ABS	114
NN (L) Asian Debt (Hard Currency)	116
NN (L) Asian Debt (Local Bond)	118
NN (L) Asian High Yield.....	121
NN (L) Belgian Government Bond	123
NN (L) US Fixed Income.....	125
NN (L) Emerging Markets Corporate Debt	128
NN (L) Emerging Markets Debt (Hard Currency)	131
NN (L) Emerging Markets Debt (Local Bond).....	134
NN (L) Emerging Markets Debt (Local Currency).....	137
NN (L) Emerging Markets Equity Opportunities	140



NN (L) Euro Fixed Income.....	143
NN (L) Euro Covered Bond	145
NN (L) Euro Credit	147
NN (L) Euro Sustainable Credit (excluding Financials).....	149
NN (L) Euro Sustainable Credit (including Financials).....	151
NN (L) Euro Liquidity	153
NN (L) Euro Long Duration Bond	155
NN (L) Euro Short Duration	157
NN (L) Euromix Bond.....	159
NN (L) European High Yield.....	161
NN (L) First Class Bond	163
NN (L) First Class Yield Opportunities.....	165
NN (L) Frontier Markets Debt (Hard Currency)	167
NN (L) Global Bond Opportunities	170
NN (L) Global Convertible Opportunities	173
NN (L) Global Fixed Income.....	175
NN (L) Global High Yield.....	177
NN (L) Global Inflation Linked Bond	179
NN (L) Global Investment Grade Credit.....	181
NN (L) US Credit	183
TEIL III: ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	185
I. Die Gesellschaft	185
II. „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ detaillierte Beschreibung	185
III. Anlagebeschränkungen	188
IV. Techniken und Instrumente.....	191
V. Verwaltung der Gesellschaft.....	195
VI. (Sub-)Fondsmanager.....	196
VII. Depotbank, Zahlstelle, Register- und Transferstelle sowie Zentralverwaltungsstelle	197
VIII. Depotbank für immobilisierte Inhaberaktien.....	197
IX. Vertriebsstellen	198
X. Anteile	198
XI. Nettoinventarwert.....	199
XII. Vorläufige Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und die daraus resultierende Aussetzung des Handels	201
XIII. Geschäftsberichte	202
XIV. Hauptversammlungen	202
XV. Dividenden.....	202
XVI. Liquidation, Zusammenlegung und Einbringung von Teilfonds oder Anteilsklassen.....	202
XVII. Auflösung der Gesellschaft	203
XVIII. Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	203
XIX. Interessenkonflikte	204
XX. Nominees.....	204
XXI. Börsennotierung	204



Allgemeine Hinweise

Die Zeichnung von Anteilen der Gesellschaft ist nur dann rechtswirksam, wenn sie gemäß den Bestimmungen des jüngsten Prospekts vorgenommen wird, dem der jüngste Jahresbericht und der jüngste Halbjahresbericht, falls dieser nach dem letzten Jahresbericht veröffentlicht wurde, beigefügt sind. Es sind ausschließlich diejenigen Angaben verlässlich, die im Prospekt sowie in den darin genannten, öffentlich zugänglichen Dokumenten enthalten sind.

Im vorliegenden Prospekt werden die allgemeinen und für alle Teilfonds geltenden Rahmenbedingungen dargelegt. Er ist stets in Verbindung mit den Factsheets der Teilfonds zu lesen. Bei jeder Neuauflage von Teilfonds werden die entsprechenden Factsheets in den Prospekt aufgenommen. Sie sind integraler Bestandteil des Prospekts. Potenzielle Anleger sollten sich vor jeder Anlageentscheidung anhand der Factsheets informieren.

Der Prospekt wird regelmäßig aktualisiert, um wichtige Änderungen aufzunehmen. Daher wird den Anlegern empfohlen, bei der Gesellschaft nachzufragen, ob ihnen der aktuellste Prospekt vorliegt. Dieser kann von der Website www.nnip.com heruntergeladen werden. Darüber hinaus stellt die Gesellschaft Anteilsinhabern oder potenziellen Anlegern auf Anfrage kostenlos die aktuelle Fassung des Prospekts zur Verfügung.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Luxemburg und ist von der zuständigen luxemburgischen Behörde zugelassen. Diese Zulassung stellt keine Bestätigung des Inhalts des Prospekts oder der Qualität der Anteile der Gesellschaft oder ihrer Anlagen durch die zuständige luxemburgische Behörde dar. Die Aufsicht über die Geschäfte der Gesellschaft wird durch die zuständige luxemburgische Behörde ausgeübt.

Die Gesellschaft ist nicht gemäß dem US-amerikanischen Kapitalanlagegesellschaftsgesetz („United States Investment Companies Act“) von 1940 in seiner geänderten Fassung registriert. Die Anteile der Gesellschaft sind weder gemäß dem US-amerikanischen Wertpapiergesetz („United States Securities Act“) von 1933 in seiner geänderten Fassung (der „Securities Act“) noch gemäß den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und diese Anteile dürfen ausschließlich in Übereinstimmung mit dem Securities Act oder bundesstaatlichen oder anderen Wertpapiergesetzen angeboten, verkauft oder in anderer Weise übertragen werden. Die Anteile der Gesellschaft dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung von US-Personen, wie in Rule 902 von Regulation S des Securities Act definiert, weder angeboten noch verkauft werden.

Antragsteller können aufgefordert werden, eine Erklärung abzugeben, dass sie keine US-Person sind und die Anteile weder im Namen einer US-Person noch mit der Absicht erwerben, sie an eine US-Person zu verkaufen.

Die Anteile der Gesellschaft dürfen jedoch Anlegern angeboten werden, die im Sinne des Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“) als US-Personen anzusehen sind, unter der Maßgabe, dass diese Anleger nicht als US-Personen im Sinne von Rule 902 von Regulation S des Securities Act gelten.

Anleger sollten sich über die in ihrem Herkunfts-, Wohnsitz- oder Niederlassungsland geltenden Gesetze und Vorschriften in Verbindung mit einer Anlage in die Gesellschaft (insbesondere im Hinblick auf die Besteuerung und Devisenkontrolle) informieren und sich bei Fragen zum Inhalt dieses Prospekts an ihre Finanz-, Rechts- und Steuerberater wenden.

Die Gesellschaft bestätigt, dass sie alle in Luxemburg geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erfüllt.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist für die Richtigkeit der in diesem Prospekt zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung enthaltenen Informationen verantwortlich. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft bestätigt nach bestem Wissen und Gewissen, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen korrekt und richtig dargestellt sind und keine Information zurückgehalten wurde, die, sofern sie in diesen Prospekt eingeflossen wäre, dessen Sinn und Zweck verändert hätte. Der Wert der Anteile der Gesellschaft unterliegt den Schwankungen vieler Faktoren. Alle Vorausberechnungen über Wertentwicklungen oder Angaben bisheriger Renditen haben lediglich informativen Charakter und stellen in keinerlei Weise eine Garantie für die künftige Wertentwicklung dar. Daher weist der Verwaltungsrat der Gesellschaft darauf hin, dass der Rücknahmepreis aufgrund der normalen Kursschwankungen der im Portfolio enthaltenen Wertpapiere, die auch ohne Eintritt außergewöhnlicher Ereignisse stattfinden, höher oder niedriger als der Zeichnungspreis der Anteile sein kann.

Der Prospekt wurde ursprünglich in Englisch verfasst. Er kann in andere Sprachen übersetzt werden. Bei Abweichungen zwischen der englischen Fassung des Prospekts und den fremdsprachigen Übersetzungen hat die englische Version Vorrang, es sei denn (und nur in diesem Fall), das Recht eines Landes, in dem die Anteile öffentlich angeboten werden, sieht anders lautende Bestimmungen vor. In einem solchen Fall wird der Prospekt dennoch nach luxemburgischem Recht ausgelegt. Sämtliche Rechtsstreitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten in Verbindung mit Anlagen in der Gesellschaft unterliegen ebenfalls luxemburgischem Recht.

DER VORLIEGENDE PROSPEKT STELLT UNTER KEINEN UMSTÄNDEN EIN ANGEBOT ODER EINE AUFFORDERUNG IN EINER GERICHTSBARKEIT DAR, IN DER EIN SOLCHES ANGEBOT ODER EINE SOLCHE AUFFORDERUNG NICHT RECHTMÄSSIG WÄRE. DIESER PROSPEKT STELLT UNTER KEINEN UMSTÄNDEN EIN ANGEBOT ODER EINE AUFFORDERUNG AN PERSONEN DAR, AN DIE SICH EIN SOLCHES ANGEBOT ODER EINE SOLCHE AUFFORDERUNG LAUT GESETZ NICHT RICHTEN DARF.



Glossar

Annahmeschluss: Annahmeschluss für den Eingang von Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträgen: 15.30 Uhr MEZ an jedem Bewertungstag, soweit im Factsheet des betreffenden Teilfonds im Abschnitt „Ergänzende Informationen“ nichts Anderslautendes festgelegt ist.

Anteile: Anteile jedes Teilfonds werden in Form von Namensanteilen angeboten, sofern vom Verwaltungsrat nicht anders beschlossen. Alle Anteile müssen vollständig einbezahlt sein, Anteilsbruchteile werden bis zur dritten Dezimalstelle ausgegeben.

Anteilsinhaber: Eine Person oder Gesellschaft, die Anteile eines Teilfonds besitzt.

Anteilsklasse: Eine, manche oder alle Anteilsklassen eines Teilfonds, deren Vermögen gemeinsam mit dem Vermögen anderer Anteilsklassen angelegt wird, die aber jeweils eigene Merkmale wie unter anderem hinsichtlich der Gebührenstruktur, des Mindestzeichnungsbetrags und des Mindestanlagebestands, der Ausschüttungspolitik oder der Referenzwährung aufweisen können.

Aufsichtsbehörde: Die Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxemburg oder die jeweilige Aufsichtsbehörde in den Ländern, in denen die Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb zugelassen ist.

Bewertungstag: Jeder Geschäftstag, sofern im Factsheet des betreffenden Fonds nicht anders angegeben.

CDSC: Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr (Contingent Deferred Sales Charge).

CSSF: Die Commission de Surveillance du Secteur Financier ist die in Luxemburg für die Gesellschaft zuständige Regulierungs- und Aufsichtsbehörde.

Depotbank: Das Vermögen der Gesellschaft wird in einem Depot bei und unter der Kontrolle von Brown Brothers Harriman (Luxemburg) S.C.A verwahrt.

Depotbank für immobilisierte Inhaberaktien: Inhaberaktien der Gesellschaft werden bei der Banque Internationale à Luxembourg S.A. immobilisiert.

Dividende: Ausschüttung eines Teils des oder des gesamten einer Anteilsklasse des Teilfonds zurechenbaren Nettoertrags, Kapitalgewinns und/oder Kapitals.

Erfolgshonorar: Die erfolgsabhängige Vergütung, die von einem Teilfonds an den Fondsmanager zu zahlen ist.

Fondsmanager: Jeder von der Gesellschaft oder von der Verwaltungsgesellschaft für die Gesellschaft ernannte Fondsmanager.

Geldmarktinstrumente: Instrumente, die normalerweise am Geldmarkt gehandelt werden, die liquide sind und deren Wert jederzeit exakt bestimmt werden kann.

Geregelter Markt: Der Markt, wie in Artikel 4, Absatz 14 der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und

des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente definiert, sowie jeder andere Markt in einem zulässigen Staat, der geregelt, regelmäßig geöffnet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Gesellschaft: NN (L) einschließlich aller bestehenden und zukünftigen Teilfonds.

Historische Performance: Informationen zur früheren Wertentwicklung jedes Teilfonds sind in den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) enthalten. Die frühere Wertentwicklung gibt keinerlei Aufschluss über die zukünftige Wertentwicklung eines Teilfonds und bietet keine Garantie für zukünftige Erträge.

Immobilisierte Inhaberaktien: Inhaberaktien, die in Übereinstimmung mit dem luxemburgischen Gesetz vom 28. Juli 2014 über die Immobilisierung von Inhaberaktien und -anteilen und die Führung des Registers für Namensaktien und des Registers für immobilisierte Inhaberaktien immobilisiert wurden.

Institutionelle Anleger: Ein Anleger im Sinne von Artikel 174 (II) des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Dazu zählen gegenwärtig Versicherungsgesellschaften, Pensionsfonds, Kreditinstitute und andere professionelle Finanzdienstleister, die entweder für eigene Rechnung oder für ihre Kunden, die ebenfalls Anleger im Sinne dieser Definition sind, oder im Rahmen einer Vermögensverwaltung investieren, luxemburgische und ausländische Organismen für gemeinsame Anlagen und qualifizierte Holdinggesellschaften.

MEZ: Mitteleuropäische Zeit.

Mindestzeichnungsbetrag und Mindestanlagebestand: Der Mindestanlagebetrag für Erstanlagen sowie der Mindestanlagebestand.

Mitgliedstaat: Ein Mitgliedstaat der Europäischen Union.

Nettoinventarwert pro Anteil: Mit Bezug auf die Anteile einer beliebigen Anteilsklasse wird der Wert pro Anteil gemäß den betreffenden Bestimmungen ermittelt, die in Teil III in Kapitel XI „Nettoinventarwert“ beschrieben sind.

Nominees: Eine Vertriebsstelle, auf deren Namen Anteile eingetragen sind, die diese Anteile aber für Rechnung des rechtmäßigen Eigentümers hält.

OECD: Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

OGAW: Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates.

Referenzwährung: Die für die Messung der Performance eines Teilfonds und für Abrechnungszwecke verwendete Währung.

Register- und Transferstelle: Jede von der Gesellschaft bestimmte Register- und Transferstelle.

Satzung: Die Satzung der Gesellschaft, wie zu gegebener Zeit abgeändert.

Sub-Fondsmanager: Jeder Sub-Fondsmanager, dem der Fondsmanager die Anlageverwaltung des jeweiligen Portfolios ganz oder teilweise übertragen hat.

Teilfonds: Umbrella-Fonds sind einzelne Rechtspersonen, die einen oder mehrere Teilfonds umfassen. Jeder Teilfonds hat sein eigenes Anlageziel, seine eigene Anlagepolitik und sein eigenes Portfolio aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Übertragbare Wertpapiere: Übertragbare Wertpapiere gemäß Art. 1 (34) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Vergleichsindex: Die Benchmark ist eine Bezugsgröße, anhand derer, sofern nichts Anderslautendes angegeben ist, die Wertentwicklung eines Teilfonds gemessen werden kann. Ein Teilfonds kann unterschiedliche Anteilsklassen und dazugehörige Referenzindizes aufweisen, und diese Referenzindizes können sich von Zeit zu Zeit ändern. Weiterführende Informationen zu den entsprechenden Anteilsklassen finden Sie auf der Website www.nnip.com. Die Benchmark kann auch als Maßstab für die Marktkapitalisierung der zugrunde liegenden Unternehmen, die für eine Anlage in Betracht kommen, verwendet werden, was gegebenenfalls im Anlageziel und in der Anlagepolitik des Teilfonds angegeben wird. Die Korrelation mit der Benchmark kann von Teilfonds zu Teilfonds variieren und ist abhängig von Faktoren wie dem Risikoprofil, dem Anlageziel und den Anlagebeschränkungen des jeweiligen Teilfonds sowie von der Konzentration der in der Benchmark enthaltenen Werte.

Vertriebsgesellschaft: Jede von der Gesellschaft bestimmte Vertriebsstelle, die Anteile vertreibt oder den Vertrieb von Anteilen regelt.

Verwaltungsgesellschaft: Die Gesellschaft, die als bestellte Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft im Sinne des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 handelt und der die Verantwortung für die Anlageverwaltung, für Verwaltungsaufgaben und für die Vermarktung übertragen wurde.

Wesentliche Anlegerinformationen: Ein standardisiertes Dokument, das gemäß dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 wesentliche Informationen für Anteilsinhaber zusammenfasst.

Zahlstelle: Jede von der Gesellschaft bestimmte Zahlstelle.

Zahlungsfälligkeit: Normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Bewertungstag, sofern im Factsheet des betreffenden Fonds nichts anderes festgelegt ist. Dieser Zeitraum kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft verlängert werden.

TEIL I: WESENTLICHE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

I. Kurzdarstellung der Gesellschaft

Gründungsdatum und -ort, Rechtsform

Gegründet in Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, in Form einer offenen Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable („SICAV“)) mit mehreren Teilfonds am 6. September 1993.

Sitz der Gesellschaft

3, rue Jean Piret – L-2350 Luxemburg

Handels- und Gesellschaftsregister

Nr. B 44.873

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)

Verwaltungsrat

Vorsitzender:

- **G. Roelofs**
Vorsitzender
Head of Client Group International
NN Investment Partners (die „Gruppe“)
65 Schenkade, 2595 AS, Den Haag, Niederlande

Mitglieder des Verwaltungsrats:

- **D. Buggenhout**
Chief Operating Officer
NN Investment Partners (die „Gruppe“)
65 Schenkade, 2595 AS, Den Haag, Niederlande
- **J. W. F. Stoter**
Chief Investment Officer
NN Investment Partners (die „Gruppe“)
65 Schenkade, 2595 AS, Den Haag, Niederlande
- **B. de Belder**
Head of Fund and Risk Engineering
NN Investment Partners (die „Gruppe“)
65 Schenkade, 2595 AS, Den Haag, Niederlande
- **S. Mosnier**
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied
24, rue Beaumont, L-1219 Luxemburg

Unabhängige Abschlussprüfer

Ernst & Young S.A.

7, Rue Gabriel Lippmann, Parc d'Activité Syrdall 2, L-5365 Munsbach

Verwaltungsgesellschaft

NN Investment Partners Luxembourg S.A.

3, rue Jean Piret
L-2350 Luxemburg

(Sub-)Fondsmanager

- **NNIP Asset Management B.V.**,
65 Schenkade, 2595 AS, Den Haag, Niederlande
- **NNIP Advisors B.V.**
65 Schenkade, 2595 AS, Den Haag, Niederlande
- **NN Investment Partners (Singapore) Ltd**
MBFC Tower 2
31-01, 10 Marina Boulevard
018983 Singapur
- **NN Investment Partners North America LLC**
230 Park Avenue, Suite 1800
New York, NY 10169, USA
- **Voya Investment Management Co. LLC**
230 Park Avenue, 14th Floor
New York, NY 10169, USA
- **NN Investment Partners (Japan) Co., Ltd**
The New Otani Garden Court 19F,
4-1 Kioicho, Chiyoda-Ku, Tokio, Japan, 102-0094
- **Nomura Asset Management Co. Ltd.**
1-12-1 Nihonbashi, Chuo-Ku,
Tokio 103-8260, Japan
- **UBS Global Asset Management (Hong Kong) Limited**
52/F Two International Finance Centre
8 Finance Street, Central, Hongkong

(nicht exklusive) Globale Vertriebsstelle

NNIP Asset Management B.V.,
65 Schenkade, 2595 AS, Den Haag, Niederlande

Zentralverwaltungsstelle

NN Investment Partners Luxembourg S.A.
3, rue Jean Piret – L-2350 Luxemburg

Depotbank, Register-, Transfer- und Zahlstelle

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.
2-8 avenue Charles de Gaulle, L-1653 Luxemburg

Depotbank für immobilisierte Inhaberaktien

Banque Internationale à Luxembourg S.A.
69, route d'Esch, L-2953 Luxemburg

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge können über die Verwaltungsgesellschaft, die Register- und Transferstelle, die Vertriebsstellen und die Zahlstellen der Gesellschaft gestellt werden.

Geschäftsjahr

Vom 1. Oktober bis zum 30. September



**NN investment
partners**

Ordentliche Hauptversammlung

Am vierten Donnerstag im Januar um 14:00 (MEZ) ist dieser Tag kein Geschäftstag, so findet die Versammlung am darauf folgenden Geschäftstag statt.

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

NN Investment Partners
P.O. Box 90470
2509 LL Den Haag
Niederlande
Tel. +31 70 378 1800
E-Mail: fundinfo@nnip.com
oder www.nnip.com

Für Beschwerden wenden Sie sich bitte an:

NN Investment Partners Luxembourg S.A.
3, rue Jean Piret – L-2350 Luxemburg
E-Mail: fundinfo@nnip.com oder
luxembourg@nnip.com
Weitere Informationen finden Sie unter www.nnip.com

II. Informationen über Anlagen

Allgemeines

Der ausschließliche Zweck der Gesellschaft besteht darin, ihr Vermögen in Wertpapieren und/oder anderen liquiden Finanzvermögenswerten, die in Artikel 41 (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 genannt sind, anzulegen, mit dem Ziel, die Anteilsinhaber am Ergebnis der Verwaltung ihres Portfolios zu beteiligen. Die Gesellschaft ist zur Einhaltung der in Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 festgelegten Anlagegrenzen verpflichtet.

Die Gesellschaft ist eine einzige Rechtsperson. Im Rahmen ihrer Ziele kann die Gesellschaft verschiedene Teilfonds auflegen, die separat verwaltet werden. Das Anlageziel und die Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds sind in den Factsheets der jeweiligen Teilfonds dargelegt. Jeder Teilfonds wird in Bezug auf die Anteilsinhaber als separate Einheit betrachtet. In Abweichung von Artikel 2093 des Luxemburger Code Civil werden die Vermögenswerte eines Teilfonds nur zur Abdeckung der Schulden und Verbindlichkeiten dieses spezifischen Teilfonds herangezogen, auch wenn diese gegenüber Dritten bestehen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann für jeden Teilfonds die Ausgabe einer oder mehrerer Anteilklassen beschließen. Die Anteilklassen können sich hinsichtlich der Kostenstruktur, des Mindestzeichnungsbetrags, des Mindestanlagebestands, der Referenzwährung, in welcher der Nettoinventarwert berechnet wird, der Absicherungspolitik und der zulässigen Anlegerkategorien voneinander unterscheiden. Die verschiedenen Anteilklassen können sich auch hinsichtlich anderer Merkmale unterscheiden, die vom Verwaltungsrat der Gesellschaft festgelegt werden.

Die Gesellschaft wendet die „Defence Policy“ der NN-Gruppe an und versucht, wenn dies rechtlich möglich und unabhängig durchsetzbar ist, nicht in Unternehmen zu investieren, die unmittelbar mit der Herstellung und/oder dem Vertrieb umstrittener Waffen in Zusammenhang stehen. Die „Defence Policy“ der NN-Gruppe kann auf der Website www.nnip.com eingesehen werden.

Merkmale der Teilfonds

Die Anlageziele und -politik der Teilfonds sind in den Factsheets der Teilfonds dargelegt.

III. Zeichnung, Rücknahme und Umtausch

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen erfolgt über die Verwaltungsgesellschaft, die Register- und Transferstelle, die Vertriebsstellen und die Zahlstellen der Gesellschaft. Die Gebühren und Kosten für Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch sind in den Factsheets der Teilfonds angegeben.

Anteile werden in Form von Namensanteilen ausgegeben, sofern vom Verwaltungsrat der Gesellschaft nicht anders beschlossen, und werden nicht verbrieft. Anteile können zudem auf Konten von Clearingsystemen gehalten bzw. über diese übertragen werden. Physische Inhaberanteilszertifikate, die sich zum Datum dieses Prospekts im Umlauf befinden, werden bei Verlust oder Beschädigung nicht ersetzt, sondern durch immobilisierte Inhaberaktien in Übereinstimmung mit dem luxemburgischen Gesetz vom 28. Juli 2014 über die Immobilisierung von Inhaberaktien und -anteilen und die Führung des Registers für Namensaktien und des Registers für immobilisierte Inhaberaktien ersetzt, wie in Kapitel X „Anteile“ in Teil III „Ergänzende Informationen“ dieses Prospekts beschrieben.

Der Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschpreis erhöht sich um Steuern, Abgaben und Stempelsteuern, die in Verbindung mit der Zeichnung, der Rücknahme oder dem Umtausch durch den Anleger gegebenenfalls erhoben werden.

Alle Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschvorgänge werden auf der Grundlage durchgeführt, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds oder der Anteilsklasse zum Zeitpunkt der Zeichnung, der Rücknahme oder des Umtauschs nicht bekannt ist oder zu diesem Zeitpunkt nicht bestimmt wird.

Falls Zeichnungs-, Rücknahme- und/oder Umtauschanträge sowie die relevanten Mittelflüsse gemäß den lokalen Gesetzen oder Praktiken eines Landes, in dem die Anteile angeboten werden, über lokale Zahlstellen übermittelt werden müssen, können diese lokalen Zahlstellen den Anlegern für einzelne Aufträge sowie für zusätzliche Verwaltungsdienstleistungen und die Lieferung von Anteilszertifikaten zusätzliche Transaktionsgebühren in Rechnung stellen.

In einigen Ländern, in denen die Anteile angeboten werden, können Sparpläne erlaubt sein. Angaben zu den Merkmalen (Mindestbetrag, Dauer usw.) und Kosten dieser Sparpläne sind auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder in den in dem jeweiligen Land, in dem der Sparplan angeboten wird, geltenden gesetzlichen Angebotsunterlagen erhältlich.

Im Falle einer Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und/oder einer zeitweiligen Nichtbearbeitung von Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträgen werden die eingegangenen Aufträge zum ersten gültigen Nettoinventarwert nach Ablauf des Zeitraums der Nichtberechnung und/oder Nichtbearbeitung ausgeführt.

Die Gesellschaft ergreift Maßnahmen, die zur Vermeidung des nachbörslichen Handels („Late Trading“) notwendig sind, indem sie gewährleistet, dass Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge nach der im vorliegenden Prospekt angegebenen Frist nicht mehr angenommen werden.

Die Gesellschaft lässt keine Market Timing-Praktiken zu. Darunter ist eine Arbitragemethode zu verstehen, bei der ein Anleger innerhalb eines kurzen Zeitraums systematisch Anteile ein und desselben Teilfonds zeichnet, zurückgibt oder umtauscht, um von Zeitverschiebungen und/oder Unzulänglichkeiten bzw. Mängeln der Methode der Bestimmung des Nettoinventarwertes zu profitieren. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge von Anlegern abzulehnen, bei denen sie vermutet, dass diese solche Praktiken anwenden, und gegebenenfalls alle für den Schutz der Interessen der Gesellschaft und der anderen Anleger erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Zeichnung

Sofern in den Factsheets der Teilfonds nicht anders angegeben, nimmt die Gesellschaft gemäß den in den Factsheets der Teilfonds angegebenen Annahmeschlusszeiten Zeichnungsanträge an jedem Bewertungstag entgegen.

Die Anteile werden am vertraglich vereinbarten Abwicklungstermin ausgegeben. Bei Zeichnungen werden die Anteile innerhalb von drei Geschäftstagen nach Annahme des Zeichnungsantrags ausgegeben, sofern im Factsheet des betreffenden Teilfonds und/oder im Glossar nicht anders angegeben. Dieser Zeitraum kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft verlängert werden.

Der Zeichnungspreis erhöht sich gegebenenfalls um einen Ausgabeaufschlag zugunsten des betreffenden Teilfonds und/oder der Vertriebsstelle, wie in den Factsheets der Teilfonds näher dargelegt.

Der Zeichnungsbetrag muss in der Referenzwährung der betreffenden Anteilsklasse gezahlt werden. Beantragt der Anteilsinhaber die Zahlung in einer anderen Währung, gehen eventuelle Wechselkursgebühren zu seinen Lasten. Der Währungsumtausch wird vorgenommen, bevor die Barmittel in den

entsprechenden Teilfonds angelegt werden. Der Zeichnungsbetrag ist innerhalb der Frist zu zahlen, die im Glossar in den Factsheets der jeweiligen Teilfonds festgelegt ist.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist jederzeit berechtigt, die Ausgabe von Anteilen einzustellen. Er kann diese Maßnahme auf bestimmte Länder, Teilfonds oder Anteilsklassen beschränken.

Die Gesellschaft darf den Erwerb ihrer Anteile durch bestimmte natürliche oder juristische Personen einschränken oder untersagen.

Rücknahme

Anteilinhaber können jederzeit die vollständige oder teilweise Rücknahme ihrer Anteile an einem Teilfonds beantragen.

Sofern in den Factsheets der Teilfonds und/oder dem Glossar nicht anders angegeben, nimmt die Gesellschaft an jedem Bewertungstag Rücknahmeanträge an. Der Rücknahmepreis verringert sich gegebenenfalls um eine Rücknahmegebühr zugunsten des betreffenden Teilfonds und/oder der Vertriebsstelle, wie in den Factsheets der Teilfonds näher dargelegt.

Bis zum 18. Februar 2016 müssen Inhaber von nicht immobilisierten Inhaberanteilen bei der Beantragung einer Rücknahme ggf. die Inhaberanteile (in Form der physischen Zertifikate) zusammen mit allen noch nicht fälligen Kupons im Falle von Ausschüttungsanteilen vorlegen. Nach diesem Datum werden Inhaberaktien, die nicht immobilisiert wurden, storniert und die Erlöse in Verbindung mit solchen stornierten Anteilen werden bei der *Caisse de Consignation* hinterlegt.

Die üblichen Steuern, Abgaben und Verwaltungskosten trägt der Anteilinhaber.

Der Rücknahmebetrag wird in der Referenzwährung der betreffenden Anteilsklasse gezahlt. Beantragt der Anteilinhaber die Zahlung des Rücknahmebetrags in einer anderen Währung, gehen eventuelle Wechselkursgebühren zu seinen Lasten. Der Währungsumtausch wird vorgenommen, bevor die Barmittel an den entsprechenden Anteilinhaber weitergeleitet werden. Weder der Verwaltungsrat der Gesellschaft noch die Depotbank haften für das Ausbleiben des Zahlungseingangs aufgrund einer eventuellen Devisenkontrolle oder anderer nicht von ihnen beeinflussbarer Umstände, die einen Transfer des Erlöses aus dem Anteilsverkauf ins Ausland einschränken oder verhindern können.

Sollten Rücknahme- und Umtauschanträge (bezüglich ihres Rücknahmeumfangs) an einem Bewertungstag 10 % des Gesamtwerts eines Teilfonds überschreiten, hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft die Möglichkeit, alle Rücknahme- und Umtauschanträge so lange auszusetzen, bis das angemessene Liquiditätsniveau erreicht wurde, um solchen Anträgen nachzukommen; diese Aussetzung darf nicht länger als zehn Bewertungstage andauern. Am ersten Bewertungstag nach diesem Zeitraum werden diese Rücknahme- und Umtauschanträge prioritär behandelt und vor den Anträgen bearbeitet, die nach diesem Zeitraum eingegangen sind.

Einmal erhaltene Rücknahmeanträge können nicht mehr zurückgenommen werden, es sei denn, die Berechnung des Nettoinventarwerts wird ausgesetzt und die Rücknahme ist, wie in Teil III: Zusätzliche Informationen, Kapitel XII „Vorläufige Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und die daraus resultierende Aussetzung des Handels“ geregelt, während dieser Aussetzungen ausgesetzt.

Bei Rücknahmeanträgen für die Anteilsklasse „J“ oder „Y“ werden die Anteile nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO“) zurückgenommen. Das bedeutet, dass bei einem bestimmten Anleger, der eine Rücknahme beantragt hat, diejenigen Anteile der entsprechenden Anteilsklasse „J“ oder

„Y“ des Teilfonds zuerst zurückgenommen werden, deren Ausgabe am längsten zurückliegt.

Die Gesellschaft kann eine Zwangsrücknahme sämtlicher Anteile veranlassen, wenn sich herausstellt, dass diese einer Person gehören, die weder alleine noch gemeinsam mit anderen Personen berechtigt ist, Anteile der Gesellschaft zu halten, oder eine Zwangsrücknahme eines Teils der Anteile vornehmen, wenn die Gesellschaft aufgrund der Tatsache, dass sich ein Teil der Anteile der Gesellschaft im Besitz bestimmter Personen befindet, anderen Steuergesetzen als den luxemburgischen unterworfen werden könnte.

Umtausch

Unter Einhaltung der Bestimmungen (einschließlich eines Mindestzeichnungsbetrags und Mindestanlagebestands) der Anteilsklasse, in die der Umtausch erfolgen soll, können Anteilinhaber den Umtausch ihrer Anteile in Anteile derselben Anteilsklasse oder in eine andere Anteilsklasse desselben oder eines anderen Teilfonds beantragen. Der Umtausch erfolgt auf Grundlage des Preises der ursprünglichen Anteilsklasse, der in den Nettoinventarwert der anderen Anteilsklasse desselben Tages umgerechnet wird.

Die mit dem Umtausch verbundenen Rücknahme- und Zeichnungsgebühren können dem Anteilinhaber in Rechnung gestellt werden, wie in den Factsheets der einzelnen Teilfonds angegeben.

Bis zum 18. Februar 2016 müssen Inhaber von nicht immobilisierten Inhaberanteilen bei der Beantragung eines Umtauschs ggf. die Inhaberanteile (in Form der physischen Zertifikate) zusammen mit allen noch nicht fälligen Kupons im Falle von Ausschüttungsanteilen vorlegen. Nach diesem Datum werden Inhaberaktien, die nicht immobilisiert wurden, storniert und die Erlöse in Verbindung mit solchen stornierten Anteilen werden bei der *Caisse de Consignation* hinterlegt.

Einmal gestellte Umtauschanträge können nicht mehr zurückgezogen werden, es sei denn, die Berechnung des Nettoinventarwerts wird ausgesetzt. Wird die Berechnung des Nettoinventarwerts der zu erwerbenden Anteile ausgesetzt, nachdem die umzutauschenden Anteile bereits zurückgegeben wurden, kann während dieser Aussetzung nur der Übernahmeteil des Umtauschs rückgängig gemacht werden.

Ein Umtausch von der Anteilsklasse „Y“ in eine andere Anteilsklasse sowie von der Anteilsklasse „X“ in die Anteilsklasse „W“ ist nicht gestattet und wird als Rücknahme mit anschließender Zeichnung behandelt. Ein Umtausch von der Anteilsklasse „Y“ in die Anteilsklasse „Y“ eines anderen Teilfonds erfolgt nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO simple“). Das bedeutet, dass diejenigen Anteile des Teilfonds zuerst umgetauscht werden, deren Ausgabe am längsten zurückliegt.

Ein Umtausch von der und in die Anteilsklasse „J“ ist nicht gestattet und wird als Rücknahme mit anschließender Zeichnung behandelt.

Zeichnung und Rücknahme gegen Sachleistung

Die Gesellschaft kann auf Antrag eines Anteilinhabers Anteile der Gesellschaft gegen Einlage zulässiger Vermögenswerte ausgeben, sofern die im luxemburgischen Recht vorgesehenen Vorschriften eingehalten werden, insbesondere die Pflicht zur Vorlage eines Bewertungsberichts durch einen unabhängigen Abschlussprüfer. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft legt in jedem Fall die Art und den Typ der zulässigen Vermögenswerte fest, wobei diese Werte mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds im Einklang stehen müssen. Die mit einer Zeichnung gegen Sachleistung verbundenen Kosten sind von den Anteilinhabern zu tragen, die diesen Antrag gestellt haben.

Die Gesellschaft kann auf Beschluss des Verwaltungsrats der Gesellschaft die Zahlung des Rücknahmepreises an die

Anteilshaber in Form einer Sachleistung vornehmen, die aus der Vermögensmasse der betreffenden Anteilsklasse(n) stammt, und dies entsprechend dem an dem Bewertungstag, an dem der Rücknahmepreis ermittelt wird, berechneten Wert in Höhe des Werts der zurückzunehmenden Anteile. Bei Rücknahmen, die nicht in Form von Barleistungen erfolgen, muss der Abschlussprüfer der Gesellschaft einen Bericht vorlegen. Eine Rücknahme gegen Sachleistung ist nur möglich, wenn (i) die Gleichbehandlung der Anteilshaber gewährleistet ist, (ii) die betreffenden Anteilshaber ihre Zustimmung gegeben haben und (iii) die Art und der Typ der in einem solchen Fall zu übertragenden Vermögenswerte gerecht und angemessen festgelegt werden, ohne dass die Interessen der anderen Anteilshaber der betreffenden Anteilsklasse(n) beeinträchtigt werden. In diesem Fall werden alle Kosten aus diesen Rücknahmen gegen Sachleistung, insbesondere Kosten in Verbindung mit Transaktionen und mit dem vom unabhängigen Abschlussprüfer der Gesellschaft verfassten Bericht, vom betreffenden Anteilshaber getragen.

IV. Kosten, Provisionen und Besteuerung

KOSTEN ZU LASTEN DER GESELLSCHAFT

Es gilt die folgende Gebührenstruktur:

Als Vergütung für ihre Verwaltungsdienste erhält die Verwaltungsgesellschaft, NN Investment Partners Luxembourg S.A., eine Verwaltungsgebühr, die in den Factsheets der Teilfonds sowie im Gesamtportfolioverwaltungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft angegeben ist. Die maximale Verwaltungsgebühr, die Anlegern in Rechnung gestellt wird, wird in dem Factsheet der einzelnen Teilfonds aufgeführt. Bei Anlagen in OGAW und anderen Ziel-OGA, bei denen die Verwaltungsgesellschaft oder der Fondsmanager des Teilfonds eine Verwaltungsgebühr direkt aus dem Vermögen dieser OGAW und anderen OGA erhält, werden diese Zahlungen von der an die Verwaltungsgesellschaft oder den Fondsmanager zu zahlenden Vergütung abgezogen.

Neben der Verwaltungsgebühr und gegebenenfalls dem Erfolgshonorar wird der Anteilsklasse, sofern im Factsheet des betreffenden Teilfonds nicht anders angegeben, eine feste Servicegebühr („feste Servicegebühr“) berechnet. Sie dient zur Deckung der Kosten für die Verwaltung und Verwahrung von Vermögenswerten sowie sonstiger laufender Betriebs- und Verwaltungskosten, wie im Factsheet des betreffenden Teilfonds angegeben.

1. Die feste Servicegebühr wird für jeden Teilfonds auf Ebene der Anteilsklassen berechnet. Die feste Servicegebühr läuft bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts zu dem im Factsheet des betreffenden Teilfonds angegebenen Prozentsatz auf und wird monatlich rückwirkend an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Die feste Servicegebühr ist in dem Sinne fest, dass die Verwaltungsgesellschaft die über die feste Servicegebühr hinausgehenden tatsächlichen Aufwendungen trägt, mit denen die Anteilsklasse belastet wird. Umgekehrt ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, den Betrag einzubehalten, um den die der Anteilsklasse in Rechnung gestellte Servicegebühr die über einen längeren Zeitraum tatsächlich aufgelaufenen verbundenen Aufwendungen der entsprechenden Anteilsklasse übersteigt.
- a. Die feste Servicegebühr deckt Folgendes ab:
 - i. Kosten und Aufwendungen in Verbindung mit Dienstleistungen, die der Gesellschaft von

anderen Dienstleistern als der Verwaltungsgesellschaft bereitgestellt werden, denen die Verwaltungsgesellschaft beispielsweise Aufgaben im Zusammenhang mit der täglichen Nettoinventarwertberechnung der Teilfonds übertragen hat, sowie sonstige Rechnungslegungs- und Verwaltungsdienstleistungen, Aufgaben der Register- und Transferstelle, Kosten im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Teilfonds und der Registrierung der Teilfonds zum Verkauf in anderen Ländern, einschließlich der Gebühren der Aufsichtsbehörden in diesen Ländern;

- ii. Gebühren- und Kostenabrechnungen in Bezug auf weitere Stellen und Dienstleister, die unmittelbar von der Gesellschaft bestimmt werden, einschließlich der Depotbank, der Depotbank für immobilisierte Inhaberanteile, der Hauptzahlstelle und der lokalen Zahlstellen, Gebühren des Börsennotierungsbeauftragten und Gebühren für die Zulassung an der Börse, Gebühren der Abschlussprüfer und Rechtsberater, Honorare der Verwaltungsratsmitglieder sowie angemessene Auslagen der Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft;
 - iii. sonstige Kosten einschließlich Gründungskosten und Kosten in Verbindung mit der Auflegung neuer Teilfonds, bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen und der Ausschüttung etwaiger Dividenden anfallende Kosten, eventuelle Ratingkosten, Kosten für die Veröffentlichung der Anteilspreise, Druck- und Veröffentlichungskosten, einschließlich der Kosten für die Erstellung, den Druck und die Verbreitung der Prospekte und anderer periodischer Berichte oder von Registrierungsmitteilungen, sowie alle sonstigen Betriebskosten, einschließlich Porto-, Telefon-, Telex- und Faxgebühren.
- b. Die feste Servicegebühr beinhaltet nicht:
- i. Gebühren und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Portfolio-Wertpapieren und Finanzinstrumenten;
 - ii. Maklergebühren;
 - iii. depotunabhängige Transaktionsgebühren;
 - iv. Zinsen und Bankgebühren sowie sonstige transaktionsbezogene Aufwendungen;
 - v. außerordentliche Aufwendungen (wie unten definiert); und
 - vi. die Zahlung der luxemburgischen Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“).

Falls Teilfonds der Gesellschaft in Anteile investieren, die von einem oder mehreren anderen Teilfonds der Gesellschaft oder von einem oder mehreren anderen Teilfonds eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGAW oder eines OGA herausgegeben wurden, kann die feste Servicegebühr dem investierenden Teilfonds und dem Ziel-Teilfonds in Rechnung gestellt werden.

Bei der Festlegung der Höhe der festen Servicegebühr wird die generelle Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf die laufenden Kosten und/oder die Gesamtkostenquote im Vergleich zu ähnlichen Anlageprodukten berücksichtigt.

2. Die Verwaltungsgesellschaft hat möglicherweise Anspruch auf ein Erfolgshonorar, das aus dem Vermögen der betreffenden Anteilsklasse zu zahlen ist.

Die Factsheets der einzelnen Teilfonds führen auf, welche Anteilsklassen ein Erfolgshonorar anwenden können, und geben den Prozentsatz des Erfolgshonorars und das betreffende Performance-Ziel an. Wenn eine Anteilsklasse auf eine andere Währung lautet oder spezielle Absicherungstechniken anwendet, kann das Performance-Ziel entsprechend angepasst werden.

Das Erfolgshonorar einer bestimmten Anteilsklasse läuft an jedem Bewertungstag („t“) auf und wird entweder festgeschrieben und am Ende eines jeden Geschäftsjahres gezahlt, oder, falls Anteile während des Geschäftsjahres zurückgenommen werden, festgeschrieben und erst nach Ablauf eines Geschäftsjahres gezahlt, wenn die betreffende Anteilsklasse des Teilfonds das Performance-Ziel bzw. die entsprechende High Water Mark übertrifft, je nachdem, welcher Wert höher ist. Die während des Geschäftsjahrs gezeichneten Anteile leisten keinen Beitrag zum Erfolgshonorar, das im Zeitraum vor der Zeichnung vereinnahmt wurde.

Das Erfolgshonorar berechnet sich nach dem Prinzip der Allzeit-High-Water-Mark. Gemäß diesem Prinzip wird ein Erfolgshonorar berechnet, wenn der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse höher ist als der Nettoinventarwert pro Anteil am Ende des letzten Geschäftsjahrs, an dem ein Erfolgshonorar festgeschrieben wurde. Falls kein Erfolgshonorar festgeschrieben wird, entspricht die High Water Mark entweder dem Ausgabepreis der betreffenden Anteilsklasse oder bleibt unverändert, falls in früheren Geschäftsjahren ein Erfolgshonorar festgeschrieben wurde.

Unter keinen Umständen entsteht in den betreffenden Anteilsklassen ein negatives Erfolgshonorar als Ausgleich für einen Wertverlust oder eine Underperformance. Die Gesellschaft nimmt auf Ebene der Anteilsinhaber keinen Ausgleich bei der Berechnung des Erfolgshonorars vor.

Der Verwaltungsrat kann eine Anteilsklasse, die ein Erfolgshonorar anwendet, für Zeichnungen schließen, während Rücknahmen weiterhin gestattet sind. In diesem Fall kann eine neue Anteilsklasse mit einer High Water Mark, die dem Ausgabepreis der betreffenden Anteilsklasse entspricht, für Neuzeichnungen angeboten werden.

Berechnung des Erfolgshonorars

Die Berechnung des Erfolgshonorars basiert auf der folgenden Formel:

$$\text{Erfolgshonorar} = \text{Anteile}(t) \times \text{Honorarsatz}(t) \times [\text{Basis-Nettoinventarwert}(t) - \text{RR}(t)]$$

Anteile(t): „Anteile“ bezieht sich auf die Zahl der am Bewertungstag (t) ausstehenden Anteile in der betreffenden Anteilsklasse.

Honorarsatz(t): Der „Honorarsatz“ ist der Prozentsatz des Erfolgshonorars, der gemäß den Angaben im Fonds-Factsheet für die Anteilsklasse gilt.

Basis-Nettoinventarwert(t): Der „Basis-Nettoinventarwert“ ist der Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse nach Abzug aller Gebühren und Steuern (mit Ausnahme der Erfolgshonorare), jedoch vor dem Auflaufen des

Erfolgshonorars und vor Kapitalmaßnahmen wie der Ausschüttung von Dividenden, am Bewertungstag (t).

RR(t): Die „Referenzrendite“ (RR) der betreffenden Anteilsklasse am Bewertungstag (t) ist die High Water Mark oder das Performance-Ziel, je nachdem, welcher Wert höher ist.

High Water Mark (HWM): Die „High Water Mark“ ist der höchste Nettoinventarwert pro Anteil seit Auflegung der betreffenden Anteilsklasse, zu dem am Ende eines vorangegangenen Geschäftsjahrs ein Erfolgshonorar festgeschrieben wurde. Falls kein Erfolgshonorar festgeschrieben wird, entspricht die High Water Mark dem Ausgabepreis der betreffenden Anteilsklasse oder bleibt unverändert, falls in früheren Geschäftsjahren ein Erfolgshonorar festgeschrieben wurde.

Die HWM wird angepasst, um Dividendenausschüttungen und anderen Kapitalmaßnahmen Rechnung zu tragen.

Performance-Ziel(t): Das Performance-Ziel ist die im Factsheet des Teilfonds genannte Benchmark oder Hurdle Rate (Mindestrendite) am Bewertungstag (t).

Wenn eine Anteilsklasse auf eine andere Währung lautet oder spezielle Absicherungstechniken anwendet, wird das Performance-Ziel entsprechend angepasst.

Das Performance-Ziel wird zu Beginn jedes Geschäftsjahrs auf dem Niveau des Nettoinventarwerts pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse neu festgesetzt. Es wird zudem angepasst, um Dividendenausschüttungen und anderen Kapitalmaßnahmen Rechnung zu tragen.

Berechnungsbeispiel:

	Beispiel 1	Beispiel 2
Erfolgshonorarsatz	20 %	20 %
Basis-Nettoinventarwert	50 USD	40 USD
HWM	40 USD	40 USD
Performance-Ziel	45 USD	45 USD
RR (höherer Wert aus HWM und Performance-Ziel)	45 USD	45 USD
Anteile in Umlauf	100	100
Gesamtes Erfolgshonorar	100 USD	0 USD
Erfolgshonorar pro Anteil	1 USD	0 USD

Bei den Anteilsklassen „W“ und „Y“ hat die Verwaltungsgesellschaft möglicherweise Anspruch auf eine Vertriebsgebühr gemäß den im Factsheet des entsprechenden Teilfonds festgelegten Bestimmungen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die erhaltene Vertriebsgebühr ganz oder teilweise an Vertriebsstellen weiterleiten, die mit der Verwaltungsgesellschaft im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Anteilsklasse „W“ oder „Y“ bestimmte Vertriebsvereinbarungen abgeschlossen haben.

Diese Gebühren der Gesellschaft werden direkt aus dem Vermögen der jeweiligen Teilfonds gezahlt.

Jeder Teilfonds übernimmt die ihm anfallenden außerordentlichen Aufwendungen („außerordentliche Aufwendungen“), u. a. Prozesskosten und alle Steuern (mit Ausnahme der luxemburgischen Steuer auf das Fondsvermögen [„Taxe d’abonnement“]), Abgaben,



Gebühren oder ähnlichen Belastungen, die den Teilfonds auferlegt bzw. auf ihre Vermögenswerte erhoben und nicht als ordentliche Aufwendungen betrachtet werden. Die außerordentlichen Aufwendungen werden auf Kassenbasis ausgewiesen und werden bei ihrer Entstehung bzw. Rechnungsstellung auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds entrichtet, dem sie zuzurechnen sind. Außerordentliche Aufwendungen, die keinem bestimmten Teilfonds zugeordnet werden können, werden allen Teilfonds, denen sie zuzurechnen sind, im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Nettovermögen zugewiesen.

SONSTIGE GEBÜHREN

1. Vorbehaltlich der Bestimmungen der besten Ausführung können die Verwaltungsgesellschaft und/oder gegebenenfalls die Fondsmanager Brokern für Research und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ausführung von Orders Provisionen aus Portfoliotransaktionen für die Gesellschaft zahlen. Dies kann auch die Verwendung von Commission Sharing Arrangements einschließen. Bei der Verwendung von Commission Sharing Arrangements vereinbart die Gesellschaft mit dem Broker vorab, dass die Kosten für das Anlage-Research von den Kosten für die Ausführung von Orders getrennt werden. Danach erlaubt die Gesellschaft dem Broker, das Anlage-Research bei bestimmten, festgelegten Research-Anbietern zu kaufen, die über spezifische Kompetenzen im Anlage-Research verfügen. Die Trennung der Kosten für das Anlage-Research von den Kosten für die Ausführung von Orders erlaubt der Gesellschaft, den Broker mit der größten Leistungsfähigkeit bei der Orderausführung auszuwählen und mit dem Research der besten Anbieter von Anlage-Research zu kombinieren.
2. Gemäß luxemburgischem Recht können den Vertriebsstellen aus der Verwaltungsprovision Verkaufsprovisionen und Bestandspflegekommissionen gezahlt und den Anlegern Rückerstattungen gewährt werden.
3. Wesentlicher Bestandteil der Ausübung der Anlagepolitik sind der Kauf und Verkauf von Wertpapieren (oder „Umschlag“ im Portfolio). In Zusammenhang mit solchen Transaktionen entstehen Kosten, unter anderem Maklerprovisionen, Registrierungskosten und Steuern. Ein höherer Portfolioumschlag bedeutet unter Umständen höhere Transaktionskosten. Diese Kosten können sich auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken und sind nicht Teil der laufenden Kosten und/oder Gesamtkostenquote. Wenn ein Teilfonds einen als hoch zu erachtenden Portfolioumschlag aufweist, wird dies im Factsheet des betreffenden Teilfonds unter „Ergänzende Informationen“ angegeben. Angaben zum Portfolioumschlag werden im Jahresbericht der Gesellschaft gemacht.

KOSTEN UND PROVISIONEN ZU LASTEN DER ANLEGER

Die Anleger müssen gemäß den Angaben in den Factsheets der Teilfonds gegebenenfalls Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren zahlen. Diese Gebühren müssen gemäß den Angaben in den Factsheets der Teilfonds unter Umständen an den Teilfonds und/oder die Vertriebsstelle gezahlt werden.

BESTEuerung

Die folgende Zusammenfassung basiert auf den derzeit geltenden Gesetzen und Gepflogenheiten in Luxemburg und kann Änderungen unterworfen sein. Anleger müssen in eigener

Verantwortung ihre jeweilige Steuersituation bewerten und ihnen wird empfohlen, in Bezug auf die geltenden Gesetze und Verordnungen, insbesondere die auf die Zeichnung, den Kauf, den Besitz (vor allem bei Unternehmensereignissen, einschließlich Zusammenlegungen oder Liquidationen von Teilfonds) und den Verkauf von Anteilen in ihrem Herkunfts-, Wohnsitz- oder Niederlassungsland geltenden Gesetze und Verordnungen, professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen.

1. Besteuerung der Gesellschaft in Luxemburg

In Luxemburg werden auf die Ausgabe von Anteilen der Gesellschaft keine Stempelsteuern oder sonstigen Steuern erhoben. Hiervon ausgenommen ist die bei der Gründung zu zahlende feste Gebühr auf Kapitalbeschaffungsgeschäfte. Diese Gebühr beläuft sich bei der Gründung auf 1.250 EUR.

Die Gesellschaft unterliegt einer Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“) zum Satz von 0,05 % pro Jahr auf das jeder Anteilsklasse zugerechnete Nettovermögen. Diese Steuer ist vierteljährlich auf der Grundlage des Werts des Nettovermögens am Ende jedes Kalendervierteljahrs zahlbar. Diese Steuer verringert sich jedoch auf 0,01 % pro Jahr auf das Nettovermögen von Geldmarktteilfonds sowie auf das Nettovermögen von Teilfonds und/oder Anteilsklassen, die institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 (II) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 vorbehalten sind. Die Steuer wird nicht auf den Teil des Vermögens erhoben, der in anderen luxemburgischen Organismen für gemeinsame Anlagen, die dieser Steuer bereits unterworfen sind, angelegt ist. Unter bestimmten Umständen können bestimmte Teilfonds und/oder Anteilsklassen, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, vollständig von der Steuer auf das Fondsvermögen befreit werden, wenn das Vermögen der Teilfonds oder Anteilsklassen in Geldmarktinstrumenten und Einlagen bei Kreditinstituten angelegt ist.

Die Gesellschaft kann Quellensteuern in unterschiedlicher Höhe unterworfen sein, die auf Dividenden, Zins- und Kapitalerträge erhoben werden. Die Höhe der Quellensteuer richtet sich nach den in den Ursprungsländern dieser Erträge geltenden Steuergesetzen. Die Gesellschaft kann in bestimmten Fällen auf der Grundlage von Doppelbesteuerungsabkommen, die Luxemburg mit anderen Ländern geschlossen hat, in den Genuss eines geminderten Steuersatzes kommen.

Die Gesellschaft erfüllt zu Mehrwertsteuerzwecken die Kriterien einer steuerpflichtigen Person.

2. Besteuerung von Anteilshabern in Luxemburg

Anteilshaber (ausgenommen Anteilshaber, die zu steuerlichen Zwecken ihren Wohnsitz oder eine feste Niederlassung in Luxemburg haben) unterliegen in Luxemburg im Allgemeinen keiner Steuer auf Erträge, realisierte oder nicht realisierte Kapitalgewinne, die Übertragung von Anteilen der Gesellschaft oder auf eine Verteilung von Erträgen im Falle einer Auflösung.

Gemäß der Richtlinie 2003/48/EG des Rates über die Besteuerung von Sparerträgen in Form von Zinszahlungen, die durch das Gesetz vom 21. Juni 2005 in luxemburgisches Recht umgesetzt wurde, können nicht ansässige natürliche Personen einem Informationsaustausch mit den Steuerbehörden ihres Wohnsitzlandes unterliegen. Die Liste der von der Richtlinie 2003/48/EG des Rates betroffenen Teilfonds ist kostenfrei beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

3. Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“)

In diesem Abschnitt ist der Begriff „eingetragener Inhaber“ als diejenigen natürlichen und juristischen Personen zu verstehen, die als eingetragene Anteilshaber im von der Transferstelle geführten Register der Anteilshaber der Gesellschaft aufgeführt sind. Die Gesellschaft erfüllt die Auflagen von FATCA sowie die damit verbundenen ggf. geltenden luxemburger

Gesetze und Vorschriften. FATCA wurde verabschiedet, um der Steuerhinterziehung durch US-Personen entgegenzuwirken.

Dementsprechend müssen die Gesellschaft oder ihre Auftragnehmer unter Umständen:

- eine Sorgfaltsprüfung in Bezug auf jeden eingetragenen Anteilsinhaber zur Feststellung von dessen FATCA-Status durchführen und, sofern erforderlich, in Bezug auf diese eingetragenen Anteilsinhaber zusätzliche Daten (z. B. Name, Adresse, Geburtsort, Ort der Unternehmensgründung, Steueridentifikationsnummer usw.) oder Unterlagen (z. B. die Formulare W-8BEN, W-8IMY, W-9 usw.) anfordern. Die Gesellschaft ist dazu befugt, die Anteile der eingetragenen Anteilsinhaber zurückzunehmen, die derlei erforderliche Unterlagen nicht rechtzeitig bereitstellen oder anderweitig gegen FATCA verstoßen. Die Gesellschaft kann nach ihrem alleinigen Ermessen bestimmte eingetragene Anteilsinhaber, deren Bestand nicht mehr als 50.000 USD (im Falle natürlicher Personen) oder 250.000 USD (im Falle juristischer Personen) beträgt, von dieser Prüfung ausnehmen.
- Daten in Bezug auf eingetragene Anteilsinhaber, die als US-Personen (im Sinne von FATCA) anzusehen sind, und bestimmte andere Kategorien von Anlegern entweder an die Steuerbehörde in Luxemburg, welche derlei Daten mit der US-Steuerbehörde austauschen kann, oder direkt an die US-Steuerbehörde übermitteln.
- Quellensteuer auf bestimmte Zahlungen an bestimmte Personen durch die (oder im Namen der) Gesellschaft einbehalten. Der Steuersatz beträgt zum Datum dieses Prospekts 30 %.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihnen aufgrund der Nichteinhaltung von FATCA durch Finanzmittler wie (Unter-)Depotbanken, Vertriebsstellen, Nominees, Zahlstellen usw., über die die Gesellschaft keine Kontrolle hat, nachteilige steuerliche Folgen entstehen können. Anleger, die zu steuerlichen Zwecken nicht ihren Sitz in Luxemburg haben, oder Anleger, die über Finanzmittler außerhalb Luxemburgs investieren, werden außerdem darauf hingewiesen, dass sie den vor Ort geltenden FATCA-Anforderungen unterliegen können, die von den vorstehend beschriebenen abweichen können. Anlegern wird daher empfohlen, mit derlei Dritten Rücksprache über ihre Absichten zur Einhaltung von FATCA Rücksprache zu halten.

4. Zulässigkeit für französische Aktiensparpläne

Um die Zulässigkeit für französische Aktiensparpläne (Plan d'Épargne en Actions, „PEA“) sicherzustellen, investieren die folgenden Fonds mindestens 75 % ihres Nettovermögens in Aktienwerte, die von bestimmten Unternehmen begeben werden, deren Hauptsitz in der Europäischen Union oder einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums liegt, das ein Steuerabkommen mit Frankreich geschlossen hat, in dem eine Klausel zur Bekämpfung von Steuerbetrug enthalten ist (d. h. Island, Norwegen und Liechtenstein):

- NN (L) Euro High Dividend

V. Risikofaktoren

Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Anlagen der Teilfonds normalen und außergewöhnlichen Schwankungen des Markts sowie sonstigen Anlagerisiken, die in den Factsheets der jeweiligen Teilfonds genannt sind, unterliegen. Der Wert der Anlagen und die Erträge aus diesen Anlagen können sowohl steigen als auch fallen, und Anleger erhalten unter Umständen ihr ursprünglich investiertes Kapital nicht zurück.

Anleger werden insbesondere darauf hingewiesen, dass bei Teilfonds, deren Anlageziel darin besteht, ein langfristiges Kapitalwachstum zu erreichen, je nach Anlageuniversum Elemente wie Wechselkurse, Anlagen in Schwellenländern, Entwicklung der Zinskurve, Entwicklung der Bonität der Emittenten, Einsatz derivativer Finanzinstrumente, Anlagen in Unternehmen und der Anlagesektor die Volatilität so beeinflussen können, dass das Gesamtrisiko erheblich zunimmt und/oder der Wert der Anlagen steigt oder fällt. Eine detaillierte Beschreibung der Risiken, auf die in den Factsheets der Teilfonds hingewiesen wird, ist diesem Prospekt zu entnehmen.

Ferner sei darauf hingewiesen, dass der Fondsmanager unter Beachtung der Anlagegrenzen und -beschränkungen vorübergehend eine defensivere Haltung einnehmen kann, indem er die Liquidität in seinem Portfolio erhöht, wenn er der Ansicht ist, dass die Märkte oder die Wirtschaft der Länder, in die der Teilfonds investiert, durch eine unangemessen hohe Volatilität, einen anhaltenden generellen Abschwung oder sonstige negative Bedingungen gekennzeichnet sind. Unter solchen Umständen ist der betreffende Teilfonds gegebenenfalls nicht in der Lage, sein Anlageziel zu verfolgen, was sich nachteilig auf seine Performance auswirken kann.

VI. Öffentlich verfügbare Informationen und Dokumente

1. Informationen

Die Gesellschaft wurde nach Luxemburger Recht gegründet. Durch den Antrag auf Zeichnung von Anteilen der Gesellschaft erklärt sich der jeweilige Anleger einverstanden mit den Bedingungen der Zeichnungsdokumente, insbesondere des Prospekts und der Satzung der Gesellschaft. Dieses Vertragsverhältnis unterliegt Luxemburger Recht. Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und die Anteilsinhaber unterliegen der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Gerichte von Luxemburg, um Streitigkeiten oder Ansprüche aus oder in Verbindung mit der Anlage eines Anteilsinhabers in der Gesellschaft oder jegliche damit verbundene Angelegenheit beizulegen.

Der Nettoinventarwert der Anteile der einzelnen Anteilsklassen wird ab dem ersten Geschäftstag nach seiner Berechnung öffentlich am Sitz der Gesellschaft, bei der Depotbank und den sonstigen Einrichtungen, die als Zahlstellen benannt wurden, bekannt gegeben. Der Nettoinventarwert der Anteile jeder Klasse wird auch auf der www.nnip.com veröffentlicht. Darüber hinaus gibt der Verwaltungsrat der Gesellschaft den Nettoinventarwert in den Ländern, in denen die Anteile öffentlich angeboten werden, mindestens zweimal im Monat und mit derselben Häufigkeit, mit der der Nettoinventarwert berechnet wird, unter Zuhilfenahme sämtlicher Mittel, die er für angemessen erachtet, öffentlich bekannt.

2. Dokumente

Auf Anfrage sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die Satzung der Gesellschaft vor und nach einer Zeichnung von Anteilen der Gesellschaft kostenfrei bei der Depotbank und bei den von ihr benannten Einrichtungen sowie am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

VII. Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

ING (L), SICAV, hat die Absicht, Anteile an den Teilfonds in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, angezeigt und ist zum Vertrieb der Anteile in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Teilfonds NN (L) First Class Multi Asset, NN (L) Multi Asset High Income, NN (L) US Enhanced Core Large Cap Equity, NN (L) Emerging Markets Debt Opportunities, NN (L) AAA ABS, NN (L) Belgian Government Bond, NN (L) Emerging Markets Equity Opportunities, NN (L) Euro Sustainable Credit (including Financials), NN (L) Euro Short Duration, NN (L) First Class Bond, NN (L) Global Convertible Opportunities und NN (L) Global Fixed Income keine Anzeige gemäß § 310 Kapitalanlagegesetzbuch erstattet wurde. Somit dürfen Anteile dieser Teilfonds in der Bundesrepublik Deutschland nicht vertrieben werden.

Die
BHF-BANK Aktiengesellschaft
Bockenheimer Landstraße 10
D - 60323 Frankfurt am Main

hat die Funktion der Zahl- und Informationsstelle für den Fonds in der Bundesrepublik Deutschland übernommen (die "deutsche Zahl- und Informationsstelle").

Anträge auf Rücknahme und Umtausch von Anteilen können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Sämtliche für einen Anleger bestimmte Zahlungen, einschließlich der Rücknahmeerlöse und etwaiger Ausschüttungen, können auf seinen Wunsch hin über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Anleger können den Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie den letzten Jahres- und Halbjahresbericht bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos in Papierform erhalten. Dort ist ferner eine Liste mit den Tagen, die keine Bewertungstage sind, auf Anfrage kostenlos erhältlich.

Sie können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle die aktuellen Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise sowie den Nettoinventarwert der Anteile erfragen.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter www.fundinfo.com/de, etwaige Mitteilungen an die Anleger werden im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Hinweise zur Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Die folgenden Hinweise geben einen Überblick über die ertragsteuerlichen Folgen eines Investments in die in diesem Prospekt aufgeführten Teilfonds von NN (L) SICAV (nachfolgend die „Investmentfonds“). Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie beziehen sich nur auf die deutsche Besteuerung von in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anlegern in die Investmentfonds (nachfolgend die „Anleger“). Die Darstellung beruht auf einer Interpretation der am 27. April 2015 gültigen Steuergesetze. Die steuerliche Behandlung kann sich jederzeit – unter Umständen auch rückwirkend – ändern und hängt von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers ab. Dadurch können zukünftig Abweichungen von der nachfolgend beschriebenen Besteuerung eintreten. Anlegern und interessierten Investoren wird dringend angeraten, die steuerlichen Konsequenzen einer Anlage in Anteile an den Investmentfonds von einem Steuerberater untersuchen zu lassen.

I. Transparente Besteuerung

Mit Einführung des AIFM-Steueranpassungsgesetzes wurde neben dem bisherigen Besteuerungssystem für Investmentfonds ein neues Besteuerungskonzept für sogenannte Investitionsgesellschaften eingeführt. Die Einstufung eines Fonds als Investmentfonds oder Investitionsgesellschaft richtet sich nach den Anlagebestimmungen des § 1 Abs. 1b des Investmentsteuergesetzes („InvStG“). Es ist beabsichtigt, die Anlagebestimmungen für Investmentfonds zu erfüllen. Des Weiteren ist für bestimmte Investmentfonds bzw. Anteilklassen beabsichtigt, die Voraussetzungen für die Besteuerung der Anleger nach den für sog. transparente Investmentfonds geltenden Regelungen (§§ 2, 3, 4 und 8 InvStG) einzuhalten, wofür aber keine Garantie übernommen werden kann. Anleger und interessierte Investoren können bei ING Asset Management B.V., Zweigniederlassung, Westhafenplatz 1, 60327 Frankfurt am Main, Auskunft über den steuerlichen Status einzelner Investmentfonds bzw. Anteilklassen erhalten. Aus einer Nichteinhaltung folgende negative steuerliche Konsequenzen (wie im Abschnitt „II. Pauschalbesteuerung und Besteuerung von Investitionsgesellschaften“ beschrieben) können nicht ausgeschlossen werden. In Bezug auf Investitionsgesellschaften unterliegen die Anleger der in Abschnitt II. beschriebenen Besteuerung für Investitionsgesellschaften.

Laufende Besteuerung

Die Anleger unterliegen mit den Ausschüttungen und mit den nicht zur Ausschüttung oder Kostendeckung verwendeten Erträgen der Investmentfonds der Besteuerung. Die thesaurierten Erträge (sog. ausschüttungsgleiche Erträge) gelten den Anlegern für Steuerzwecke am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres als zugeflossen. Wenn für das betreffende Geschäftsjahr nach dessen Ablauf eine Ausschüttung erfolgt, gelten die ausgeschütteten und ggf. ausschüttungsgleichen Erträge dagegen i. d. R. erst mit der Ausschüttung als zugeflossen. Bei Anlegern, die die Anteile im Privatvermögen halten (im folgenden als „Privatanleger“ bezeichnet), zählen die Ausschüttungen und ausschüttungsgleichen Erträge zu den Einkünften aus Kapitalvermögen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 1 Einkommensteuergesetz („EStG“). Sofern die Anteile einem Betriebsvermögen zugeordnet sind („betriebliche Anleger“), handelt es sich um Betriebseinnahmen.

Die Investmentfondserträge werden als Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten ermittelt. Für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2013 beginnen, sind indirekte Werbungskosten dabei anteilig den laufenden Einnahmen sowie den sonstigen Gewinnen und Verlusten aus Veräußerungsgeschäften zuzuordnen. Eine Verrechnung von Erträgen auf Fondsebene findet nur bei Erträgen gleicher Art statt. Verbleiben in einer Ertragskategorie negative Erträge (Werbungskostenüberschuss), werden diese auf Ebene der Investmentfonds vorgetragen und können mit gleichartigen positiven Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Ein steuerlicher Abzug negativer Erträge beim Anleger ist vor Veräußerung bzw. Abschreibung der Fondsanteile ausgeschlossen.

Die Erträge der Investmentfonds unterliegen ggf. einem ausländischen Quellensteuerabzug. Soweit nach deutschem Recht bzw. Doppelbesteuerungsabkommen eine Anrechnung dieser Quellensteuern zulässig ist, können die Investmentfonds die betreffende Quellensteuer bei der Ermittlung der Erträge als Werbungskosten abziehen. Alternativ dazu können solche Quellensteuern im Rahmen der Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen der Investmentfonds ausgewiesen werden. Sie sind nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften auf Antrag der Anleger bei der Ermittlung der Summe der Einkünfte abzugsfähig oder auf den Teil der deutschen Einkommen- oder

Körperschaftsteuer der Anleger anzurechnen, der auf die entsprechenden ausländischen Einkünfte entfällt. Bei Privatanlegern erfolgt seit 2009 eine Anrechnung auf die zum Abgeltungssteuersatz von 25% (zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag) erhobene Einkommensteuer.

Ausnahmeregelungen

Von der vorgenannten Besteuerung bestehen unter anderem folgende Ausnahmen:

Gewinne, die die Investmentfonds aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften und Bezugsrechten auf Anteile an Kapitalgesellschaften erzielen und Gewinne aus Termingeschäften, durch welche die Investmentfonds einen Differenzausgleich oder einen durch den Wert einer veränderlichen Bezugsgröße bestimmten Geldbetrag oder Vorteil erlangen, werden bei Thesaurierung durch die Investmentfonds den Anlegern nicht für Steuerzwecke zugerechnet.

Allerdings unterliegen Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften und Bezugsrechten auf Anteile an Kapitalgesellschaften, die die Investmentfonds nach dem 31. Dezember 2008 erworben haben, und Gewinne aus Termingeschäften, die die Investmentfonds nach dem 31. Dezember 2008 abgeschlossen haben, bei Ausschüttung an Privatanleger der Abgeltungssteuer.

Bei betrieblichen Anlegern stellt die Ausschüttung (nicht dagegen die Thesaurierung) solcher Aktien- und Termingeschäftsgewinne grundsätzlich eine Betriebseinnahme dar. Allerdings findet bei Ausschüttung von Aktienveräußerungsgewinnen an einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger § 3 Nr. 40 Buchst. a) EStG Anwendung, wonach 60% der Gewinne steuerpflichtig sind. Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger gilt grundsätzlich das Privileg des § 8b Abs. 2 KStG, wonach die Gewinne – abgesehen von besonders geregelten Fällen, z. B. bei Kreditinstituten – zu 95 % steuerfrei sind. Voraussetzung ist jeweils, dass die Investmentfonds die erforderlichen Angaben über die ausgeschütteten Aktienveräußerungsgewinne und den Aktiengewinn veröffentlichen.

Gewinne aus der Veräußerung von Zertifikaten oder anderen Schuldinstrumenten, bei denen weder eine auch nur teilweise Rückzahlung des überlassenen Kapitals noch ein gesondertes Entgelt für die Kapitalüberlassung zugesagt ist und die Rückzahlung des Kapitals sich nach der Wertentwicklung einer einzelnen Aktie oder eines veröffentlichten Aktienindex richtet und diese Wertentwicklung in gleichem Umfang nachgebildet wird, sind bei Thesaurierung nicht steuerpflichtig. Die Ausschüttung solcher Gewinne an Privatanleger bleibt jedoch nur steuerfrei, wenn die betreffenden Schuldinstrumente bis zum 31. Dezember 2008 von den Investmentfonds erworben wurden. Für Gewinne aus Schuldinstrumenten oder Kapitalforderungen, die den vorgenannten Kriterien nicht entsprechen, gelten abweichende Regelungen, die hier nicht dargestellt werden können.

Von den Investmentfonds vereinnahmte Dividenden, die einem Privatanleger im Rahmen einer Ausschüttung der Investmentfonds zufließen oder als Teil des ausschüttungsgleichen Ertrages zugerechnet werden, unterliegen in vollem Umfang der Abgeltungssteuer. Für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger sind 60 % solcher Dividenden steuerpflichtig. Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind ab 1. März 2013 vereinnahmte Dividenden voll steuerpflichtig.

Voraussetzung für die vorstehend beschriebene (teilweise) Befreiung von Dividenden ist jeweils, dass die Investmentfonds die entsprechenden Angaben und den Aktiengewinn veröffentlichen.

Rückgabe und Veräußerung von Investmentfondsanteilen

Von einem Privatanleger erzielte Gewinne aus der Rückgabe oder Veräußerung von Anteilen der Investmentfonds, die bis zum 31. Dezember 2008 erworben wurden, sind nicht steuerbar. Gewinne aus der Veräußerung oder Rückgabe von Anteilen der Investmentfonds, die Privatanleger nach dem 31. Dezember 2008 erwerben, sind für diese unabhängig von der Haltedauer steuerpflichtig.

Anleger, die die Anteile der Investmentfonds im Betriebsvermögen halten, müssen grundsätzlich sämtliche Veräußerungsgewinne versteuern. Ein von betrieblichen Anlegern erzielter Veräußerungsgewinn kann jedoch teilweise steuerbefreit bzw. ein Veräußerungsverlust teilweise steuerlich unbeachtlich sein. In welchem Umfang dies der Fall ist, richtet sich nach dem Aktiengewinn. Zum Aktiengewinn zählen grundsätzlich Dividendeneinkünfte und sowohl realisierte als auch nicht realisierte Wertsteigerungen der von den Investmentfonds gehaltenen Aktien, soweit diese Erträge noch nicht an die Anleger ausgeschüttet oder diesen als ausschüttungsgleiche Erträge zugerechnet wurden. Zum Aktiengewinn körperschaftsteuerpflichtiger Anleger zählen allerdings nur Dividenden, die die Investmentfonds vor dem 1. März 2013 vereinnahmt haben.

Privatanleger haben bei der Veräußerung von Anteilen an den Investmentfonds unabhängig vom Erwerbzeitpunkt den Zwischengewinn zu versteuern. Der Zwischengewinn ist das Entgelt für bestimmte, dem Anleger noch nicht zugeflossene oder als zugeflossen geltende Erträge der Investmentfonds und gilt als in den Einnahmen aus der Veräußerung der Anteile enthalten. Die in den Zwischengewinn eingehenden Erträge der Investmentfonds umfassen Zinseinnahmen, für deutsche Steuerzwecke gleichgestellte Einnahmen, angewachsene Ansprüche auf Zinsen oder gleichgestellten Einnahmen (einschließlich der Gewinne aus der Veräußerung bzw. Einlösung von sonstigen Kapitalforderungen im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG, die zu den ausschüttungsgleichen Erträgen gehören) sowie, in begrenztem Umfang, tatsächliche oder fiktive Erträge aus etwaigen Beteiligungen an anderen Investmentfonds.

Steuersatz

Soweit Ausschüttungen, ausschüttungsgleiche Erträge oder Gewinne aus der Rückgabe oder Veräußerung von Anteilen an den Investmentfonds erzielt bzw. zugerechnet werden, findet für Privatanleger grundsätzlich der besondere Steuersatz für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25% (zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag) Anwendung. Auf Antrag des Steuerpflichtigen erfolgt die Besteuerung mit dem persönlichen Einkommensteuersatz, wenn dies für den betreffenden Privatanleger günstiger ist.

Betriebliche Anleger müssen die steuerpflichtigen Einkünfte und Gewinne mit ihrem persönlichen Einkommensteuersatz versteuern (zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger gilt ein Körperschaftsteuersatz von 15 % (zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag). Im Falle eines Gewerbebetriebes unterliegen die Einkünfte ferner der Gewerbesteuer.

Bei Privatanlegern sowie betrieblichen Anlegern, die keine Körperschaften sind, kann ferner Kirchensteuer anfallen.

Abzug von Kapitalertragsteuer

Erfolgt die Auszahlung oder Gutschrift von Ausschüttungen der Investmentfonds oder von Erlösen aus der Veräußerung oder Rückgabe von Anteilen an den Investmentfonds durch ein in Deutschland tätiges Kreditinstitut (oder ein gleichgestelltes Unternehmen), welches Anteile verwahrt bzw. verwaltet (sog. „Depotfall“) oder welches die Ausschüttungen bzw. den Erlös gegen Aushändigung der Anteilsscheine auszahlt oder gutschreibt (sog. „Tafelgeschäftsfall“), hat dieses in der Regel einen Steuerabzug vorzunehmen. Der Steuerabzug hat für Privatanleger regelmäßig abgeltende Wirkung (sog. Abgeltungsteuer).

Bei Ausschüttungen wird der Steuerabzug von den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen einbehalten; ausgenommen bleiben Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Bezugsrechten auf Anteile an Kapitalgesellschaften, die die Investmentfonds vor dem 1. Januar 2009 angeschafft haben, sowie Gewinne aus Termingeschäften, die die Investmentfonds vor dem 1. Januar 2009 abgeschlossen haben.

Bei der Veräußerung oder Rückgabe eines Anteils der Investmentfonds wird der Steuerabzug vom Zwischengewinn sowie den nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger für deutsche Steuerzwecke je Anteil als zugeflossen geltenden Erträgen, soweit diese nicht bei einer Ausschüttung dem Kapitalertragsteuerabzug unterworfen waren, vorgenommen. Hat das auszahlende Kreditinstitut den Anteil erworben oder veräußert und seitdem verwahrt, wird Kapitalertragsteuer nur vom Zwischengewinn und den im Zeitraum der Verwahrung als zugeflossen geltenden, nicht schon bei einer Ausschüttung dem Steuerabzug unterworfenen Erträgen einbehalten. Ferner ist bei einkommensteuerpflichtigen Anlegern (nicht aber bei Körperschaften und bei einkommensteuerpflichtigen betrieblichen Anlegern, die eine entsprechende Erklärung gegenüber der auszahlenden Stelle abgegeben haben) auch der Gewinn aus einer Veräußerung von Anteilen an den Investmentfonds, die nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden, dem Steuerabzug unterworfen.

Der Abzugsteuersatz beläuft sich bei Ausschüttungen, Veräußerungen oder Rückgaben auf 26,375 % (einschließlich Solidaritätszuschlag). Die abgezogene Kapitalertragsteuer ist im Rahmen der Veranlagung des jeweiligen Anlegers in der Regel auf dessen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer anrechenbar oder erstattungsfähig. Auch nach Einführung der Abgeltungsteuer können Anleger ggf. verpflichtet sein, die aus den Investmentfonds erzielten Einkünfte im Rahmen einer Einkommensteuererklärung anzugeben.

Seit dem 1. Januar 2015 wird ferner – soweit geschuldet – Kirchensteuer im Abzugswege erhoben, sofern der Anleger dem Quellensteuerabzug nicht durch einen Sperrvermerk beim Bundeszentralamt für Steuern widersprochen hat. Soweit dem Quellensteuerabzug widersprochen wurde oder der Kirchensteuerabzug aus anderen Gründen nicht erfolgt ist, sind die Einkünfte in der Steuererklärung anzugeben und die Erhebung der Kirchensteuer erfolgt im Veranlagungswege.

Auswirkung von steuerlichen Prüfungen

Die veröffentlichten Steuerdaten der Investmentfonds können von der deutschen Finanzverwaltung geprüft werden. Sofern Angaben in unzutreffender Höhe bekannt gemacht worden sind, sind die Unterschiedsbeträge in der Bekanntmachung für das laufende Geschäftsjahr zu berücksichtigen. Diese Unterschiedsbeträge können positive oder negative steuerliche Auswirkungen für die Besteuerung von Anlegern haben, denen

im laufenden Geschäftsjahr ausgeschüttete und ausschüttungsgleiche Erträge zugerechnet werden.

II. Pauschalbesteuerung und Besteuerung von Investitionsgesellschaften

Für den Fall, dass die Voraussetzungen für eine Einordnung als transparente Investmentfonds nach dem Investmentsteuergesetz in Bezug auf einen oder mehrere Investmentfonds bzw. Anteilsklassen nicht erfüllt werden, müssen Anleger in jedem Kalenderjahr die auf ihren Anteil entfallenden Ausschüttungen sowie 70 % des Mehrbetrages versteuern, der sich zwischen dem ersten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis ergibt; mindestens sind 6% des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises zu versteuern.

Von einem Privatanleger erzielte Gewinne aus der Rückgabe oder Veräußerung von Anteilen an den Investmentfonds, die nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden, sind unabhängig von der Haltedauer steuerpflichtig. Anleger, die die Anteile im Betriebsvermögen halten, müssen ebenfalls sämtliche Gewinne aus der Veräußerung oder Rückgabe der Anteile der Investmentfonds unabhängig von der Dauer ihrer Beteiligung versteuern.

Bei Rückgabe oder Veräußerung von Anteilen an den Investmentfonds sind in jedem Fall 6 % des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung zu versteuern. Nach Ansicht der deutschen Finanzverwaltung ist dieser Ersatzwert für den Zwischengewinn zeitanteilig bezogen auf das Kalenderjahr anzusetzen.

Die Ausschüttungen unterliegen in voller Höhe dem Steuerabzug zu den oben beschriebenen Steuersätzen. Bei Rückgabe oder Veräußerung von Anteilen an den Investmentfonds wird der Steuerabzug ebenfalls zu den vorgenannten Steuersätzen von dem Ersatzwert des Zwischengewinns zuzüglich der Summe der nach dem 31. Dezember 1993 den Anlegern für deutsche Steuerzwecke je Anteil als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge, vorgenommen. Bei einkommensteuerpflichtigen Anlegern (nicht aber bei Körperschaften und bei einkommensteuerpflichtigen betrieblichen Anlegern, die eine entsprechende Erklärung gegenüber der auszahlenden Stelle abgegeben haben) unterliegt auch der Gewinn aus der Veräußerung oder Rückgabe von nach dem 31. Dezember 2008 erworbenen Anteilen der Investmentfonds dem Steuerabzug.

Für den Fall, dass die Voraussetzungen für eine Einordnung als Investmentfonds nach dem Investmentsteuergesetz in Bezug auf einen oder mehrere Investmentfonds nicht erfüllt werden, gelten die Regelungen für Investitionsgesellschaften. Für Investitionsgesellschaften in der Rechtsform einer Investitionskommanditgesellschaft oder einer vergleichbaren ausländischen Rechtsform ("Personen-Investitionsgesellschaften") sind die Einkünfte nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Abgabenordnung gesondert und einheitlich festzustellen.

Für Investitionsgesellschaften, die keine Personen-Investitionsgesellschaften sind, gelten die Regelungen für Kapital-Investitionsgesellschaften. Bei Anlegern, die ihren Anteil an einer Kapital-Investitionsgesellschaft im Privatvermögen halten, zählen die Ausschüttungen zu den Einkünften aus Kapitalvermögen. Für betriebliche Anleger können die Ausschüttungen teilweise steuerbefreit sein, wenn der Anleger nachweist, dass die Kapital-Investitionsgesellschaft entweder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegt

und nicht von ihr befreit ist, oder in einem Drittstaat ansässig ist und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegt, und nicht von ihr befreit ist. Gewinne oder Verluste aus der Rückgabe oder Veräußerung von Kapital-Investitionsgesellschaftsanteilen, die nicht zu einem Betriebsvermögen gehören, zählen ebenfalls zu den Kapitaleinkünften. Gewinne oder Verluste aus Anteilen, die dem Betriebsvermögen zugeordnet werden, können unter den oben genannten Voraussetzungen teilweise steuerbefreit bzw.

teilweise steuerlich unbeachtlich sein. Ausschüttungen sowie Gewinne aus der Rückgabe oder Veräußerung von Kapital-Investitionsgesellschaftsanteilen unterliegen dem vollen Steuerabzug. Des Weiteren sind die Regelungen zur Hinzurechnungsbesteuerung nach dem Außensteuergesetz anzuwenden.

TEIL II: FACTSHEETS DER TEILFONDS

Anteilklassen

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann beschließen, innerhalb jedes Teilfonds unterschiedliche Anteilklassen aufzulegen, deren Vermögen gemäß dem spezifischen Anlageziel und der spezifischen Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds gemeinsam angelegt wird, die aber eine beliebige Kombination der folgenden Merkmale aufweisen können:

- Jeder Teilfonds kann die Anteilklassen A, C, D, Danske I, I, J, K, N, P, S, U, V, W, X, Y und Z enthalten, die sich in Bezug auf den Mindestzeichnungsbetrag, den Mindestbestand, die Zulassungsvoraussetzungen und die für sie geltenden Gebühren und Aufwendungen, wie für jeden Teilfonds aufgelistet, unterscheiden können.
- Jede Anteilklasse kann in der Referenzwährung des betreffenden Teilfonds angeboten werden oder auf eine beliebige andere Währung lauten; die Währung, auf welche sie lautet, wird als Zusatz zur Bezeichnung der Anteilklasse geführt.
- Jede Anteilklasse kann mit Währungsabsicherung abgesichert (siehe nachstehende Definition einer „abgesicherten Anteilklasse“) oder nicht abgesichert sein. Währungsabgesicherte Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(Hedged)“ gekennzeichnet.
- Jede Anteilklasse kann eine reduzierte Duration aufweisen (siehe nachstehende Definition einer „Anteilklasse mit Durationsabsicherung“). Anteilklassen mit einer reduzierten Duration werden mit dem Zusatz „Duration“ gekennzeichnet.
- Jede Anteilklasse kann mit Optionen überschrieben werden (so genanntes „Overwriting“; siehe nachstehende Definition einer „Anteilklasse mit Overwriting“) oder nicht. Mit Optionen überschriebene Anteilklassen werden mit dem Zusatz („überschrieben“) gekennzeichnet.
- Jede Anteilklasse kann eine andere Ausschüttungspolitik haben, die in Teil III des Prospekts, Kapitel XV. „Dividenden“ erläutert wird. Es können ausschüttende oder thesaurierende Anteilklassen angeboten werden. Bei ausschüttenden Anteilklassen kann der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschließen, Ausschüttungen monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich vorzunehmen. Je nach Anteilklasse können Ausschüttungen in bar oder in Form von Aktien vorgenommen werden.
- Jede Anteilklasse kann mit oder ohne Erfolgshonorar angeboten werden, sofern die Höhe des Erfolgshonorars im Factsheet des entsprechenden Teilfonds angegeben ist.

Eine vollständige Liste der vorhandenen und verfügbaren Anteilklassen finden Sie auf der folgenden Website:

https://api.nnip.com/DocumentsApi/v1/downloads/EXISTING_SHARE_CLASSES_XLS/download

- „A“: Diese Anteilklasse ist für Anleger im Asien-Pazifik-Raum bestimmt. Raums vorbehalten.
- „C“: Diese Anteilklasse ist für slowakische Anleger bestimmt. Diese Anteilklasse unterliegt keinem Erfolgshonorar.
- „C Hedged“: Diese Anteilklasse ist für tschechische Anleger bestimmt. Diese Anteilklasse unterliegt keinem Erfolgshonorar.

„D“: Anteile dieser Klasse sind für Privatanleger am niederländischen Markt bestimmt. Die Gebühren für Zeichnung und Umtausch gelten nicht für diese Art von Anteilklasse.

„Danske I“: Diese Anteilklasse ist institutionellen Kunden von „Danske Bank A/S“ und/oder deren Tochterunternehmen vorbehalten.

„I“: Diese Anteilklasse ist institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Anteilklasse „I“ werden nur an Anleger ausgegeben, die das Zeichnungsformular entsprechend den ihnen als institutionellen Anlegern obliegenden Erklärungspflichten gemäß Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgefüllt haben. Zeichnungsanträge für Anteile der Klasse „I“ werden erst dann angenommen, wenn die erforderlichen Dokumente und Nachweise ordnungsgemäß ausgefüllt und eingereicht wurden.

„J“: Anteilklassen, die japanischen institutionellen Anlegern vorbehalten sind, die eine spezielle „Vereinbarung über J/K-Anteile“ mit der Verwaltungsgesellschaft nach deren Ermessen geschlossen haben, welche die Vertriebsgebühr, die bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr („CDSC“), die Verwaltungsgebühr und sonstige Gebühren zum Gegenstand hat, die auf die Anteilklasse anwendbar sind. Wird je japanischer Vertriebsstelle eine eigene Anteilklasse „J“ aufgelegt, so spiegelt sich dies in der individuellen Bezeichnung der Anteilklasse wider. Die maximale Verwaltungsgebühr und die feste Servicegebühr der Anteilklasse „J“ entsprechen gemäß den Gebührensätzen in den Factsheets der einzelnen Teilfonds den Gebühren der Anteilklasse „I“. Die Anteilklasse „J“ unterscheidet sich jedoch von der Anteilklasse „I“ dahingehend, dass für sie eine zusätzliche Vertriebsgebühr erhoben wird. Die Vertriebsgebühr ist monatlich rückwirkend zahlbar und basiert auf dem durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilklasse „J“. Bei Zeichnungen in der Anteilklasse „J“ wird kein Ausgabeaufschlag erhoben. Bei Rücknahmen von Anteilen werden bis zu zehn Jahre nach dem Datum des Erstzeichnungsantrags die Rücknahmeerlöse um eine CDSC vermindert. Der Gebührensatz der CDSC sinkt je nach Haltedauer der zurückzunehmenden Anteile und wird entweder auf den ursprünglichen Zeichnungspreis, den Rücknahmepreis oder – je nachdem, welcher Preis niedriger ist – den ursprünglichen Zeichnungspreis oder Rücknahmepreis der entsprechenden Anteile angewandt, multipliziert mit der Zahl der zurückzunehmenden Anteile. Die Grundlage für eine Erhebung der CDSC wird in der speziellen „Vereinbarung über J/K-Anteile“ aufgeführt. Anteile der Anteilklasse „J“ werden nach Ablauf des Zeitraums, in dem eine CDSC anfällt, automatisch und kostenlos in Anteile der Anteilklasse „K“ desselben Teilfonds umgewandelt.

„K“: Anteilklassen, die japanischen institutionellen Anlegern vorbehalten sind, die eine spezielle „Vereinbarung über J/K-Anteile“ mit der Verwaltungsgesellschaft nach deren Ermessen geschlossen haben. Die maximale Verwaltungsgebühr und die feste Servicegebühr entsprechen gemäß den Gebührensätzen in den Factsheets der einzelnen Teilfonds den Gebühren der



- Anteilsklasse „I“. Wird je japanischer Vertriebsstelle eine eigene Anteilsklasse „K“ aufgelegt, so spiegelt sich dies in der individuellen Bezeichnung der Anteilsklasse wider. Die Gebühren für Zeichnung und Umtausch gelten nicht für diese Art von Anteilsklasse.
- „N“: Anteile dieser Klasse zahlen keine Rückvergütungen und sind für Privatanleger am niederländischen Markt bestimmt. Die maximale Verwaltungsgebühr für die Anteilsklasse „N“ ist gemäß dem maximalen Verwaltungsgebührensatz in den Factsheets der einzelnen Teilfonds niedriger als die maximale Verwaltungsgebühr der Anteilsklasse „P“. Die feste Servicegebühr für die Anteilsklasse „N“ entspricht gemäß dem Niveau der festen Servicegebühr in den Factsheets der einzelnen Teilfonds der festen Servicegebühr der Anteilsklasse „P“. Die Gebühren für Zeichnung und Umtausch gelten nicht für diese Art von Anteilsklasse.
- „P“: Anteile dieser Klasse sind für Privatanleger bestimmt.
- „S“: Für diese Anteilsklasse, die sich an institutionelle wirtschaftliche Eigentümer richtet, gilt ein Mindestzeichnungsbetrag von 1.000.000 EUR. Sie unterliegt einer Zeichnungssteuer auf das Nettovermögen von 0,05 % pro Jahr.
- „U“: Anteilsklasse, für die keine Rückvergütungen gezahlt werden und die ausgewählten institutionellen Anlegern mit Hauptsitz in der Schweiz im Rahmen einer Vermögensverwaltung vorbehalten ist, die eine spezielle U-Anteilsklassen-Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft nach deren Ermessen in Bezug auf ihre Anlagen in der Gesellschaft geschlossen haben. Die maximale Verwaltungsgebühr, das maximale Erfolgshonorar, sofern zutreffend, und die maximale feste Servicegebühr für die Anteilsklasse „U“ sind nicht höher als die maximale Verwaltungsgebühr, das maximale Erfolgshonorar, sofern zutreffend, und die maximale feste Servicegebühr für die Anteilsklasse „I“, die in den Factsheets der Teilfonds aufgeführt sind. Die Gebühren für Zeichnung und Umtausch gelten nicht für diese Art von Anteilsklasse.
- „V“: Diese Anteilsklasse ist institutionellen Anlegern vorbehalten, unterscheidet sich jedoch von der Anteilsklasse „I“ durch die höhere Verwaltungsgebühr.
- „W“: Diese Anteilsklasse ist für Anleger am italienischen Markt bestimmt. Die maximale Verwaltungsgebühr und die feste Servicegebühr der Anteilsklasse „W“ entsprechen gemäß den Gebührensätzen in den Factsheets der einzelnen Teilfonds den Gebühren der Anteilsklasse „X“. Die Anteilsklasse „W“ unterscheidet sich jedoch von der Anteilsklasse „X“ dahingehend, dass für sie eine zusätzliche maximale Vertriebsgebühr von 0,50 % erhoben wird. Für diese Art von Anteilsklasse wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.
- „X“: Diese für Privatanleger bestimmte Anteilsklasse unterscheidet sich von der Anteilsklasse „P“ dadurch, dass die Verwaltungsgebühr höher ist und sie in Ländern vertrieben wird, in denen die Marktbedingungen eine höhere Gebühr erfordern.
- „Y“: Für Privatanleger bestimmte Anteilsklasse, die sich an Kunden von Vertriebsstellen richtet, die mit der Verwaltungsgesellschaft bestimmte Vertriebsvereinbarungen abgeschlossen haben; die Anteilsklasse unterliegt einer bedingt aufgeschobenen Verkaufsgebühr (Contingent Deferred Sales Charge, CDSC). Die maximale Verwaltungsgebühr und die feste Servicegebühr der Anteilsklasse „Y“ entsprechen gemäß den Gebührensätzen in den Factsheets der einzelnen Teilfonds den Gebühren der Anteilsklasse „X“. Die Anteilsklasse „Y“ unterscheidet sich jedoch von der Anteilsklasse „X“ dahingehend, dass für sie eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 % erhoben wird. Die Vertriebsgebühr ist monatlich rückwirkend zahlbar und basiert auf dem durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilsklasse „Y“. Bei Zeichnungen in der Anteilsklasse „Y“ wird kein Ausgabeaufschlag erhoben. Bei Rücknahmen von Anteilen innerhalb der ersten drei Jahre nach dem Datum des Erstzeichnungsantrags werden die Rücknahmeerlöse um eine CDSC vermindert. Der Gebührensatz der CDSC sinkt je nach Haltedauer der zurückzunehmenden Anteile und wird auf den ursprünglichen Zeichnungspreis oder den Rücknahmepreis der entsprechenden Anteile angewandt (je nachdem, welcher Preis niedriger ist), multipliziert mit der Zahl der zurückzunehmenden Anteile:
- | | |
|---|--------|
| Bis zu einem Jahr: | 3,00 % |
| Mehr als ein Jahr und bis zu zwei Jahren: | 2,00 % |
| Mehr als zwei Jahre und bis zu drei Jahren: | 1,00 % |
| Mehr als drei Jahre: | 0 % |
- Anteile der Anteilsklasse „Y“ werden nach drei Jahren automatisch und kostenlos in Anteile der Anteilsklasse „X“ desselben Teilfonds umgewandelt.
- „Z“: Diese Anteilsklasse ist institutionellen Anlegern vorbehalten, die nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft neben der Zeichnungsvereinbarung in Verbindung mit ihrer Anlage in dem Fonds eine besondere Verwaltungsvereinbarung („Sondervereinbarung“) mit der Verwaltungsgesellschaft geschlossen haben. Für diese Anteilsklasse fällt nicht die normale Verwaltungsgebühr an. Stattdessen wird eine spezielle Verwaltungsgebühr erhoben, die gemäß der Sondervereinbarung durch die Verwaltungsgesellschaft direkt vom Anteilsinhaber eingezogen wird. Eine solche spezifische Verwaltungsgebühr kann für die Anteilsinhaber dieser Anteilsklasse unterschiedlich sein. Die Berechnungsmethode und die Zahlungshäufigkeit für die spezifischen Gebühren werden in jeder Sondervereinbarung separat festgelegt und sind daher nur den jeweiligen Vertragsparteien zugänglich. Für diese Anteilsklasse wird eine Servicegebühr („Servicegebühr“) erhoben, die zur Deckung der Kosten für die Verwaltung und Verwahrung von Vermögenswerten sowie sonstiger laufender Betriebs- und Verwaltungskosten dient. Mit der Servicegebühr sind die gleichen Elemente abgedeckt und ausgeschlossen, die in diesem Prospekt für die feste Servicegebühr festgelegt sind. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, den Betrag einzubehalten, um den die der Anteilsklasse in Rechnung gestellte Servicegebühr die tatsächlich aufgelaufenen verbundenen Aufwendungen der



entsprechenden Anteilsklasse übersteigt. Eine Anlage in dieser Anteilsklasse erfordert einen Mindestanlagebestand in Höhe von 5.000.000 EUR oder des Gegenwerts in einer anderen Wahrung. Wenn der Anlagebetrag unter den Mindestanlagebestand gefallen ist, nachdem ein Antrag auf Rucknahme, Ubertragung oder Umtausch ausgefuhrt wurde, kann die Verwaltungsgesellschaft den betreffenden Anteilsinhaber dazu auffordern, zusatzliche Anteile zu zeichnen, um den festgelegten Mindestanlagebestand zu erreichen. Falls der Anteilsinhaber dieser Aufforderung nicht nachkommt, ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, alle von dem betreffenden Anteilsinhaber gehaltenen Anteile zuruckzunehmen.

Anteilsklassen mit Wahrungsabsicherung

Tragt eine Anteilsklasse die Bezeichnung „mit Wahrungsabsicherung“ (eine „Anteilsklasse mit Wahrungsabsicherung“), so beinhaltet dies entweder die Absicht, den Wert des Nettovermogens teilweise oder vollstandig in der Referenzwahrung des Teilfonds abzusichern oder das Wahrungsrisiko einiger (jedoch nicht notwendigerweise aller) Vermogenswerte des betreffenden Teilfonds entweder gegen die Referenzwahrung der Anteilsklasse mit Wahrungsabsicherung oder gegen eine andere Wahrung abzusichern.

Es ist allgemein beabsichtigt, diese Absicherung durch den Einsatz verschiedener derivativer Finanzinstrumente zu erreichen, einschlielich auerborslicher („OTC“) Devisenterminkontrakte und Devisen-Swapgeschafte. Aus solchen Absicherungsgeschaften entstandene Gewinne und Verluste werden ausschlielich der/den entsprechenden Anteilsklasse(n) mit Wahrungsabsicherung zugerechnet.

Zu den Techniken, die fur die Absicherung einer Anteilsklasse verwendet werden, konnen folgende gehoren:

- i. Absicherungsgeschafte zur Reduzierung der Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Wahrung, auf die die Anteilsklasse lautet, und der Referenzwahrung des betreffenden Teilfonds („Absicherung der Basiswahrung“);
- ii. Absicherungsgeschafte zur Reduzierung der Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Wahrungsposition, die sich aus dem Bestand des entsprechenden Teilfonds ergibt, und der Wahrung, auf die die Anteilsklasse lautet („Portfolio-Absicherung auf Ebene der Anteilsklasse“);
- iii. Absicherungsgeschafte zur Reduzierung der Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Wahrungsposition, die sich aus dem Bestand der relevanten Benchmark ergibt, und der Wahrung, auf welche die Anteilsklasse lautet („Benchmark-Absicherung auf Ebene der Anteilsklasse“);
- iv. Absicherungsgeschafte zur Reduzierung der Auswirkungen von Wechselkurschwankungen auf Basis der Korrelationen zwischen den Wahrungen, die sich aus dem Bestand des entsprechenden Teilfonds ergeben, und der Wahrung, auf welche die Anteilsklasse lautet („Proxy Hedging auf Ebene der Anteilsklasse“);

Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Prozess der Wahrungsabsicherung moglicherweise keine vollstandige Absicherung bietet und mit zusatzlichen Risiken verbunden sein kann, wie in Teil III, Kapitel II „Nahere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben. Es gibt keine Zusicherung oder Garantie, dass die Absicherung effektiv erreicht wird. Zudem konnen Anleger in Anteilsklassen mit Wahrungsabsicherung noch uber weitere Engagements in anderen Wahrungen als der Wahrung verfugen, gegenuber welcher die

Vermogenswerte abgesichert werden. Anleger sollten beachten, dass sich die Absicherung auf Ebene der Anteilsklasse von den verschiedenen Absicherungsstrategien unterscheidet, die der Fondsmanager auf Portfolioebene verfolgen kann.

Die Liste der verfugbaren Anteilsklassen mit Wahrungsabsicherung kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklassen mit Durationsabsicherung

Tragt eine Anteilsklasse die Bezeichnung „mit Durationsabsicherung“ (eine „Anteilsklasse mit Durationsabsicherung“), so beinhaltet dies die Absicht, die Zinssensitivitat durch eine Reduzierung der Duration dieser Anteilsklasse des Teilfonds auf beinahe null zu mindern.

Es ist allgemein beabsichtigt, diese Absicherung durch den Einsatz verschiedener derivativer Finanzinstrumente zu erreichen, einschlielich Futures, auerborslicher („OTC“) Devisenterminkontrakte und Zinsswapgeschafte. Aus solchen Absicherungsgeschaften entstandene Gewinne und Verluste werden ausschlielich der/den entsprechenden Anteilsklasse(n) mit Durationsabsicherung zugerechnet. Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Prozess der Durationsabsicherung moglicherweise keine vollstandige Absicherung bietet und eine vollstandige Absicherung auch nicht in jedem Fall angestrebt wird. Nach dem Absicherungsprozess verfugen Anleger der Anteilsklassen mit Durationsabsicherung uber eine Duration, die von der Duration der Haupt-Anteilsklasse des entsprechenden Teilfonds abweicht.

Sollte der Wert des Vermogens einer Anteilsklasse mit Durationsabsicherung unter 10.000.000 EUR fallen, kann der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschlieen, die betreffende Anteilsklasse, wie in Teil III, Kapitel XVI „Liquidation, Zusammenlegung und Einbringung von Teilfonds oder Anteilsklassen“ genauer beschreiben, zu schlieen.

Die Liste der verfugbaren Anteilsklassen mit Durationsabsicherung kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklassen mit Overwriting

Tragt eine Anteilsklasse die Bezeichnung „mit Overwriting“ (eine „Anteilsklasse mit Overwriting“), so beinhaltet dies die Absicht, Ertrage zu erzielen und eine insgesamt niedrigere Volatilitat im Portfolio zu erreichen, indem vor allem Optionen verkauft werden („Writing“), die gegenuber (einzelnen Instrumenten in) dem Portfolio, der Benchmark oder einem korrelierten Korb des Teilfonds, wie der Anteilsklasse zuzurechnen, gedeckt sind.

Es ist allgemein beabsichtigt, diese als Overwriting bezeichnete Absicherung durch den Einsatz verschiedener derivativer Finanzinstrumente zu erreichen, einschlielich borsennotierter und auerborslicher („OTC“) (Call-)Optionen und Futures. Aus solchen Transaktionen entstandene Gewinne und Verluste werden ausschlielich der/den entsprechenden Anteilsklasse(n) mit Overwriting zugerechnet.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anteilsklassen mit Overwriting Ertrage und/oder attraktive risikobereinigte Renditen bieten konnen, allerdings keine Zusicherung besteht, dass diese Ziele auch eingehalten werden. Anleger werden auerdem darauf hingewiesen, dass erwartet wird, dass Anteilsklassen mit Overwriting gegenuber Anteilsklassen ohne Overwriting uber ein eingeschranktes Aufwartspotenzial verfugen. Auerdem konnen Anteilsklassen mit Overwriting unter bestimmten Marktumstanden ein anderes Risikoniveau als der Teilfonds aufweisen.

Sollte der Wert des Vermogens einer Anteilsklasse mit Overwriting unter 10.000.000 EUR fallen, kann der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschlieen, die betreffende Anteilsklasse, wie in Teil III, Kapitel XVI „Liquidation, Zusammenlegung und Einbringung von Teilfonds oder Anteilsklassen“ genauer beschreiben, zu schlieen.

Die Liste der verfugbaren Anteilsklassen mit Overwriting kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Mindestzeichnungsbetrag und Mindestanlagebestand:

Der Verwaltungsrat hat, sofern im Factsheet des betreffenden Teilfonds nicht anders angegeben, die Mindestzeichnungsbeträge und Mindestanlagebestände je Anteilklasse wie folgt festgelegt:

Anteils- klasse	Mindest- zeichnungsbetrag	Mindest- anlagebestand
A	-	-
C	-	-
C Hedged	-	-
D	-	-
Danske I	250.000 EUR; dieser Betrag kann in verschiedenen Teilfonds der Gesellschaft angelegt werden.	250.000 EUR; dieser Betrag kann in verschiedenen Teilfonds der Gesellschaft angelegt werden.
I	250.000 EUR; dieser Betrag kann in verschiedenen Teilfonds der Gesellschaft angelegt werden.	250.000 EUR; dieser Betrag kann in verschiedenen Teilfonds der Gesellschaft angelegt werden.
J	5.000.000 EUR	5.000.000 EUR
K	5.000.000 EUR	5.000.000 EUR
N	-	-
P	-	-
S	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR
U	5.000.000 EUR	5.000.000 EUR
V	-	-
W	-	-
X	-	-
Y	-	-
Z	5.000.000 EUR	5.000.000 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen zu gegebener Zeit auf einen geltenden Mindestzeichnungsbetrag und Mindestanlagebestand verzichten oder diese herabsetzen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jederzeit beschließen, eine Zwangsrücknahme aller Anteiler eines Anteilnehmers vorzunehmen, dessen Bestand geringer ist als der oben eventuell festgelegte Mindestanlagebestand oder der andere geltende Zulassungsvoraussetzungen, die im Prospekt festgelegt sind, nicht erfüllt. In einem solchen Fall wird der betreffende Anteilnehmer davon einen Monat im Voraus in Kenntnis gesetzt, damit er Gelegenheit hat, seinen Anteilsbestand entsprechend aufzustocken oder die Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen. Unter den gleichen Umständen kann die Verwaltungsgesellschaft Anteile einer Anteilklasse in Anteile einer anderen Anteilklasse innerhalb desselben Teilfonds umtauschen, die ähnliche Merkmale, aber höhere Kosten und Gebühren aufweisen.

Profil des typischen Anlegers

Die Verwaltungsgesellschaft hat für die Beschreibung des Anlagehorizonts für den Anleger sowie der erwarteten Volatilität des Teilfonds die folgenden drei Kategorien definiert: defensiv, neutral und dynamisch.

Kategorien	Definitionen
Defensiv	Teilfonds der defensiven Kategorie eignen sich typischerweise für Anleger mit kurzfristigem Anlagehorizont. Diese Teilfonds sind als Kernanlage einer Strategie vorgesehen, für die ein geringer Kapitalverlust und ein regelmäßiges und stabiles Ertragsniveau erwartet wird.
Neutral	Teilfonds der neutralen Kategorie eignen sich typischerweise für Anleger mit mindestens mittelfristigem Anlagehorizont. Diese Teilfonds sind als Kernanlage einer Strategie vorgesehen, die gemäß der Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds in Märkten für festverzinsliche Wertpapiere anlegt und Anlagen grundsätzlich in Märkten mit einer gemäßigten Volatilität tätigt.
Dynamisch	Teilfonds der dynamischen Kategorie eignen sich typischerweise für Anleger mit langfristigem Anlagehorizont. Diese Teilfonds sollen erfahrenen Anlegern ein zusätzliches Engagement bieten, indem ein Großteil des Vermögens in Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren oder Anleihen mit einem Rating unter Investment-Grade-Niveau an Märkten angelegt werden kann, an denen möglicherweise eine hohe Volatilität herrscht.

Die in den oben genannten Kategorien definierten Beschreibungen dienen nur zur Information und bieten keine Hinweise auf wahrscheinliche Erträge. Sie sollten ausschließlich zu Vergleichszwecken mit anderen Teilfonds der Gesellschaft herangezogen werden.

Das Profil des typischen Anlegers für einen einzelnen Teilfonds wird im jeweiligen Factsheet des Teilfonds im Abschnitt „Profil des typischen Anlegers“ angegeben. Es wird Anlegern empfohlen, vor einer Anlage in Teilfonds der Gesellschaft ihren Finanzberater zu Rate ziehen.

NN (L) Absolute Return Bond

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde mit Wirkung zum 29. August 2014 infolge der Zusammenlegung mit ING (L) Patrimonial Target Return Bond, einem Teilfonds der ING (L) Patrimonial SICAV, aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds strebt über dem Referenzindex 1-Monats-EURIBOR liegende Renditen an,

indem er bei kontrolliertem Risiko unter Anwendung eines Verlustrisikomanagements im Falle von Kursrückgängen die unter dem Gesichtspunkt der absoluten Performance besten festverzinslichen Anlagen auswählt.

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in festverzinsliche Wertpapiere jeder Art und/oder derivative Finanzinstrumente, strukturierte Produkte, Anteile von OGAW und/oder Anteile von anderen OGA, die in festverzinslichen Wertpapieren anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Der Teilfonds kann darüber hinaus mehr als 20 % seines Nettovermögens in Asset-Backed-Securities (ABS) und Mortgage-Backed-Securities (MBS) anlegen. Der Großteil dieser Wertpapiere muss zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Investment-Grade-Rating aufweisen, das jedoch während der Haltedauer unter das Investment-Grade-Niveau fallen kann. In diesem Fall liegt es im Ermessen des Fondsmanagers, die Wertpapiere entweder zu verkaufen oder zu behalten. ABS und MBS sind Wertpapiere, die einen Anspruch auf Zahlung des Cashflows beinhalten, der sich aus der zugrunde liegenden Sicherheit ergibt. Die ABS und MBS, in die der Teilfonds investiert, sind im Wesentlichen durch Darlehen wie Hypothekendarlehen für Wohn- und Gewerbeimmobilien, Autodarlehen und Kreditkartendarlehen besichert. Diese Wertpapiere werden an geregelten Märkten gehandelt und können zu Absicherungszwecken derivative Instrumente wie Währungs- und Zinsswaps einsetzen. Bei ABS und MBS mit Investment-Grade-Rating handelt es sich im Allgemeinen um liquide Wertpapiere. Die Liquidität kann sich jedoch verschlechtern, wenn beispielsweise das Rating oder das Emissionsvolumen sinkt. Daher kann der Fondsmanager Schwierigkeiten haben, die Wertpapiere zu verkaufen und kann sogar gezwungen sein, sie mit einem erheblichen Abschlag gegenüber dem Marktwert zu veräußern. Das Liquiditätsrisiko ist in der Regel bei schwach gehandelten Wertpapieren höher. Dazu gehören Wertpapiere mit niedrigerem Rating, Wertpapiere, von denen nur eine geringe Menge ausgegeben wurde, oder Wertpapiere, deren Kreditrating unlängst herabgesetzt wurde. Die Liquidität von ABS und MBS ist im Allgemeinen unmittelbar nach ihrer Ausgabe am besten, da ihnen in dieser Zeit das höchste Handelsvolumen zugute kommt.

Der Teilfonds kann ferner bis zu 1/3 seines Vermögens in Instrumenten wie Aktien, Optionsscheinen, anderen strukturierten Produkten, anderen derivativen Finanzinstrumenten und Anteilen von OGAW oder OGA anlegen.

Der Teilfonds kann im Zusammenhang mit Anlagen in Wertpapieren, die auf andere Währungen als die Teilfondswährung lauten, oder in Derivaten mit zugrunde liegenden Wechselkursen oder Währungen verschiedenen Wechselkursrisiken ausgesetzt sein.

In Abweichung von den Bestimmungen in Teil III, Kapitel IV „Techniken und Instrumente“ dieses Prospekts darf der Teilfonds derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken verwenden, um eine effiziente Verwaltung des Portfolios zu gewährleisten und die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen. Darüber hinaus darf der Teilfonds in alle nach luxemburgischem Recht zulässigen derivativen Finanzinstrumente investieren, u. a.

- an Marktschwankungen gebundene derivative Finanzinstrumente wie Kauf- und Verkaufsoptionen, Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Indizes, Körbe von Wertpapieren und sonstige Finanzinstrumente;
- derivative Finanzinstrumente jeder Art, deren Performance an Wechselkurs- oder Währungsschwankungen gebunden ist, wie Währungsterminkontrakte oder Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen, Währungsswaps, Währungstermingeschäfte und Absicherungen über Ersatzwährungen, wobei der Teilfonds eine Währung kauft oder verkauft, die stark mit seiner Referenzwährung (oder derjenigen seines Index) korreliert, um Letztere gegen sein Engagement in einer anderen Währung abzusichern;
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an die Zinsentwicklung gebunden ist, wie Kauf- und Verkaufsoptionen auf Zinssätze, Zinsswaps, Future Rate Agreements, Zinstermingeschäfte, Swaptions – wobei ein Vertragspartner eine Prämie dafür erhält, dass er bei Eintritt eines bestimmten Ereignisses (z. B. wenn die künftigen Zinsen anhand eines Referenzindex festgesetzt werden) eine Swapvereinbarung zu einem vorab vereinbarten Zins abschließt – sowie Caps und Floors, bei denen der Verkäufer eine Prämie dafür erhält, dass er den Käufer entschädigt, wenn die Zinsen an vorab festgelegten Terminen während der Laufzeit des Vertrages einen bestimmten Wert über- oder unterschreiten;
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, wie Kreditderivate, die dazu dienen, das mit einem Referenzzinssatz verbundene Kreditrisiko zu isolieren und zu übertragen (insbesondere Credit Spread-Derivate oder Credit Default Swaps), wobei ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine periodische Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer muss entweder bei Eintritt eines Kreditereignisses bestimmte Schuldverschreibungen, die vom Referenzschuldner ausgegeben wurden, zum Nennwert (oder einem anderen angegebenen Referenz- oder Ausübungspreis) verkaufen oder den Differenzbetrag zwischen dem Marktpreis und dem Referenz- oder Ausübungspreis in bar zurückerhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen eine Herabstufung des von einer Ratingagentur erteilten Ratings, Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, Umschuldung sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Credit Default Swaps können mit einem höheren Risiko verbunden sein als Direktanlagen in Schuldverschreibungen. Der Markt für Credit Default Swaps kann bisweilen weniger liquide sein als die Rentenmärkte.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikobezogene Definitionen und Hinweise

Zu festverzinslichen Wertpapieren gehören unter anderem Anleihen, Mortgage Pass Throughs, Collateralized Mortgage Obligations (CMOs), Mortgage-Backed Securities (MBS), variabel verzinsliche Anleihen, Asset-Backed Securities (ABS) und To-Be-Announced-Wertpapiere (Wertpapiere, deren Emissionsbedingungen noch bekannt gegeben werden, „TBAs“). TBAs werden in der Regel am Markt für MBS verwendet und beinhalten den Kauf eines Wertpapiers aus einem Pool von Hypothekenforderungen (Ginnie Mae, Fannie Mae oder Freddie



Mac) zu einem festgelegten Preis und Termin. Am Kaufdatum ist die genaue Beschaffenheit des Wertpapiers nicht bekannt, und es werden lediglich seine Hauptmerkmale festgelegt. Wenngleich der Preis am Kaufdatum festgesetzt wird, wird der Hauptwert noch nicht festgelegt. Der Kauf eines TBA beinhaltet ein Verlustrisiko, wenn der Wert des gekauften Wertpapiers vor dem Zahlungstermin sinkt. Es können auch Risiken im Zusammenhang mit der Unfähigkeit des Vertragspartners entstehen, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen.

Wenngleich der Teilfonds Terminkaufvereinbarungen mit dem Ziel eines Wertpapierkaufs abschließt, kann er vor dem Zahlungstermin auch einen Verkaufsvertrag abschließen, wenn ihm dies angemessen erscheint. Die Erlöse aus einem TBA werden nicht vor dem vertraglichen Zahlungstermin gezahlt.

Für die Dauer einer Terminverkaufsvereinbarung hält der Teilfonds äquivalente lieferbare Wertpapiere oder er schließt parallel dazu eine Terminkaufvereinbarung ab (die am selben Tag wie die Verkaufsvereinbarung oder davor fällig wird), um das Geschäft abzusichern. Wird eine Terminverkaufsvereinbarung durch den Kauf einer parallelen Kaufvereinbarung getroffen, erzielt der Teilfonds unabhängig von den nicht realisierten Gewinnen oder Verlusten aus dem Basiswert einen Gewinn oder Verlust aus der Vereinbarung. Liefert der Teilfonds im Rahmen seiner Verpflichtung Wertpapiere, erzielt er einen Gewinn oder Verlust aus dem Verkauf der Wertpapiere, der anhand des bei Vertragsabschluss festgelegten Stückpreises berechnet wird.

Die Herabstufung eines notierten Festzinspapiers, schlechte Nachrichten oder eine negative Wahrnehmung durch die Anleger können den Wert und die Liquidität des Wertpapiers verringern, insbesondere bei glanzlosen Märkten. Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade können eine beträchtliche Hebelwirkung aufweisen und ein hohes Ausfallrisiko beinhalten. Der Teilfonds kann von Zinsschwankungen und Faktoren im Zusammenhang mit dem Kreditrisiko betroffen sein. Im Allgemeinen wirken sich Zinstrends auf den Wert der Vermögenswerte eines Teilfonds aus, da der Preis festverzinslicher Wertpapiere steigt, wenn die Zinsen fallen, und umgekehrt. In der Regel reagieren kurzfristige Wertpapiere weniger empfindlich auf Zinsschwankungen als langfristige Wertpapiere. Eine wirtschaftliche Rezession kann sich negativ auf die finanzielle Situation eines Emittenten und den Marktwert der von ihm begebenen hochverzinslichen Rentenwerte auswirken.

Die Fähigkeit eines Emittenten, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann durch emittentenspezifische Entwicklungen, seine Unfähigkeit, den Erwartungen zu entsprechen, oder Finanzierungsprobleme beeinträchtigt werden. Im Falle des Konkurses des Emittenten kann der Teilfonds Verluste erleiden und bestimmte Kosten zu tragen haben.

Darüber hinaus sind Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade im Allgemeinen volatil als festverzinsliche Wertpapiere mit hohem Rating. Daher können sich negative Entwicklungen stärker auf den Preis von Festzinspapieren mit einem Rating unterhalb von Investment Grade auswirken als auf Festzinspapieren mit hohem Rating.

Notleidende Wertpapiere sind Wertpapiere von Unternehmen, die sich durch Konkurs oder ein hohes Konkursrisiko in Schwierigkeiten befinden. Diese Wertpapiere sind mit einem hohen Risiko verbunden. Diese Art von Anlage wird nur getätigt, wenn es nach Auffassung des Fondsmanagers wahrscheinlich ist, dass der Emittent dieser Wertpapiere ein Umtauschangebot macht oder eine Umstrukturierung vornimmt. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass ein solches Umtauschangebot oder eine solche Umstrukturierung tatsächlich stattfindet oder dass der Wert oder das Renditepotenzial der im Rahmen eines Umtauschs oder einer Umstrukturierung erhaltenen Wertpapiere oder Vermögenswerte nicht niedriger sind als zum Zeitpunkt der Anlage erwartet. Darüber hinaus kann vom Zeitpunkt der Anlage in notleidenden Wertpapieren bis zum Zeitpunkt des

Umtauschangebots oder des Umstrukturierungsplans eine gewisse Zeit vergehen. Während dieses Zeitraums ist es unwahrscheinlich, dass Zinszahlungen auf die betreffenden Wertpapiere erfolgen, und es kann nicht garantiert werden, dass das Umtauschangebot oder die Umstrukturierung tatsächlich stattfindet. Außerdem kann es für den Teilfonds mit Kosten verbunden sein, seine eigenen Interessen während der Verhandlungen über das Umtauschangebot oder den Umstrukturierungsplan zu schützen. Ferner kann es dem Teilfonds während solcher Verhandlungen je nach dem Umtauschangebot oder dem Umstrukturierungsplan oder dem Emittenten der notleidenden Wertpapiere untersagt sein, über die betreffenden Wertpapiere zu verfügen. Darüber hinaus können bestimmte Auflagen im Zusammenhang mit Entscheidungen bezüglich notleidender Wertpapiere oder mit Beteiligungen an solchen Papieren aufgrund steuerlicher Erwägungen die Renditen dieser Wertpapiere beeinträchtigen. Notleidende Wertpapiere dürfen zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren nicht mehr als 10 % des Vermögens des Teilfonds ausmachen.

Der Teilfonds kann in Wertpapiere von Emittenten investieren, die sich in verschiedenen finanziellen oder Renditeschwierigkeiten befinden und verschiedene Arten von spezifischen Risiken repräsentieren. Zu den Emittenten mit solchen Problemen gehören insbesondere Unternehmen oder Einrichtungen mit hohem Kapitalbedarf oder negativem Nettowert oder Emittenten, die sich in Umstrukturierung befinden oder befinden oder von Insolvenz oder Konkurs bedroht sind. Wertpapiere von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung können eine geringere Liquidität und kurzfristig eine höhere Volatilität aufweisen, und der Unterschied zwischen ihrem Kauf- und Verkaufspreis kann in Baissephasen größer ausfallen. Anlagen in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung können mit höheren Risiken verbunden sein als Anlagen in Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung. Kleine Unternehmen können stärker von plötzlichen und unvorhergesehenen Markttrends betroffen sein als größere oder etabliertere Unternehmen oder der allgemeine Marktdurchschnitt. Diese Unternehmen sind durch begrenzte Produktangebote, Märkte und Ressourcen gekennzeichnet oder haben eine relativ kleine Zielgruppe. Ihre allgemeine Entwicklung erfordert viel Zeit.

Darüber hinaus handeln kleine Unternehmen ihre Wertpapiere weniger häufig und in geringeren Mengen, so dass sie einer höheren Volatilität ausgesetzt sind als etabliertere Unternehmen. Wertpapiere von kleinen Unternehmen reagieren außerdem empfindlicher auf Markttrends als Wertpapiere von Großunternehmen. Diese Faktoren erklären, warum der Nettoinventarwert der Aktien in diesem Teilfonds überdurchschnittlich starken Schwankungen unterliegt.

Die folgenden Informationen sind besonders wichtig für bestimmte Marktsegmente oder Schwellenmärkte. Der Teilfonds kann in bestimmte Marktsegmente oder Schwellenmärkte von ärmeren oder weniger entwickelten Ländern investieren, die durch eine geringe wirtschaftliche Entwicklung und/oder eingeschränkte Kapitalmärkte sowie durch hohe Aktienkurse und eine hohe Volatilität gekennzeichnet sind. Viele dieser Märkte haben Aussichten auf ein kräftiges Wirtschaftswachstum, die diejenigen für die Industrieländer in Haussephasen übertreffen können. Die Volatilität der Kurse und Währungen ist an den Schwellenmärkten jedoch im Allgemeinen höher. Einige Regierungen üben einen beträchtlichen Einfluss auf die Wirtschaft des privaten Sektors aus, und es herrscht eine hohe politische und soziale Unsicherheit in diesen Entwicklungsländern. Des Weiteren ist die Wirtschaft dieser Länder zumeist stark exportorientiert, so dass die Länder stark vom internationalen Handel abhängig sind. Eine unterentwickelte Infrastruktur und obsoleete Finanzsysteme stellen ebenfalls ein Risiko für bestimmte Länder dar und können Umweltprobleme verursachen. Einige Volkswirtschaften sind außerdem auf den Rohstoffexport angewiesen und daher anfällig für Schwankungen der Rohstoffpreise aufgrund verschiedener

Faktoren. In bestimmten gesellschaftlich und politisch ungünstigen Situationen ist es vorgekommen, dass Regierungen Enteignungen und Verstaatlichungen durchgeführt, Eigentum konfisziert, an den Finanzmärkten oder bei der Handelsabwicklung interveniert, ausländischen Anlegern Beschränkungen auferlegt oder Devisenkontrollen durchgeführt haben. Diese Arten von Interventionen können auch in Zukunft auftreten. Einige Schwellenmärkte können ausländischen Anlegern zusätzlich zu Direktabzügen von den Anlageerträgen verschiedene Kapitalgewinnsteuern auferlegen. Im Allgemeinen unterscheiden sich die in den Schwellenländern für die Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Finanzberichtserstellung verwendeten Methoden wesentlich von denen der Industrieländer. Die Aktivitäten der Anleger unterliegen in manchen Schwellenländern weniger aufsichtsrechtlichen Vorschriften oder Kontrollen als in den Industrieländern.

Die Finanzmärkte von Entwicklungsländern sind kleiner als in den Industrieländern und weisen deutlich geringere Transaktionsvolumina auf, was eine hohe Kursvolatilität und einen Mangel an Liquidität zur Folge hat. Die Marktkapitalisierungen und Transaktionsvolumina können sich auf eine begrenzte Anzahl von Emittenten konzentrieren, die nur einige Branchen repräsentieren.

Die Märkte können ferner eine hohe Konzentration an Anlegern und Finanzintermediären aufweisen. Diese Faktoren können sich nachteilig auf den Zeitpunkt und die Bewertung der Anlagen des Teilfonds oder ihren Verkauf auswirken. Die Praktiken im Zusammenhang mit der Regulierung von Wertpapiertransaktionen an den Schwellenmärkten sind mit einem höheren Risiko verbunden als in den Industrieländern, insbesondere weil der Teilfonds weniger gut kapitalisierte Broker und Kontrahenten einsetzen muss. Darüber hinaus sind die Verwahrung und Registrierung von Wertpapieren oftmals unzuverlässig. Zahlungsfristen können dazu führen, dass dem Teilfonds Anlagegelegenheiten entgehen, wenn er seine Wertpapiere nicht kaufen oder verkaufen kann. Die Depotbank ist für die Auswahl und angemessene Beaufsichtigung der Korrespondenzbanken an allen relevanten Märkten gemäß den in Luxemburg geltenden Gesetzen und Vorschriften zuständig. An bestimmten Schwellenmärkten unterliegen die Register keiner effektiven Kontrolle durch die Regierung und sind nicht immer unabhängig von den Emittenten. Somit ist das Risiko von Betrug, Fahrlässigkeit, Emitteneinfluss oder Eigentumsverweigerung gegeben. Zusammen mit anderen Faktoren können diese Risiken zum vollständigen Verlust der Registrierung eines Anteilinhabers führen. Der Teilfonds wäre in diesem Fall nicht in der Lage, das Recht des betreffenden Anteilinhabers auf Entschädigung geltend zu machen.

Zwar können die oben genannten Faktoren je nach Marktsegment und Schwellenmarkt zu einem höheren Risiko führen, doch kann dieses durch eine Verringerung der Korrelation zwischen den Aktivitäten an diesen Märkten und/oder eine Diversifizierung der Anlagen im Teilfonds verringert werden.

Die Kurse von Wertpapieren, die neu an der Börse eingeführt werden, oder von neu emittierten Schuldtiteln unterliegen im Vergleich zu anderen Wertpapieren oftmals starken und unvorhersehbaren Schwankungen.

Strukturierte Produkte sind Wertpapiere, die ausschließlich dazu entwickelt wurden, die Anlagemerkmale bestimmter anderer Anlagen (die zugrunde liegenden Anlagen) miteinander zu kombinieren. Sie werden von erstklassigen Finanzinstituten begeben. Diese Institute begeben Wertpapiere (strukturierte Produkte), die durch die zugrunde liegende Anlage besichert oder damit verbunden sind. Der Teilfonds kann in alle Arten von strukturierten Produkten investieren, insbesondere in aktiengebundene Produkte, strukturierte Produkte mit Kapitalschutz und strukturierte Produkte, deren zugrunde

liegende Anlagen von Unternehmen begeben werden, die von der NN-Gruppe empfohlen werden. In diesem Fall müssen die zugrunde liegenden Anlagen dem Anlageziel des Teilfonds (s. oben) entsprechen und bei der Festlegung der Anlagebeschränkungen (Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“ dieses Prospekts) berücksichtigt werden. Strukturierte Produkte sind denselben Risiken ausgesetzt wie die zugrunde liegenden Anlagen, unterliegen jedoch einer höheren Volatilität als diese.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten ist in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlage in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilsklassen des Teilfonds NN (L) Absolute Return Bond
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Der Handelsname der Anteilsklassen D und N ist „NN Opportunity Obligation Fonds“.

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf ein Erfolgshonorar. Das Performance-Ziel ist die Performance des Referenzindex 1-Monats-EURIBOR + 3,00 % (brutto).

Anteils- klasse	Maximale Service- gebühr	Maximale Verwaltungs- provision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabe- aufschlag	Maximale Umtausch- gebühr	Maximale Rücknahme- gebühr	Erfolgshonorar
D	-	0,75 %	0,20 %	-	-	-	-
I	-	0,50 %	0,14 %	2 %	-	-	10 %
N	-	0,40 %	0,20 %	-	-	-	-
P	-	0,75 %	0,20 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern	-	10 %
S	-	0,50 %	0,14 %	2 %	-	-	10 %
X	-	1,25 %	0,20 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern	-	10 %
Z	0,14 %	-	-	-	-	-	-

NN (L) Alternative Beta

Auflegung

Dieser Teilfonds wird am 9. Juni 2008 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Ziel des Teilfonds ist es, die Rendite eines Hedgefondsindex nachzubilden, indem er eine begrenzte Anzahl von Betas mit Bezug zu traditionellen und liquiden Finanzmärkten kombiniert. Dies erfolgt anhand komplexer Modellierungstechniken und einer dynamischen Verwaltung der Allokation. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex HFRX Global Hedge Fund Index zu übertreffen.

Ein Engagement an den betreffenden Märkten wird erzielt, indem über eine breite Palette von Indizes hauptsächlich (mindestens 2/3 des Nettovermögens) in lineare derivative Finanzinstrumente (z. B. Total Return Swaps, Futures, Forwards), nicht-lineare derivative Finanzinstrumente (z. B. Optionen), Geldmarktinstrumente, festverzinsliche Instrumente (z. B. Barmittel, Geldmarkt, Anleihen, Einlagen) investiert wird. Alle zugrunde liegenden Vermögenswerte sind zulässige Anlagen im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG in ihrer jeweils gültigen Fassung. Ausführlichere Angaben sind Teil III, Kapitel III, Abschnitt A dieses Prospekts zu entnehmen. Der Teilfonds investiert unter keinen Umständen direkt in Hedgefonds.

Der Teilfonds kann einer breiten Palette von Anlageklassen und Risikofaktoren ausgesetzt sein: Aktien, Währungen, festverzinsliche Wertpapiere, Rohstoffe und Volatilität (Liste nicht erschöpfend). Die Anlageentscheidungen beruhen hauptsächlich auf Modellen und werden dynamisch verwaltet. Zweck des verwendeten Modells ist die Ermittlung der Kombination von Marktfaktoren, die am besten geeignet ist, die historischen Renditen eines nicht-investierbaren Hedgefondsindex (des „HFR1“) zu erklären und seine künftige Performance vorherzusagen. Dieser nicht-investierbare Hedgefondsindex enthält nicht nur Hedgefonds, die noch für Zeichnungen offen sind, sondern auch Hedgefonds, die für Anlagen geschlossen sind und deren Renditen folglich nicht verfügbar sind. Die Verwaltungsentscheidungen beruhen auf den Ergebnissen des Modells und werden effizient umgesetzt.

Schließlich kann der Teilfonds sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds und Wandelanleihen), Geldmarktinstrumenten, Einlagen und Währungen sowie Anteilen von OGAW und anderen OGA anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken, für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder als Teil seiner Anlagestrategie derivative Finanzinstrumente einsetzen. Der Teilfonds darf daher in alle nach luxemburgischem Recht zulässigen derivativen Finanzinstrumente investieren, u. a.

- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Marktschwankungen gebunden ist, wie Kauf- und Verkaufsoptionen, Swaps, Wertpapier-Terminkontrakte, Indizes, Wertpapierkörbe oder andere Finanzinstrumente, Differenzkontrakte (derivative Finanzinstrumente, die an einen Terminkontrakt gebunden sind und bei denen die Preisdifferenz in bar ohne physische Lieferung der Wertpapiere beglichen wird) sowie Total Return Swaps

(derivative Finanzinstrumente, die an ein Swapgeschäft gebunden sind, bei dem eine Partei Zahlungen auf der Grundlage eines vereinbarten festen oder variablen Zinssatzes und die andere Partei Zahlungen auf der Grundlage der Rendite eines zugrunde liegenden Vermögenswertes tätigt, die sowohl die Erträge aus diesem Vermögenswert als auch etwaige Kapitalgewinne beinhaltet);

- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Wechselkurs- oder Währungsschwankungen gebunden ist, wie Währungsterminkontrakte oder Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen, Währungsswaps, Währungstermingeschäfte und „Proxy-Hedging“, wobei der Teilfonds eine Währung kauft oder verkauft, die stark mit seiner Referenzwährung (oder derjenigen seines Index) korreliert, um Letztere gegen sein Engagement in einer anderen Währung abzusichern;

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in einem Portfolio aus gemischten Finanzinstrumenten

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilsklassen des Teilfonds NN (L) Alternative Beta
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,50 %	0,20 %	2 %	-
N	-	0,50 %	0,30 %	-	-
P	-	1,00 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,50 %	0,20 %	2 %	-
X	-	1,30 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) Asia ex Japan High Dividend

Auflegung

Dieser Teilfonds (aufgelegt mit Wirkung zum 10. Dezember 2001 unter dem Namen ING (L) Invest New Asia durch Übertragung des Vermögens des Teilfonds „New Asia Equity“, aufgelegt am 24. Mai 1994, der SICAV ING International) hat am 16. Mai 2003 die folgenden Teilfonds übernommen: ING (L) Invest Philippines (aufgelegt am 21. Juni 1999), ING (L) Invest Korea (aufgelegt am 16. März 1998), ING (L) Invest Indonesia (aufgelegt am 16. Juni 1997) und ING (L) Invest Singapore & Malaysia (aufgelegt am 11. August 1997). ING (L) Invest New Asia hat am 23. Mai 2003 den Teilfonds ING (L) Invest India (aufgelegt am 9. Dezember 1996) und am 22. September 2003 die Teilfonds BBL Invest Asian Growth und BBL Invest Thailand übernommen.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und/oder sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von in der asiatischen Region (ohne Japan und Australien) niedergelassenen, notierten oder gehandelten Unternehmen begeben werden. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI All Country Asia Ex-Japan (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NNIP Advisors B.V.

Anteilklassen des Teilfonds NN (L) Asia ex Japan High Dividend
Für jede Anteilklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilklasse zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A		1,50 %	0,35 %	5,50 %	1 %
D	-	1,40 %	0,35 %	-	-
I	-	0,60 %	0,25 %	2 %	-
N	-	0,65 %	0,35 %	-	-
P	-	1,50 %	0,35 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,25 %	2 %	-
X	-	2 %	0,35 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,25 %	-	-	-	-

NN (L) Banking & Insurance

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 25. August 1997 aufgelegt. Am 8. April 2011 nahm der Teilfonds den ING (L) Invest European Banking & Insurance (aufgelegt am 25. Mai 1998) auf.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und/oder sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von Unternehmen des Finanzsektors ausgegeben werden. Dazu gehören insbesondere Unternehmen, die in folgenden Bereichen tätig sind: Banken, private Finanzdienste, Investmentbanken und Broker, Vermögensverwaltung und Versicherungen. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI World Financials (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an den russischen Märkten – an der „Russian Trading System Stock Exchange“ (russische RTS-Börse) und der „Moscow Interbank Currency Exchange“ (MICEX) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen

Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilsklassen des Teilfonds NN (L) Banking & Insurance
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A	-	1,50 %	0,30 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2,00 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) Commodity Enhanced

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde am 27. Juli 2010 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, Anlegern ein effizientes Engagement in einem diversifizierten Rohstoffportfolio zu bieten und die Wertentwicklung des Referenzindex DJ-UBS Commodity (TR) zu übertreffen.

Zur Erreichung dieses Ziels investiert der Teilfonds in:

- (1) Einen bestimmten von der NN Investment Partners gesponserten Index, den NN Commodity Enhanced Curve Index (UBCINNCE).

Der UBCINNCE ist ein diversifizierter Rohstoffindex, der die Wertentwicklung des Bloomberg Commodity Total Return Index (BCOMTR) übertreffen soll. Ziel des UBCINNCE ist es, durch die Positionierung seines Rohstoffengagements auf verschiedenen Punkten der Renditekurve für Rohstoff-Futures gemäß einem speziellen, vom Index-Sponsor erstellten und verwalteten Algorithmus eine Outperformance zu erzielen.

Die Investition in den Index erfolgt über Index-Swaps mit Kontrahenten hoher Bonität. Diese Swaps ermöglichen es dem Teilfonds, gegen die Zahlung einer festen Gebühr die Rendite des UBCINNCE zu erhalten.

Das Kontrahentenrisiko in Verbindung mit Swaps wird durch die monatliche Neufestsetzung der beiden gegenläufigen Positionen begrenzt (der Marktwert des Swaps wird auf null gesetzt). Der Teilfonds hat ferner jederzeit die Möglichkeit, die Swaps glattzustellen.

Zur Erreichung seiner Ziele kann der Teilfonds zudem Futures und Swaps auf den BCOMTR verwenden.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds erwirbt keine physischen Rohstoffe auf direktem Wege, setzt kein Fremdkapital ein und tätigt keine Leerverkäufe, um die Wertentwicklung zu optimieren.

- (2) Ein Portfolio von Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten, die von den Vereinigten Staaten von Amerika ausgegeben oder garantiert werden, das einen Anteil von mehr als 35 % am Nettoinventarwert hat, sofern dieses Engagement dem Grundsatz der Risikostreuung, wie beschrieben in Art. 45, Absatz 1 des Gesetzes von 2010, entspricht.

Zur Erreichung der Anlageziele kann der Teilfonds schließlich sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds und Wandelanleihen), Geldmarktinstrumenten, Einlagen und Währungen sowie Anteilen von OGAW und anderen OGA anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in

den Basiswerten. Der Teilfonds darf auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente;
- Indexterminkontrakte und -optionen;
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps;
- Performance-Swaps;
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in einem Portfolio aus gemischten Finanzinstrumenten.

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilsklassen des Teilfonds NN (L) Commodity Enhanced
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,50 %	0,20 %	2 %	-
N	-	0,50 %	0,30 %	-	-
P	-	1 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,50 %	0,20 %	2 %	-
X	-	1,30 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) Consumer Goods

Auflegung

Dieser Teilfonds (aufgelegt am 20. November 1997 unter der Bezeichnung ING (L) Invest Shopping) hat am 9. Mai 2003 den Teilfonds ING (L) Invest Free Time (aufgelegt am 21. Juni 1999) übernommen.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und/oder sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von Unternehmen aus dem Bereich der zyklischen Konsumgüter ausgegeben werden. Dazu gehören insbesondere Unternehmen, die in folgenden Bereichen tätig sind:

- Automobile und Automobilteile
- Gebrauchsgüter und Bekleidung (dauerhafte Haushaltskonsumgüter, Freizeitausstattung und -artikel, Textilien und Bekleidung)
- Hotels, Restaurants und Freizeit
- Medien
- Vertriebsunternehmen (Großhändler, Internetshopping und Katalogversand, gemischter Einzelhandel, Spezialeinzelhandel).

Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI World Consumer Discretionary (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an den russischen Märkten – an der „Russian Trading System Stock Exchange“ (russische RTS-Börse) und der „Moscow Interbank Currency Exchange“ (MICEX) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Consumer Goods
Für jede Anteilstklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A	-	1,50 %	0,30 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) Emerging Europe Equity

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde durch Übertragung des Vermögens des Teilfonds „Emerging Europe Equity“ (aufgelegt am 21. März 2000) der SICAV ING International mit Wirkung zum 10. Dezember 2001 aufgelegt. Der Teilfonds hat am 22. September 2003 den Teilfonds BBL Invest Emerging Europe übernommen. Der Teilfonds ING (L) Invest Emerging Europe hat am 8. April 2011 den Teilfonds ING (L) Invest Balkan (aufgelegt am 21. Januar 2008) aufgenommen.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und/oder sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von in europäischen Schwellenländern niedergelassenen, notierten oder gehandelten Unternehmen ausgegeben werden. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI EM Europe 10-40 (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an den russischen Märkten – an der „Russian Trading System Stock Exchange“ (russische RTS-Börse) und der „Moscow Interbank Currency Exchange“ (MICEX) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Hinweis

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Anlagen in den Anteilen dieses Teilfonds mit einem höheren Risiko verbunden sind als bei Anlagen in den meisten westeuropäischen, nordamerikanischen und anderen industrialisierten Ländern üblich.

Solche Risiken sind unter anderem:

- politische Risiken: d. h. instabiles politisches Umfeld und wechselhafte politische Lage,
- wirtschaftliche Risiken: d. h. hohe Inflation, Risiken in Verbindung mit Anlagen in kürzlich privatisierten Unternehmen, Geldwertminderung, geringe Aktivität an den Finanzmärkten,
- rechtliche Risiken: Unsicherheit in Bezug auf die Rechtsvorschriften und allgemeine Schwierigkeiten bei der Verabschiedung und/oder Anerkennung von Gesetzen,
- steuerliche Risiken: in einigen der vorgenannten Länder können sehr hohe Steuersätze gelten. Darüber hinaus kann nicht gewährleistet werden, dass die Gesetzgebung einheitlich und kohärent ausgelegt wird. Die Gebietskörperschaften sind oftmals befugt, neue Steuern zu erlassen, die gegebenenfalls rückwirkend anwendbar sind.

Des Weiteren besteht aufgrund unzulänglicher Transfer-, Bewertungs-, Abwicklungs-, Rechnungslegungs- und Wertpapierregistriersysteme sowie mangels Systemen zur Wertpapierverwahrung und zur Abwicklung von Transaktionen ein höheres Verlustrisiko als in Westeuropa, Nordamerika und anderen Industrieländern. Darüber hinaus sind die Korrespondenzbanken nicht immer gesetzlich verpflichtet bzw. in der Lage, für Schäden infolge von Handlungen bzw. Unterlassungen ihrer Vertreter oder Beschäftigten aufzukommen.

Aufgrund der oben dargelegten Risiken sind die Märkte in Staaten mit geringerer Marktkapitalisierung als in den Industrieländern deutlich volatil und weniger liquide.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Emerging Europe Equity
Für jede Anteilstklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A	-	1,50 %	0,35 %	5,50 %	1 %
I	-	0,65 %	0,25 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,35 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,65 %	0,25 %	2 %	-
X	-	2 %	0,35 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,25 %	-	-	-	-

NN (L) Emerging Markets High Dividend

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde am 15. Mai 2007 unter der Bezeichnung ING (L) Invest Asia Pacific High Dividend aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: ING (L) Invest Emerging Markets (19. November 2012).

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3 des Nettovermögens des Teilfonds) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien oder sonstigen übertragbaren Wertpapieren (Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen) oder beidem, die von in beliebigen Schwellen- oder Entwicklungsländern in Lateinamerika (einschließlich der Karibik), in Asien (ohne Japan), in Osteuropa, im Nahen Osten und in Afrika niedergelassenen, notierten oder gehandelten Unternehmen ausgegeben werden und attraktive Dividendenrenditen bieten. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI (EM) Emerging Markets (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten wie American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts anlegen, die an den russischen Märkten – an der „Russian Trading System Stock Exchange“ (russische RTS-Börse) und der „Moscow Interbank Currency Exchange“ (MICEX) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen (maximal 1/3 des Nettovermögens des Teilfonds) ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen anlegen, die mit dem oben erwähnten Minimum von 2/3 des Nettovermögens des Teilfonds in Zusammenhang stehen oder nicht. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Hinweis

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Anlagen in den Anteilen dieses Teilfonds mit einem höheren Risiko verbunden sind als bei Anlagen in den meisten westeuropäischen, nordamerikanischen und anderen industrialisierten Ländern üblich.

Solche Risiken sind unter anderem:

- politische Risiken: d. h. instabiles politisches Umfeld und wechselhafte politische Lage,
- wirtschaftliche Risiken: d. h. hohe Inflation, Risiken in Verbindung mit Anlagen in kürzlich privatisierten Unternehmen, Geldwertminderung, geringe Aktivität an den Finanzmärkten,
- rechtliche Risiken: Unsicherheit in Bezug auf die Rechtsvorschriften und allgemeine Schwierigkeiten bei der Verabschiedung und/oder Anerkennung von Gesetzen,
- steuerliche Risiken: in einigen der vorgenannten Länder können sehr hohe Steuersätze gelten. Darüber hinaus kann nicht gewährleistet werden, dass die Gesetzgebung einheitlich und kohärent ausgelegt wird. Die Gebietskörperschaften sind oftmals befugt, neue Steuern zu erlassen, die gegebenenfalls rückwirkend anwendbar sind.

Des Weiteren besteht aufgrund unzulänglicher Transfer-, Bewertungs-, Abwicklungs-, Rechnungslegungs- und Wertpapierregistriersysteme sowie mangels Systemen zur Wertpapierverwahrung und zur Abwicklung von Transaktionen ein höheres Verlustrisiko als in Westeuropa, Nordamerika und anderen Industrieländern. Darüber hinaus sind die Korrespondenzbanken nicht immer gesetzlich verpflichtet bzw. in der Lage, für Schäden infolge von Handlungen bzw. Unterlassungen ihrer Vertreter oder Beschäftigten aufzukommen. Aufgrund der oben dargelegten Risiken sind die Märkte in Staaten mit geringerer Marktkapitalisierung als in den Industrieländern deutlich volatil und weniger liquide.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.



**NN investment
partners**

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwahrung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Advisors B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Emerging Markets High Dividend
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A	-	1,50 %	0,35 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,25 %	2 %	-
N	-	0,65 %	0,35 %	-	-
P	-	1,50 %	0,35 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,25 %	2 %	-
X	-	2 %	0,35 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,25 %	-	-	-	-

NN (L) Energy

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 20. November 1997 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und/oder sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von Unternehmen des Energiesektors ausgegeben werden. Dazu gehören insbesondere Unternehmen, die in folgenden Bereichen tätig sind:

- Öl und Gas (Förderung, Produktion, Raffination und/oder Transport von Öl und Gas)
- Geräte und Serviceleistungen für den Energiesektor (Herstellung und Lieferung von Ölbohr-ausrüstung und sonstige Serviceleistungen und Geräte im Zusammenhang mit Energie)

Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI Energy 10/40 (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an den russischen Märkten – an der „Russian Trading System Stock Exchange“ (russische RTS-Börse) und der „Moscow Interbank Currency Exchange“ (MICEX) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Hinweis

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Anlagen in den Anteilen dieses Teilfonds mit einem höheren Risiko verbunden sind als bei Anlagen in den meisten westeuropäischen, nordamerikanischen und anderen industrialisierten Ländern üblich.

Solche Risiken sind unter anderem:

- politische Risiken: d. h. instabiles politisches Umfeld und wechselhafte politische Lage,
- wirtschaftliche Risiken: d. h. hohe Inflation, Risiken in Verbindung mit Anlagen in kürzlich privatisierten Unternehmen, Geldwertminderung, geringe Aktivität an den Finanzmärkten,
- rechtliche Risiken: Unsicherheit in Bezug auf die Rechtsvorschriften und allgemeine Schwierigkeiten bei der Verabschiedung und/oder Anerkennung von Gesetzen,
- steuerliche Risiken: in einigen der vorgenannten Länder können sehr hohe Steuersätze gelten. Darüber hinaus kann nicht gewährleistet werden, dass die Gesetzgebung einheitlich und kohärent ausgelegt wird. Die Gebietskörperschaften sind oftmals befugt, neue Steuern zu erlassen, die gegebenenfalls rückwirkend anwendbar sind.

Des Weiteren besteht aufgrund unzulänglicher Transfer-, Bewertungs-, Abwicklungs-, Rechnungslegungs- und Wertpapierregistriersysteme sowie mangels Systemen zur Wertpapierverwahrung und zur Abwicklung von Transaktionen ein höheres Verlustrisiko als in Westeuropa, Nordamerika und anderen Industrieländern. Darüber hinaus sind die Korrespondenzbanken nicht immer gesetzlich verpflichtet bzw. in der Lage, für Schäden infolge von Handlungen bzw. Unterlassungen ihrer Vertreter oder Beschäftigten aufzukommen.

Aufgrund der oben dargelegten Risiken sind die Märkte in Staaten mit geringerer Marktkapitalisierung als in den Industrieländern deutlich volatil und weniger liquide.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilsklassen des Teilfonds NN (L) Energy
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Anteilsklasse „Y“ erhebt eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 %.

In Bei Rücknahmeanträgen für die Anteilsklasse „Y“ werden die Anteile nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO“) zurückgenommen, das in Teil I: Wesentliche Informationen über die Gesellschaft; III. Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch genauer beschrieben wird.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A	-	1,50 %	0,30 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Y	-	2 %	0,30 %	-	1 %
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) EURO Equity

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde am 20. Dezember 2001 aufgelegt. Der Teilfonds hat die folgenden Teilfonds übernommen: ING (L) Invest Portugal (11. April 2003), ING (L) Invest Greece (11. April 2003), ING (L) Invest Top 30 Euro (11. April 2003), ING (L) Invest Spanish Equity (11. April 2003), BBL Invest Italy (29. September 2003), BBL Invest Spain (29. September 2003) und ING (L) Invest Dutch Equity (8. April 2011).

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und/oder sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von Unternehmen ausgegeben werden, die an Börsen in der Eurozone notiert sind. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI EMU (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen

Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilklassen des Teilfonds NN (L) EURO Equity
Für jede Anteilklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilklasse zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,48 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,30 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,48 %	0,20 %	2 %	-
V	-	1,30 %	0,20 %	-	-
X	-	1,80 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) Euro High Dividend

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 8. März 1999 unter der Bezeichnung „Euro High Yield“ aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Zweck dieses Teilfonds besteht darin, den Wert des investierten Kapitals zu steigern, indem er überwiegend in Aktien und/oder andere übertragbare Wertpapiere (Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere – bis zu einer Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen) investiert, die an Börsen von Ländern der Eurozone notiert sind und eine attraktive Dividendenrendite bieten. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI EMU (Net) zu übertreffen.

Dieser Teilfonds investiert dauerhaft mindestens 75 % seines Nettovermögens in Aktienwerte, die von Unternehmen begeben werden, deren Hauptsitz in der Europäischen Union oder einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums liegt, das ein Steuerabkommen mit Frankreich geschlossen hat, in dem eine Klausel zur Bekämpfung von Steuerbetrug enthalten ist (d. h. Island, Norwegen und Liechtenstein), und die eine attraktive Dividendenrendite bieten.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren

beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Advisors B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Euro High Dividend
Für jede Anteilstklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

In Bei Rücknahmeanträgen für die Anteilstklasse „Y“ werden die Anteile nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO“) zurückgenommen, das in Teil I: Wesentliche Informationen über die Gesellschaft; III. Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch genauer beschrieben wird. Die Anteilstklasse „Y“ erhebt eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 %.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilst- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A	-	1,50 %	0,30 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
N	-	0,60 %	0,30 %	-	-
P	-	1,50 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
V	-	1,50 %	0,20 %	-	-
X	-	2,00 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Y	-	2,00 %	0,30 %	-	1 %
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) Euro Income

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde am 1. September 2005 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Das vorrangige Ziel des Teilfonds besteht darin, hohe Erträge für den Anleger zu erwirtschaften. Darüber hinaus soll der Wert des Portfoliokapitals gesteigert werden. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI EMU (Net) zu übertreffen.

Um seine Anlageziele zu erreichen, investiert der Teilfonds den überwiegenden Teil des verwalteten Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Stammaktien und/oder sonstigen auf Euro lautenden Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von in der Eurozone niedergelassenen, notierten oder gehandelten Unternehmen ausgegeben werden.

Gewinne sollen durch Dividenden auf die im Portfolio gehaltenen Stammaktien und durch Aufgelder in Verbindung mit der Ausgabe von abgesicherten Optionen auf Aktien und Börsenindizes, insbesondere auf Eurostoxx 50, DAX, CAC 40, AEX, Milan MIB30 Index und IBEX 35, erzielt werden.

Darüber hinaus werden Derivate eingesetzt, um das Risiko einer Abwärtsentwicklung des Aktienmarkts zu begrenzen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind

konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilsklassen des Teilfonds NN (L) Euro Income
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2,00 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) European High Dividend

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 1. Dezember 2004 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Zweck dieses Teilfonds besteht darin, den Wert des investierten Kapitals zu steigern, indem er überwiegend in europäische Aktien und/oder andere übertragbare Wertpapiere (Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere – bis zu einer Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen) investiert, die eine attraktive Dividendenrendite bieten. Diese Aktien werden von in einem europäischen Land niedergelassenen, notierten oder gehandelten Unternehmen ausgegeben. Die Emittenten sind Unternehmen, die ihren Hauptsitz in Europa haben oder dort schwerpunktmäßig tätig sind. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI Europe (Net) zu übertreffen.

Dieser Teilfonds investiert den überwiegenden Teil seines Nettovermögens in europäische Aktien, die von wie oben beschriebenen Emittenten ausgegeben werden und in europäischen Ländern eine attraktive Dividendenrendite versprechen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an den russischen Märkten – an der „Russian Trading System Stock Exchange“ (russische RTS-Börse) und der „Moscow Interbank Currency Exchange“ (MICEX) – gehandelt werden.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Advisors B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) European High Dividend
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.
Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A	-	1,50 %	0,30 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
N	-	0,60 %	0,30 %	-	-
P	-	1,50 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
V	-	1,50 %	0,20 %	-	-
X	-	2,00 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) European Equity Opportunities

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 31. Juli 2006 aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: ING (L) Invest European Small Caps (17. Juni 2011).

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3 des Vermögens) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien, die von in europäischen Ländern niedergelassenen, notierten oder gehandelten Unternehmen ausgegeben werden.

Die Emittenten sind Unternehmen, die ihren Sitz in Europa haben oder dort schwerpunktmäßig tätig sind.

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, durch die Auswahl von Aktien im europäischen Aktienuniversum ein langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI Europe (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an den russischen Märkten – an der „Russian Trading System Stock Exchange“ (russische RTS-Börse) und der „Moscow Interbank Currency Exchange“ (MICEX) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese

Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilsklassen des Teilfonds NN (L) European Equity Opportunities
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Der mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik dieses Teilfonds einhergehende Portfoliounschlag ist als hoch einzuschätzen.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
N	-	0,65 %	0,30 %	-	-
P	-	1,50 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2,00 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) European Sustainable Equity

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 19. Dezember 2013 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und/oder sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von Unternehmen ausgegeben werden, die eine Politik der nachhaltigen Entwicklung verfolgen und sich neben der Einhaltung umweltpolitischer und sozialer Grundsätze (wie z. B. Menschenrechte, Gleichberechtigung, Verbot von Kinderarbeit) auf finanzielle Ziele konzentrieren. Die Auswahl von Portfoliopositionen basiert auf den Unternehmen, die am besten die Kombination dieser Kriterien erfüllen, was weitgehend durch einen „Best-in-class“-Ansatz ermittelt wird. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI Europe Index (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an den russischen Märkten – an der „Russian Trading System Stock Exchange“ (russische RTS-Börse) und der „Moscow Interbank Currency Exchange“ (MICEX) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und

der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) European Sustainable Equity
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen

Zahlungsfälligkeit Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnijp.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) European Equity

Auflegung

Der Teilfonds wurde durch Übertragung des Vermögens des Teilfonds „European Equity“ (aufgelegt am 17. Oktober 1997) der ING International SICAV und Zusammenlegung mit dem Teilfonds ING (L) Invest Europe mit Wirkung vom 20. Dezember 2001 aufgelegt. Der Teilfonds hat am 29. September 2003 die folgenden Teilfonds übernommen: BBL Invest Scandinavia, BBL Invest United Kingdom und BBL Invest Switzerland. Am 8. April 2011 wurde ferner der folgende Teilfonds übernommen: ING (L) Invest European Sector Allocation (aufgelegt am 19. April 1999).

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und/oder sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von in beliebigen europäischen Ländern niedergelassenen, notierten oder gehandelten Unternehmen ausgegeben werden. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI Europe (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an den russischen Märkten – an der „Russian Trading System Stock Exchange“ (russische RTS-Börse) und der „Moscow Interbank Currency Exchange“ (MICEX) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) European Equity
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

 Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,48 %	0,20 %	2 %	-
N	-	0,65 %	0,30 %	-	-
P	-	1,30 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,48 %	0,20 %	2 %	-
V	-	1,30 %	0,20 %	-	-
X	-	1,80 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) European Real Estate

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde am 20. Dezember 1993 unter der Bezeichnung ING (L) Invest Europa Immo (ehemals Europa Fund Immo) aufgelegt. Die neue Bezeichnung ist seit dem 23. Mai 2003 in Kraft.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und/oder sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von in europäischen Ländern niedergelassenen, notierten oder gehandelten Unternehmen aus dem Immobiliensektor ausgegeben werden. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex 10/40 GPR 250 Europe 20 % UK (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an den russischen Märkten – an der „Russian Trading System Stock Exchange“ (russische RTS-Börse) und der „Moscow Interbank Currency Exchange“ (MICEX) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen

Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region und mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen und Themen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) European Real Estate
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
N	-	0,65 %	0,30 %	-	-
P	-	1,50 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) First Class Multi Asset

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 28. November 2014 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Ziel des Teilfonds ist es, durch eine Anlage in den nachstehend festgelegten Anlageklassen unabhängig von den Marktbedingungen eine attraktive Rendite zu generieren. Der Teilfonds wird jederzeit hauptsächlich in einer Kombination aus Investment-Grade-Schuldtiteln, Zahlungsmitteläquivalenten und Schuldtiteln mit kurzfristiger Laufzeit anlegen. Der Teilfonds kann, wie unten definiert, ergänzend auch in anderen Anlageklassen anlegen (maximal 20 % des Nettovermögens des Teilfonds in Asset-Backed Securities [ABS] und Mortgage-Backed Securities [MBS]).

Zulässige Anlageinstrumente

Der Teilfonds kann in Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Anleihen, Aktien, Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren vom Typ 144A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ des vollständigen Prospekts anlegen. Anlagen in ABS-Anleihen sind jedoch auf 20 % beschränkt und Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt 10 % des Nettovermögens nicht übersteigen.

Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Der Teilfonds kann im Zusammenhang mit Anlagen in Wertpapieren, die auf andere Währungen als die Teilfondswährung lauten, oder in Derivaten mit zugrunde liegenden Wechselkursen oder Währungen verschiedenen Wechselkursrisiken ausgesetzt sein.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsswaps, -terminkontrakte und -optionen
- Performance-Swaps
- Credit Default Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Finanzinstrumenten wird als moderat angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die

Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist moderat. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten ist in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an neutrale Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlage in gemischten Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) First Class Multi Asset
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,60 %	0,15 %	2 %	-
P	-	1 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,15 %	2 %	-
X	-	2,00 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,15 %	-	-	-	-

NN (L) First Class Multi Asset Premium

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 19. Mai 2014 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Die Strategie verfolgt einen flexiblen Anlageansatz, der schnell auf sich rapide ändernde Marktbedingungen reagieren soll. Der Fondsmanager kann in traditionelle Vermögenswerte (z. B. Aktien, Anleihen und Barmittel) sowie in komplexere Anlagestrategien (z. B. durch den Einsatz derivativer Techniken) investieren und somit ein diversifiziertes Portfolio aufbauen. Zur Erreichung des Anlageziels können auch andere Anlageklassen und -instrumente verwendet werden. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Der Teilfonds kann mittels Derivaten Long- und Short-Positionen eingehen, um seine Ziele zu erreichen. Der Teilfonds beabsichtigt, positive Anlagerenditen zu erwirtschaften und den Referenzindex, den 1-Monats-EURIBOR, über einen gesamten Marktzyklus zu übertreffen.

Der Teilfonds kann in Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Anleihen, Aktien, Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ anlegen.

Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Der Teilfonds kann mehr als je 35 % des Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente investieren, die von den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Vereinigten Königreich oder Deutschland begeben oder garantiert werden, sofern ein solches Engagement mit dem in Art. 45 (1) des Gesetzes von 2010 beschriebenen Prinzip der Risikostreuung vereinbar ist.

Der Teilfonds kann im Zusammenhang mit Anlagen in Wertpapieren, die auf andere Währungen als die Teilfondswährung lauten, oder in Derivaten mit zugrunde liegenden Wechselkursen oder Währungen verschiedenen Wechselkursrisiken ausgesetzt sein.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsswaps, -terminkontrakte und -optionen
- Performance-Swaps
- Credit Default Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten ist in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Diese Strategie kann zu einem hohen Leverage führen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des aktuellen Prospekts wird eine maximale Leverage von 600 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds erwartet. Gemäß der Verordnung ist zu beachten, dass das Leverage der Summe der Nennbeträge der eingesetzten Derivate entspricht und dabei keine Aufrechnungs- und Absicherungsvereinbarungen berücksichtigt werden, welche die Teilfonds möglicherweise geschlossen haben, auch wenn diese Vereinbarungen der Risikominderung dienen. Zu Informationszwecken wird das aus der Commitment-Methode resultierende erwartete Leverage - wie in den ESMA-Leitlinien 10-788 beschrieben - ebenfalls berechnet. Bei der Veröffentlichung dieses Prospekts lag das erwartete mit der Commitment-Methode ermittelte Leverage bei höchstens 400 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Im Gegensatz zur vorherigen Methode ist bei der Verwendung der Commitment-Methode unter bestimmten Umständen die Berücksichtigung von Aufrechnungs- und Absicherungsansätzen möglich. Aus diesem Grund ist die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht, dass das aus der Commitment-Methode resultierende Leverage das Marktrisiko des Teilfonds genauer widerspiegelt und erfasst. Weiterführende Informationen zum Leverage erhalten Sie in Teil III, Kapitel IV des Prospekts.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an neutrale Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlage in gemischten Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) First Class Multi Asset Premium
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.
Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,60 %	0,15 %	2 %	-
N	-	0,60 %	0,25 %	-	-
P	-	1,20 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,15 %	2 %	-
X	-	2,00 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,15 %	-	-	-	-

NN (L) First Class Protection

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 27. Mai 2011 unter der Bezeichnung ING (L) Index Linked Fund Continuous Click Fund Euro aufgelegt. Der Teilfonds hat die folgenden Teilfonds übernommen: Continuous Click Euro (27. Mai 2011), ein Teilfonds der ING Index Linked Fund SICAV, ING (L) Index Linked Fund Protected Mix 70 (14. Dezember 2012), ING (L) Index Linked Fund Protected Mix 80 (14. Dezember 2012) und ING (L) Index Linked Protected Mix 90 (14. Dezember 2012).

Anlageziel und -politik

Ziel des Teilfonds ist es, teilweise am Aufwärtspotenzial eines bekannten zugrunde liegenden europäischen Aktienindex teilzuhaben. Gleichzeitig bemüht er sich, das Niveau von täglich 90 % des höchsten Nettoinventarwertes beizubehalten, den er während der vergangenen 365 Kalendertage durch eine dynamische Allokation zwischen Aktien und festverzinslichen Wertpapieren erreicht hat. Dies bedeutet, dass der Anleger in den Teilfonds grundsätzlich davon ausgehen kann, dass der Nettoinventarwert innerhalb eines beliebigen Zeitraums von 365 Kalendertagen nie um mehr als 10 % zurückgehen wird. Das „Schutzniveau“ wird auf der Website www.nnip.com an jedem Bewertungstag veröffentlicht. Dies gewährleistet jedoch nicht den Erhalt des Kapitals. Nettoinventarwerte, die im Zeitraum vor dem 1. November 2012 berechnet wurden, werden bei der Berechnung des Schutzniveaus nicht berücksichtigt.

Die Aktien gehören zu einem bekannten europäischen Aktienindex, der sich aus europäischen Unternehmen zusammensetzt, die durch eine relativ hohe Marktkapitalisierung und Streubesitz gekennzeichnet sind und dadurch eine leichte Handelbarkeit und Liquidität gewährleisten. Futures, Optionen, Optionsscheine, OTC-Optionen sowie Swap- und Terminkontrakte auf diesen Index können auch innerhalb der im ersten Absatz von Teil III, Kapitel IV „Techniken und Instrumente“ dieses Prospekts genannten Grenzen genutzt werden.

Festverzinsliche Wertpapiere bezeichnen alle Arten von festverzinslichen Wertpapieren, die im Einklang mit Artikel 41 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 stehen, wie fest- und variabel verzinsliche Anleihen und mittelfristige Schuldtitel, die von Regierungen, lokalen Behörden, supranationalen Einrichtungen oder Unternehmen mit Sitz in den Mitgliedstaaten der EU und der OECD begeben werden und auf deren jeweilige Währungen lauten (direkte Anlagen und/oder Anlagen über Investmentfonds), Pensionsgeschäften oder umgekehrten Pensionsgeschäften gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“ und Kapitel IV „Techniken und Instrumente“ dieses Prospekts sowie in Geldmarktinstrumenten wie Einlagenzertifikaten, Commercial Paper und Termineinlagen.

Das Schutzniveau wird anhand einer systematischen Anpassung der Gewichtung zwischen Aktien und festverzinslichen Wertpapieren je nach den Entwicklungen an den Aktien- und Kapitalmärkten angepasst. Wenngleich alle relevanten Schutzmaßnahmen getroffen werden, wird den Anlegern nicht garantiert, dass das Ziel erreicht wird. Im Falle eines unerwartet ungünstigen Marktumfelds (wie etwa negativen Marktbedingungen über einen längeren Zeitraum) behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die Anlagen im Portfolio des Teilfonds zu ändern (einschließlich durch Neufestsetzung des zur Berechnung des Schutzniveaus verwendeten Nettoinventarwertes), sofern dies zur Erreichung der Anlageziele und zur Wahrung der Interessen der Anteilhaber als notwendig erachtet wird. Der Teilfonds hält die in Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“ aufgeführten Anlagebeschränkungen ein.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Finanzinstrumenten wird als moderat angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist moderat. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Anlegerprofil

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an neutrale Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Optimierung des Wertsteigerungspotenzials eines Portfolios durch die dynamische Gewichtung von Aktien und festverzinslichen Wertpapieren bei gleichzeitigem Schutz vor Wertverlusten.

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) First Class Protection
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,36 %	0,15 %	2 %	-
N	-	0,36 %	0,20 %	-	-
P	-	0,72 %	0,20 %	5 %	0,5 % zugunsten der Vertriebsstellen, 0,5 % zugunsten der Gesellschaft

NN (L) Food & Beverages

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 19. August 1996 aufgelegt. Der Teilfonds ING (L) Invest Food & Beverages hat am 8. April 2011 den Teilfonds ING (L) Invest European Food & Beverages (aufgelegt am 23. März 1998) aufgenommen.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und/oder sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von Unternehmen aus dem Bereich der Basiskonsumgüter ausgegeben werden. Dazu gehören insbesondere Unternehmen, die in folgenden Bereichen tätig sind:

- Hersteller und Händler von Lebensmitteln, Getränken und Tabak
- Hersteller von Haushaltsartikeln und Körperpflegeprodukten
- Lebensmittel- und Pharmavertriebsunternehmen.

Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI World Consumer Staples (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an den russischen Märkten – an der „Russian Trading System Stock Exchange“ (russische RTS-Börse) und der „Moscow Interbank Currency Exchange“ (MICEX) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilsklassen des Teilfonds NN (L) Food & Beverages
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Anteilsklasse „Y“ erhebt eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 %.

In Bei Rücknahmeanträgen für die Anteilsklasse „Y“ werden die Anteile nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO“) zurückgenommen, das in Teil I: Wesentliche Informationen über die Gesellschaft; III. Zeichnung, Rücknahme und Umtausch; Rücknahmen näher beschrieben ist.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A	-	1,50 %	0,30 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Y	-	2 %	0,30 %	-	1 %
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) Global High Dividend

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 15. April 2002 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und/oder sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von in beliebigen Ländern niedergelassenen, notierten oder gehandelten Unternehmen ausgegeben werden und attraktive Dividenden erträge versprechen. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI World (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an den russischen Märkten – an der „Russian Trading System Stock Exchange“ (russische RTS-Börse) und der „Moscow Interbank Currency Exchange“ (MICEX) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der

allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Advisors B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Global High Dividend
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Anteilsklasse „W“ erhebt eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 0,50 %.

In Bei Rücknahmeanträgen für die Anteilsklasse „Y“ werden die Anteile nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO“) zurückgenommen, das in Teil I: Wesentliche Informationen über die Gesellschaft; III. Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch genauer beschrieben wird. Die Anteilsklasse „Y“ erhebt eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 %.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A		1,50 %	0,30 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
W	-	2,00 %	0,30 %	-	-
X	-	2,00 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Y	-	2,00 %	0,30 %	-	1 %
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) Global Equity Opportunities

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 18. April 2006 aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: ING (L) Invest Europe Growth Fund (13. Januar 2012)

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert sein Vermögen vorwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und/oder sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von in allen Ländern der Welt ansässigen, notierten oder gehandelten Unternehmen ausgegeben werden. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI AC World (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an den russischen Märkten – an der „Russian Trading System Stock Exchange“ (russische RTS-Börse) und der „Moscow Interbank Currency Exchange“ (MICEX) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und

der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilsklassen des Teilfonds NN (L) Global Equity Opportunities
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A		1,50 %	0,30 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
N	-	0,65 %	0,30 %	-	-
P	-	1,50 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2,00 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) Global Real Estate

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde am 2. Mai 2006 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds legt sein Vermögen in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und/oder sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen) an, die von in einem beliebigen Land der Welt niedergelassenen, notierten oder gehandelten und im Immobiliensektor tätigen Unternehmen ausgegeben werden. Der Fondsmanager wählt Unternehmen aus, die einen Großteil ihrer Erträge durch Aktivitäten im Bereich der Immobilienvermittlung und -verwaltung sowie durch die Umsetzung von Bauvorhaben erzielen. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex 10/40 GPR 250 Global Net zu übertreffen.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III des Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf

die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilsklassen des Teilfonds NN (L) Global Real Estate
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2,00 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) Greater China Equity

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde am 30. August 1999 unter der Bezeichnung ING (L) Invest Taiwan aufgelegt. Die neue Bezeichnung ist seit dem 23. Mai 2003 in Kraft. Der Teilfonds hat am 22. September 2003 den Teilfonds BBL Invest Hong Kong & China übernommen.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und/oder sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von in den folgenden Schwellenländern niedergelassenen, notierten oder gehandelten Unternehmen ausgegeben werden: Volksrepublik, China, Hongkong und Taiwan. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI Golden Dragon (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den

landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

UBS Global Asset Management (Hong Kong) Limited

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Greater China Equity
Für jede Anteilstklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Anteilstklasse „Y“ erhebt eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 %.

In Bei Rücknahmeanträgen für die Anteilstklasse „Y“ werden die Anteile nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO“) zurückgenommen, das in Teil I: Wesentliche Informationen über die Gesellschaft; III. Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch genauer beschrieben wird.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A		1,50 %	0,35 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,25 %	2 %	-
N	-	0,65 %	0,35 %	-	-
P	-	1,50 %	0,35 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,25 %	2 %	-
X	-	2,00 %	0,35 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Y	-	2,00 %	0,35 %	-	1 %
Z	0,25 %	-	-	-	-

NN (L) Health Care

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 10. Juni 1996 aufgelegt. Der Teilfonds hat die folgenden Teilfonds übernommen: ING (L) Invest European Health Care (8. April 2011) und ING (L) Invest Biotechnology (18. Juli 2011).

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und/oder sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von Unternehmen des Gesundheitssektors ausgegeben werden. Dazu gehören insbesondere Unternehmen, die in folgenden Bereichen tätig sind:

- Gesundheitsgeräte und -serviceleistungen (dazu gehören Hersteller von Ausstattung und Produkten für das Gesundheitswesen, Vertreiber von Produkten für das Gesundheitswesen, Anbieter von Basisleistungen des Gesundheitswesens sowie Eigentümer und Betreiber von Einrichtungen des Gesundheitswesens)
- Erforschung, Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von pharmazeutischen oder biotechnologischen Produkten.

Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI World Health Care (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an den russischen Märkten – an der „Russian Trading System Stock Exchange“ (russische RTS-Börse) und der „Moscow Interbank Currency Exchange“ (MICEX) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Health Care
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

 Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A		1,50 %	0,30 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2,00 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) Industrials

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde am 26. August 2002 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und/oder sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von Unternehmen des Industriesektors ausgegeben werden. Dazu gehören insbesondere Unternehmen, die in folgenden Bereichen tätig sind:

- Herstellung und Vertrieb von Investitionsgütern (einschließlich Luftfahrt und Verteidigung, Baumaterialien, Bau- und Ingenieurwesen, elektrische Geräte, Industriekonglomerate, Maschinen, Handels- und Vertriebsunternehmen)
- Erbringung gewerblicher Dienste (einschließlich Druckdienstleistungen, Datenverarbeitungs-, Arbeitsvermittlungs- und Umweltdienste sowie Bürodienste und -bedarf)
- Erbringung von Leistungen des Transportwesens (einschließlich Fluggesellschaften, Kurierdienste, Schifffahrt, Straßen- und Schienenverkehr sowie Transportinfrastruktur).

Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI World Industrials 10/40 (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an den russischen Märkten – an der „Russian Trading System Stock Exchange“ (russische RTS-Börse) und der „Moscow Interbank Currency Exchange“ (MICEX) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in

Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilsklassen des Teilfonds NN (L) Industrials
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.
Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A		1,50 %	0,30 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) Information Technology

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 12. Januar 1998 unter der Bezeichnung ING (L) Information Technology aufgelegt. Der Teilfonds hat die folgenden Teilfonds übernommen: ING (L) Invest Internet (9. Mai 2003), ING (L) Invest Nasdaq (13. September 2006), ING (L) Invest IT (13. September 2006) und ING (L) Invest New Technology Leaders (8. April 2011).

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und/oder sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von Unternehmen des IT-Sektors ausgegeben werden, die von der Entwicklung, dem Fortschritt und der Nutzung der Informationstechnologien profitieren. Dazu gehören insbesondere Unternehmen, die in folgenden Bereichen tätig sind:

- Technologiesoftware und Serviceleistungen - dazu gehören Unternehmen, die schwerpunktmäßig Software für verschiedene Bereiche wie Internet, Applikationssoftware, IT-Systeme und/oder Datenbankverwaltung entwickeln, sowie Unternehmen, die Beratungs- und Serviceleistungen im IT-Bereich anbieten
- Technologiehardware und -ausrüstung, u. a. Hersteller und Vertreiber von Kommunikationsausrüstung, Computern und Peripheriegeräten, elektronischen Geräten und Instrumenten sowie Ausrüstung für die Herstellung von Halbleitern und ähnlichen Erzeugnissen.

Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI Information Technology 10/40 (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an den russischen Märkten – an der „Russian Trading System Stock Exchange“ (russische RTS-Börse) und der „Moscow Interbank Currency Exchange“ (MICEX) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A, wie auf Seite 1 des Prospekts beschrieben, zu investieren. Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps

- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilsklassen des Teilfonds NN (L) Information Technology
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A		1,50 %	0,30 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) Japan Equity

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde durch Übertragung des Vermögens des Teilfonds „Japanese Equity“ (aufgelegt am 17. Oktober 1997) der SICAV ING International mit Wirkung zum 17. Dezember 2001 aufgelegt. Der Teilfonds hat am 22. September 2003 den Teilfonds BBL Invest Japan übernommen.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und/oder sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von in Japan niedergelassenen, notierten oder gehandelten Unternehmen ausgegeben werden. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI Japan (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den

landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Japanischer Yen (JPY)

Fondsmanager

Nomura Asset Management Co. Ltd.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Japan Equity
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,30 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
V	-	1,30 %	0,20 %	-	-
X	-	1,80 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) Latin America Equity

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde durch Übertragung des Vermögens des Teilfonds „Latin America Equity“ (aufgelegt am 24. Mai 1994) der SICAV ING International mit Wirkung zum 10. Dezember 2001 aufgelegt. Am 17. April 2003 hat der Teilfonds den Teilfonds ING (L) Invest Brazil (aufgelegt am 17. Januar 2000) und am 22. September 2003 den Teilfonds BBL Invest Latin America übernommen.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und/oder sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von in Lateinamerika (einschließlich der Karibik) niedergelassenen, notierten oder gehandelten Unternehmen ausgegeben werden. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI EM Latin America 10/40 (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und

der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NN Investment Partners North America LLC.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Latin America Equity
Für jede Anteilstklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Anteilstklasse „Y“ erhebt eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 %.

In Bei Rücknahmeanträgen für die Anteilstklasse „Y“ werden die Anteile nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO“) zurückgenommen, das in Teil I: Wesentliche Informationen über die Gesellschaft; III. Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch genauer beschrieben wird.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A		1,50 %	0,35 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,25 %	2 %	-
N	-	0,65 %	0,35 %	-	-
P	-	1,50 %	0,35 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,25 %	2 %	-
X	-	2 %	0,35 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Y	-	2 %	0,35 %	-	1 %
Z	0,25 %	-	-	-	-

NN (L) Materials

Auflegung

Dieser Teilfonds (aufgelegt am 20. November 1997 unter der Bezeichnung ING (L) Invest Chemicals) hat am 23. Mai 2003 den Teilfonds ING (L) Invest Metals & Mining (aufgelegt am 7. Februar 1994) übernommen. Der Teilfonds ING (L) Invest Materials hat am 8. April 2011 den Teilfonds ING (L) Invest European Materials (aufgelegt am 4. September 2000), ehemals ING (L) Invest European Cyclical, aufgenommen.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und/oder sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von Unternehmen des Rohstoffsektors ausgegeben werden. Dazu gehören insbesondere Unternehmen, die in folgenden Bereichen tätig sind: Chemikalien, Baustoffe, Behälter und Verpackung, Metalle und Bergbau (einschließlich Stahl), Papier- und Forstprodukte. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI World Materials (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an den russischen Märkten – an der „Russian Trading System Stock Exchange“ (russische RTS-Börse) und der „Moscow Interbank Currency Exchange“ (MICEX) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds

weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Materials
Für jede Anteilstklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Anteilstklasse „Y“ erhebt eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 %.

In Bei Rücknahmeanträgen für die Anteilstklasse „Y“ werden die Anteile nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO“) zurückgenommen, das in Teil I: Wesentliche Informationen über die Gesellschaft; III. Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch genauer beschrieben wird.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A		1,50 %	0,30 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Y	-	2 %	0,30 %	-	1 %
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) Multi Asset High Income

Auflegung

Der Teilfonds wird auf Beschluss des Verwaltungsrats aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds ist bestrebt, ein attraktives Niveau an regelmäßigen Erträgen und/oder längerfristigem Kapitalzuwachs zu bieten, indem er überwiegend in ein Portfolio aus Ertrag generierenden Wertpapieren investiert und die nachstehend definierten Finanzinstrumente nutzt. Der Teilfonds versucht, sein Anlageziel durch die Investition in ein weltweit diversifiziertes Portfolio zu erreichen, das hauptsächlich aus Schuldtiteln, insbesondere Hochzinsanleihen und Schwellenmarkt-Schuldtiteln, Immobilieninvestmentgesellschaften (REIT) und Aktien besteht. Er kann unter Wahrung einer strengen Risikokontrolle opportunistische Anlagen innerhalb dieser Anlagenklassen tätigen.

Der Teilfonds kann in übertragbaren Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf übertragbare Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Anleihen, Aktien, Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren vom Typ 144A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“, anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Anlagen in Asset-Backed Securities sind jedoch auf 20 % des Nettovermögens begrenzt.

Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Der Teilfonds kann im Zusammenhang mit Anlagen in Wertpapieren, die auf andere Währungen als die Teilfondswährung lauten, oder in Derivaten mit zugrunde liegenden Wechselkursen oder Währungen verschiedenen Wechselkursrisiken ausgesetzt sein.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der

Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten ist in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum des Prospekts“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlage in gemischten Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Multi Asset High Income
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.
Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,60 %	0,15 %	2 %	-
P	-	1,20 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,15 %	2 %	-
X	-	2,00 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,15 %	-	-	-	-

NN (L) Prestige & Luxe

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 12. Januar 1998 aufgelegt. Der Teilfonds ING (L) Invest Prestige & Luxe hat am 8. April 2011 den Teilfonds ING (L) Invest Global Brands (aufgelegt am 2. Juni 1998) aufgenommen, der wiederum am 17. April 2003 den Teilfonds ING (L) Invest Futuris aufgenommen hatte.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und/oder sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von Unternehmen mit international etablierten Prestige- und Luxusmarken ausgegeben werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn

eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Prestige & Luxe
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A		1,50 %	0,30 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) Global Sustainable Equity

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde am 19. Juni 2000 unter der Bezeichnung ING (L) Invest Sustainable Growth aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und/oder sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von Unternehmen ausgegeben werden, die eine Politik der nachhaltigen Entwicklung verfolgen und sich neben der Einhaltung umweltpolitischer und sozialer Grundsätze (wie z. B. Menschenrechte, Gleichberechtigung, Verbot von Kinderarbeit) auf finanzielle Ziele konzentrieren. Die Auswahl von Portfoliopositionen basiert auf den Unternehmen, die am besten die Kombination dieser Kriterien erfüllen, was weitgehend durch einen „Best-in-class“-Ansatz ermittelt wird. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI World (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an den russischen Märkten – an der „Russian Trading System Stock Exchange“ (russische RTS-Börse) und der „Moscow Interbank Currency Exchange“ (MICEX) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese

Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Global Sustainable Equity
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

 Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
D		1,40 %	0,30 %	-	-
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
N	-	0,65 %	0,30 %	-	-
P	-	1,50 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,72 %	0,20 %	2 %	-
V	-	1,50 %	0,20 %	-	-
X	-	2 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) Telecom

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 6. November 1995 aufgelegt. Der Teilfonds hat die folgenden Teilfonds übernommen: ING (L) Invest Mobile Telecom (23. Mai 2003) und ING (L) Invest European Telecom (8. April 2011).

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und/oder sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von Unternehmen des Telekommunikationssektors ausgegeben werden. Dazu gehören insbesondere Unternehmen, die schwerpunktmäßig Festnetz- und Mobilfunkdienste und drahtlose Dienste sowie Kommunikationsdienste über Glasfaser- und/oder Breitbandnetze anbieten. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI World Telecommunication Services 10/40 (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an den russischen Märkten – an der „Russian Trading System Stock Exchange“ (russische RTS-Börse) und der „Moscow Interbank Currency Exchange“ (MICEX) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Telecom
Für jede Anteilstklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.
Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A		1,50 %	0,30 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) US Enhanced Core Concentrated Equity

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde am 17. Oktober 1997 nach Einbringung der Vermögenswerte des Teilfonds „North American Equity“ der SICAV ING International (ehemals ING (L) Invest North America) aufgelegt. Die neue Bezeichnung ist seit dem 23. Mai 2003 in Kraft. Der Teilfonds hat am 22. September 2003 den Teilfonds BBL Invest America übernommen.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und/oder sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von in den Vereinigten Staaten von Amerika niedergelassenen, notierten oder gehandelten Unternehmen ausgegeben werden. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex S&P 500 (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der

allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

Voya Investment Management Co. LLC

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) US Enhanced Core Concentrated Equity
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

 Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,48 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,30 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,48 %	0,20 %	2 %	-
V	-	1,30 %	0,20 %	-	-
X	-	1,80 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) US Enhanced Core Large Cap Equity

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 16. Dezember 2011 nach einer Zusammenlegung von „US Enhanced Core Large Cap“, einem Teilfonds der ING (L) Selected Strategies SICAV, aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums vornehmlich durch die Anlage in einem diversifizierten Portfolio aus hochkapitalisierten US-Aktien sämtlicher Wirtschaftssektoren, wobei das Marktrisiko und die Portfoliomerkmalen jenen des S&P 500 Index entsprechen sollen. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex S&P 500 (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds nutzt einen aktiv verwalteten Ansatz, der speziell dafür entwickelt wurde, um diesen US-Index aus hochkapitalisierten Werten bei vergleichbarem Risiko und vergleichbaren Portfoliomerkmalen zu übertreffen. Anhand der quantitativen Modelle zur Erstellung von Ranglisten wird anhand von Faktoren, mit denen sich die Aktienperformance vorhersagen lässt und die auf logischen Grundsätzen beruhen, systematisch eine Rangliste aller im Index enthaltenen Aktien erstellt. So werden jene Unternehmen ermittelt, bei denen eine Out- oder Underperformance des Index am wahrscheinlichsten ist. In Aktien, die sich ganz oben auf der Rangliste befinden, gehen wir eine Übergewichtung, in Aktien ganz unten auf der Rangliste eine Untergewichtung ein oder meiden sie gänzlich bzw. nehmen sie vollständig aus dem Portfolio heraus. Das Risiko wird durch die Diversifizierung von Sektoren und Emittenten sowie durch den Verzicht auf Market Timing und die Beobachtung makroökonomischer Frühindikatoren kontrolliert. Der Teilfonds ist breit diversifiziert.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

US Aktien – Large Cap

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

Voya Investment Management Co. LLC

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) US Enhanced Core Large Cap Equity
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

 Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
P	-	1 %	0,20 %	3 %	3 % in Belgien und 1 %in anderen Ländern
I	-	0,48 %	0,20 %	2 %	-
S	-	0,48 %	0,20 %	2 %	-
V	-	1,30 %	0,20 %	-	-
X	-	1,50 %	0,20 %	5 %	3 % in Belgien und in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) US Growth Equity

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 20. Oktober 2006 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, US-amerikanische Large Caps und Vergleichsindizes zu übertreffen. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex Russell 1000 Growth (TR) zu übertreffen.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen an, die ihren Hauptsitz in den Vereinigten Staaten haben bzw. dort schwerpunktmäßig tätig sind.

Der Teilfonds soll in allen Marktumgebungen an hohe Risiken angepasste Renditen erzielen. Im Rahmen unserer Bottom-Up-Strategie erfolgt die Titelauswahl über eine strenge Fundamentalanalyse. Zunächst wird ein quantitativer Filter auf der Grundlage der Fundamentalsignale des Fondsmanagers auf ein Universum aus rund 1.000 Standardwerten (Blue Chips) angewendet.

Anschließend nimmt der Fondsmanager eine gründlichere Fundamentalanalyse der als am höchsten eingestuften Aktien vor. Die Kauf- und Verkaufsentscheidungen werden anhand der qualitativen Beurteilung des Fondsmanagers getroffen. In diesen beiden Phasen richtet sich das Verfahren nach der Geschäftsdynamik, der Marktwahrnehmung und der Bewertung.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

Voya Investment Management Co. LLC

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) US Growth Equity
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.
Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A	-	1,50 %	0,30 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) US High Dividend

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 14. März 2005 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert den überwiegenden Teil seines Nettovermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und/oder sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von in den USA niedergelassenen, notierten oder gehandelten Unternehmen ausgegeben werden und attraktive Dividendenerträge versprechen. Die Emittenten sind Unternehmen, die ihren Hauptsitz in den Vereinigten Staaten haben oder dort schwerpunktmäßig tätig sind. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex S&P 500 (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der

allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NNIP Advisors B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) US High Dividend
Für jede Anteilstklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Anteilstklasse „Y“ erhebt eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 %.

In Bei Rücknahmeanträgen für die Anteilstklasse „Y“ werden die Anteile nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO“) zurückgenommen, das in Teil I: Wesentliche Informationen über die Gesellschaft; III. Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch genauer beschrieben wird.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilst- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A	-	1,50 %	0,30 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
N	-	0,60 %	0,30 %	-	-
P	-	1,50 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Y	-	2 %	0,30 %	-	1 %
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) Utilities

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 11. Januar 1999 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und/oder sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von Unternehmen des Versorgungssektors ausgegeben werden. Dazu gehören insbesondere Unternehmen, die in folgenden Bereichen tätig sind:

- Strom, Gas oder Wasser
- diversifizierte Versorgungsbetriebe und unabhängige Stromproduzenten (unabhängige Stromproduzenten und/oder -anbieter).

Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI World Utilities (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an den russischen Märkten – an der „Russian Trading System Stock Exchange“ (russische RTS-Börse) und der „Moscow Interbank Currency Exchange“ (MICEX) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Hinweis

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Anlagen in den Anteilen dieses Teilfonds mit einem höheren Risiko verbunden sind als bei Anlagen in den meisten westeuropäischen, nordamerikanischen und anderen industrialisierten Ländern üblich.

Solche Risiken sind unter anderem:

- politische Risiken: d. h. instabiles politisches Umfeld und wechselhafte politische Lage,
- wirtschaftliche Risiken: d. h. hohe Inflation, Risiken in Verbindung mit Anlagen in kürzlich privatisierten Unternehmen, Geldwertminderung, geringe Aktivität an den Finanzmärkten,
- rechtliche Risiken: Unsicherheit in Bezug auf die Rechtsvorschriften und allgemeine Schwierigkeiten bei der Verabschiedung und/oder Anerkennung von Gesetzen,
- steuerliche Risiken: in einigen der vorgenannten Länder können sehr hohe Steuersätze gelten. Darüber hinaus kann nicht gewährleistet werden, dass die Gesetzgebung einheitlich und kohärent ausgelegt wird. Die Gebietskörperschaften sind oftmals befugt, neue Steuern zu erlassen, die gegebenenfalls rückwirkend anwendbar sind.

Des Weiteren besteht aufgrund unzulänglicher Transfer-, Bewertungs-, Abwicklungs-, Rechnungslegungs- und Wertpapierregistriersysteme sowie mangels Systemen zur Wertpapierverwahrung und zur Abwicklung von Transaktionen ein höheres Verlustrisiko als in Westeuropa, Nordamerika und anderen Industrieländern. Darüber hinaus sind die Korrespondenzbanken nicht immer gesetzlich verpflichtet bzw. in der Lage, für Schäden infolge von Handlungen bzw. Unterlassungen ihrer Vertreter oder Beschäftigten aufzukommen.

Aufgrund der oben dargelegten Risiken sind die Märkte in Staaten mit geringerer Marktkapitalisierung als in den Industrieländern deutlich volatil und weniger liquide.



**NN investment
partners**

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Utilities
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A	-	1,50 %	0,30 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) Global Equity

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde am 20. Dezember 1993 aufgelegt (er hat den Teilfonds „Global Equity“ der SICAV ING International übernommen). Dieser Teilfonds hat am 17. April 2003 den Teilfonds ING (L) Invest Top 30 World (aufgelegt am 22. Mai 2000) übernommen.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und/oder sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von in beliebigen Ländern niedergelassenen, notierten oder gehandelten Unternehmen ausgegeben werden. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI World (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an den russischen Märkten – an der „Russian Trading System Stock Exchange“ (russische RTS-Börse) und der „Moscow Interbank Currency Exchange“ (MICEX) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese

Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Global Equity
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,48 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,30 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,48 %	0,20 %	2 %	-
V	-	1,30 %	0,20 %	-	-
X	-	1,80 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) Emerging Markets Debt Opportunities

Auflegung

Der Teilfonds wird auf Beschluss des Verwaltungsrats aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Schwerpunkt dieses Teilfonds liegt auf Schwellenländern. Das Portfolio wird hauptsächlich in Schuldtitel der Schwellenländer investieren: direkt über Wertpapiere und/oder indirekt über Fonds und/oder börsengehandelte Fonds („ETF“).

Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex zu übertreffen. Dieser setzt sich zusammen aus: 25 % JP Morgan EMBI Global Diversified, 15 % JP Morgan Corporate EMBI Diversified, 25 % JP Morgan ELMI Plus, 35 % JP Morgan GBI-EM Global Diversified.

Hinzu kommt eine Overlay-Strategie (Tactical Asset Allocation Overlay), um kurzfristige Abweichungen von der langfristigen Asset-Allokation auszuschnöpfen.

Die Schuldtitel der Schwellenländer werden von regierungsnahen Organisationen und/oder von Unternehmen begeben, die in einem Schwellenland ansässig sind, dort ihren Sitz haben und/oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in einem Schwellenland ausüben.

Zu den Schwellenländern gehören Süd- und Mittelamerika (einschließlich der Karibik), Mittel- und Osteuropa, Asien, Afrika und der Nahe Osten. Dieser Teilfonds kann ergänzend in Vermögensklassen außerhalb der Schwellenmärkte anlegen.

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in zulässige weltweite Anlagen, wie nachstehend festgelegt:

Der Teilfonds kann in Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren vom Typ 144A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen.

Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Der Teilfonds kann im Zusammenhang mit Anlagen in Wertpapieren, die auf andere Währungen als die Teilfondswährung lauten, oder in Derivaten mit zugrunde liegenden Wechselkursen oder Währungen verschiedenen Wechselkursrisiken ausgesetzt sein.

In Abweichung von den Bestimmungen in Teil III, Kapitel IV „Finanztechniken und -instrumente“ dieses Prospekts darf der Teilfonds derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken verwenden, um eine effiziente Verwaltung des Portfolios zu gewährleisten und die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen.

Darüber hinaus darf der Teilfonds in alle nach luxemburgischem Recht zulässigen derivativen Finanzinstrumente investieren, u. a.

- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Marktschwankungen gebunden ist, wie Kauf- und Verkaufsoptionen, Swaps, Wertpapier-Terminkontrakte, Indizes, Rohstoffindizes, Wertpapierkörbe oder andere Finanzinstrumente sowie Total Return Swaps (derivative Finanzinstrumente, die an ein Swapgeschäft gebunden sind, bei dem eine Partei Zahlungen auf der Grundlage eines vereinbarten festen oder variablen Zinssatzes und die andere Partei Zahlungen auf der Grundlage der Rendite eines zugrunde liegenden Vermögenswertes tätigt, die sowohl die Erträge aus diesem Vermögenswert als auch etwaige Kapitalgewinne beinhaltet);

- Derivative Finanzinstrumente jeder Art, deren Performance an Wechselkurs- oder Währungsschwankungen gebunden ist, wie Währungsterminkontrakte oder Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen, Währungsswaps, Währungstermingeschäfte und „Proxy Hedging“, wobei der Teilfonds eine Währung kauft oder verkauft, die stark mit seiner Referenzwährung (oder derjenigen seines Index) korreliert, um Letztere gegen sein Engagement in einer anderen Währung abzusichern;
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an die Zinsentwicklung gebunden ist, wie Kauf- und Verkaufsoptionen auf Zinssätze, Zinsswaps, Future Rate Agreements, Zinstermingeschäfte, Swaptions – wobei ein Vertragspartner eine Prämie dafür erhält, dass er bei Eintritt eines bestimmten Ereignisses (z. B. wenn die künftigen Zinsen anhand eines Referenzindex festgesetzt werden) eine Swapvereinbarung zu einem vorab vereinbarten Zins abschließt – sowie Caps und Floors, bei denen der Verkäufer eine Prämie dafür erhält, dass er den Käufer entschädigt, wenn die Zinsen an vorab festgelegten Terminen während der Laufzeit des Vertrages einen bestimmten Wert über- oder unterschreiten;
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, wie Kreditderivate, die dazu dienen, das mit einem Referenzzinssatz verbundene Kreditrisiko zu isolieren und zu übertragen (insbesondere Credit Spread-Derivate oder Credit Default Swaps), wobei ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine periodische Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer muss entweder bei Eintritt eines Kreditereignisses bestimmte Schuldverschreibungen, die vom Referenzschuldner ausgegeben wurden, zum Nennwert (oder einem anderen angegebenen Referenz- oder Ausübungspreis) verkaufen oder den Differenzbetrag zwischen dem Marktpreis und dem Referenz- oder Ausübungspreis in bar zurückerhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen eine Herabstufung des von einer Ratingagentur erteilten Ratings, Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, Umschuldung sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Credit Default Swaps können mit einem höheren Risiko verbunden sein als Direktanlagen in Schuldverschreibungen. Der Markt für Credit Default Swaps kann bisweilen weniger liquide sein als die Rentenmärkte.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h.

das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten ist in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlage in festverzinslichen Anlageklassen

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Sub-Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V. hat die Anlageverwaltung weiter an NN Investment Partners (Singapore) Ltd. und NN Investment Partners North America LLC., die jeweils als Sub-Fondsmanager fungieren, übertragen. Im Falle von NN Investment Partners (Singapore) Ltd. umfasst die Übertragung die Asia-Pacific-Komponente des Portfolios. Im Fall von NN Investment Partners North America LLC. beinhaltet die Übertragung, ist aber nicht beschränkt auf bestimmte Komponenten des Anlageverwaltungsprozesses, soweit dies hinsichtlich der Zeitzone oder des lokalen Markts sinnvoll ist.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Emerging Markets Debt Opportunities
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
N	-	0,60 %	0,30 %	-	-
P	-	1,20 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
X	-	1,50 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern

NN (L) AAA ABS

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 4. Oktober 2013 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, in erster Linie in Asset-Backed Securities („ABS“) mit einem Rating von AAA/Aaa/AAA (Standard & Poor's, Moody's und Fitch) zu investieren. Der Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex Barclays Euro Floating Rate AAA ABS zu übertreffen.

Ein ABS ist ein festverzinsliches Wertpapier, bei dem der Anspruch auf Zinsen und Sicherheiten durch die zugrunde liegenden Sicherheiten oder die Einnahmen hieraus abgesichert ist. Das wirtschaftliche Risiko und der wirtschaftliche Nutzen aus den Sicherheiten werden direkt oder indirekt über ein Unternehmen, ein Finanzinstitut oder auf sonstigem Wege über ein Programm zur wertpapiermäßigen Unterlegung auf die emittierende Partei übertragen. Sicherheiten oder Erträge aus Sicherheiten sind unter Umständen an unter anderem Hypotheken, Kreditkartendarlehen, Studentenkredite und Leasingverträge gebunden. Das Rating des Wertpapiers wird zum Zeitpunkt des Erwerbs des Wertpapiers festgestellt. Das Wertpapier sollte von mindestens einer der Ratingagenturen Standard & Poors, Moody's oder Fitch ein Rating von AAA/Aaa oder AAA erhalten haben.

ABS-Instrumente sind Risiken wie dem Kreditrisiko oder dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt, die mit der Qualität der zugrunde liegenden Sicherheiten und dem rechtlichen Risiko komplexer Geschäfte in Zusammenhang stehen. Im Falle des Auftretens dieser Risiken kann der Nettoinventarwert nach oben oder nach unten angepasst werden. Aufgrund der Besonderheiten dieser Instrumente steht dieser Teilfonds nur institutionellen Anlegern zur Verfügung.

Anlagen erfolgen an den weltweiten Märkten. Zur Beschränkung des Währungsrisikos wird jedoch das Währungsrisiko aus Wertpapieren, die auf andere Währungen als die Referenzwährung des Fonds (Euro) lauten, grundsätzlich gegen den Euro abgesichert. Dies kann durch die Absicherung des Währungsrisikos gegenüber dem Euro der Vermögenswerte, die auf andere Währungen als den Euro lauten, anhand der in Teil III, Kapitel IV „Techniken und Instrumente“ erläuterten Techniken und Finanzinstrumente erfolgen.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps

- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe.
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Finanzinstrumenten wird als moderat angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

EURO (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) AAA ABS
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Spätestens drei Bankgeschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann wöchentlich unter www.nnip.com eingesehen werden.

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,36 %	0,14 %	2 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
P	-	0,65 %	0,20 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,14	-	-	-	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern

NN (L) Asian Debt (Hard Currency)

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 29. April 2011 unter der Bezeichnung ING (L) Renta Fund Asian Debt aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: Asian Debt (29. April 2011), ein Teilfonds der ING (L) Renta Fund SICAV.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, durch die aktive Verwaltung eines Portfolios, das sich überwiegend aus Anleihen und Geldmarktinstrumenten zusammensetzt, die von Emittenten in Asien (z. B. Singapur, Malaysia, Thailand, Indonesien, Südkorea, Taiwan, den Philippinen, Indien, Hongkong, China und anderen Ländern derselben geografischen Region) begeben werden und auf US-Dollar lauten, Renditen zu erzielen. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex JP Morgan JACI zu übertreffen.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Dieser Teilfonds richtet sich an gut informierte Anleger, die einen Teil ihres Portfolios an asiatischen Märkten mit starkem Wachstum anlegen möchten. Diese Märkte bieten langfristig gute Chancen, weisen aber auch ein überdurchschnittlich hohes Risiko auf.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und

der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

INN Investment Partners (Singapore) Ltd

Anteilsklassen des Teilfonds NN (L) Asian Debt (Hard Currency)
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen

Zahlungsfälligkeit Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

Annahmeschluss für Zeichnungen, Rücknahme- und Umtauschanträge 11.00 Uhr MEZ an jedem Bewertungstag.

Ergänzende Informationen Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.
Die Anteilsklasse „Y“ erhebt eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 %.

In Bei Rücknahmeanträgen für die Anteilsklasse „Y“ werden die Anteile nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO“) zurückgenommen, das in Teil I: Wesentliche Informationen über die Gesellschaft; III. Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch genauer beschrieben wird.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
N	-	0,50 %	0,30 %	-	-
P	-	1,00 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
X	-	1,50 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Y	-	1,50 %	0,30 %	-	1 %
Z	0,15 %	-	-	-	-



NN (L) Asian Debt (Local Bond)

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 10. Februar 2012 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, in ein diversifiziertes Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten und Einlagen zu investieren, die hauptsächlich von asiatischen Ländern ausgegeben werden bzw. auf Währungen asiatischer Länder lauten oder Währungen asiatischer Länder ausgesetzt sind (unter anderem Singapur, Malaysia, Thailand, Indonesien, Südkorea, Taiwan, die Philippinen, Indien, Hongkong und China). Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex HSBC ALBI ex China ex India zu übertreffen.

Der Teilfonds kann im Zusammenhang mit Anlagen in Wertpapieren, die auf andere Währungen als die Teilfondswährung lauten, oder in Derivaten mit zugrunde liegenden Wechselkursen oder Währungen verschiedenen Wechselkursrisiken ausgesetzt sein.

Darüber hinaus kann der Teilfonds sein Nettovermögen in festverzinsliche Wertpapiere, Derivate und Geldmarktinstrumente investieren, die auf harte Währungen lauten (z. B. Euro oder US-Dollar) oder diesen Währungen ausgesetzt sind.

Außerdem darf der Fonds in strukturierte Produkte, d. h. Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010, investieren, um Zugang zu bestimmten Märkten zu haben und Probleme im Zusammenhang mit der Besteuerung und Verwahrung zu umgehen, die mit Anlagen an den Märkten der Entwicklungsländer verbunden sind.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds) und Asset-Backed Securities in Höhe von bis zu 20 % des Nettovermögens des Teilfonds, Wertpapieren vom Typ 144A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten. Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken, für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder als Teil seiner Anlagestrategie derivative Finanzinstrumente einsetzen. Der Teilfonds darf daher in alle nach luxemburgischem Recht zulässigen derivativen Finanzinstrumente investieren, u. a.

- a. derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Marktschwankungen gebunden ist, wie Kauf- und Verkaufsoptionen, Swaps, Wertpapier-Terminkontrakte, Indizes, Wertpapierkörbe oder andere Finanzinstrumente sowie Total Return Swaps (derivative Finanzinstrumente, die an ein Swapgeschäft gebunden sind, bei dem eine Partei Zahlungen auf der Grundlage eines vereinbarten festen oder variablen Zinssatzes und die andere Partei Zahlungen auf der Grundlage der Rendite eines zugrunde liegenden Vermögenswertes tätigt, die sowohl die Erträge aus diesem Vermögenswert als auch etwaige Kapitalgewinne beinhaltet);
- b. derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Wechselkurs- oder Währungsschwankungen gebunden ist, wie Währungsterminkontrakte oder Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen, Währungsswaps,

Währungstermingeschäfte und Absicherungen über Ersatzwährungen, wobei der Teilfonds eine Währung kauft oder verkauft, die stark mit seiner Referenzwährung (oder derjenigen seines Index) korreliert, um Letztere gegen sein Engagement in einer anderen Währung abzusichern;

- c. derivative Finanzinstrumente, deren Performance an die Zinsentwicklung gebunden ist, wie Kauf- und Verkaufsoptionen auf Zinssätze, Zinsswaps, Future Rate Agreements, Zinstermingeschäfte, Swaptions – wobei ein Vertragspartner eine Prämie dafür erhält, dass er bei Eintritt eines bestimmten Ereignisses (z. B. wenn die künftigen Zinsen anhand eines Referenzindex festgesetzt werden) eine Swapvereinbarung zu einem vorab vereinbarten Zins abschließt – sowie Caps und Floors, bei denen der Verkäufer eine Prämie dafür erhält, dass er den Käufer entschädigt, wenn die Zinsen an vorab festgelegten Terminen während der Laufzeit des Vertrages einen bestimmten Wert über- oder unterschreiten;
- d. derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NN Investment Partners (Singapore) Ltd

Anteilsklassen des Teilfonds NN (L) Asian Debt (Local Bond)
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen

Zahlungsfälligkeit Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

Annahmeschluss für Zeichnungen, Rücknahme- und Umtauschanträge 11.00 Uhr MEZ an jedem Bewertungstag.

Ergänzende Informationen Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.
Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
P	-	1,00 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
X	-	1,50 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,15 %	-	-	-	-

NN (L) Asian High Yield

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 28. April 2014 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich (d. h. mindestens 2/3) in Hochzinsanleihen, die in Asien ohne Japan von Unternehmen begeben werden, welche mehrheitlich in dieser Region geschäftstätig sind. Im Gegensatz zu traditionellen Anleihen mit „Investment Grade“-Qualität werden diese Anleihen von Unternehmen begeben, die in Bezug auf ihre Fähigkeit, ihren Verpflichtungen vollumfänglich nachzukommen, ein höheres Risiko aufweisen. Deshalb bieten sie eine höhere Rendite. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über den Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex BofA Merrill Lynch Asian Dollar High Yield Corporate Constrained Index (20 % Cap per Sektor [Level 4]) zu übertreffen.

Ergänzend gehaltene flüssige Mittel werden bei der Berechnung der oben genannten Grenze von zwei Dritteln nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe.

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Hinweis: Festverzinsliche Instrumente, die an den Märkten gehandelt werden können, erhalten von anerkannten Ratingagenturen ein Rating. Diese Ratings geben Aufschluss über das mit den Emittenten verbundene Kreditrisiko: Je niedriger das Rating, umso höher das Kreditrisiko. Als Ausgleich für dieses Risiko bieten die Anleihen von Unternehmen mit niedrigem Rating jedoch höhere Renditen. Die von den Ratingagenturen vergebenen Ratings reichen von AAA (praktisch risikolos) bis CCC (sehr hohes Ausfallrisiko). Bei den Märkten für Hochzinsanleihen bewegen sich die Ratings zwischen BB+ und CCC. Dieser Teilfonds

richtet sich somit an gut informierte Anleger, die das mit den Anlagen verbundene Risiko abschätzen können.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurück erhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NN Investment Partners (Singapore) Ltd

Anteilklassen des Teilfonds NN (L) Asian High Yield
Für jede Anteilklasse des Teilfonds geltende Informationen

Zahlungsfälligkeit Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

Annahmeschluss für Zeichnungen, Rücknahme- und Umtauschanträge 11.00 Uhr MEZ an jedem Bewertungstag.

Ergänzende Informationen Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.
Die Liste der verfügbaren Anteilklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
P	-	1,00 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
X	-	1,50 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,15 %	-	-	-	-

NN (L) Belgian Government Bond

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 17. Juni 2011 aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: Belgium Government Euro (17. Juni 2011), ein Teilfonds der ING (L) Renta Fund II SICAV.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, durch die Anlage in belgischen Staatsanleihen Renditen zu erzielen. Die durchschnittliche Laufzeit des Portfolios übersteigt drei Jahre. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex JP Morgan GBI Belgium (Traded) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann sein Vermögen auch in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von maximal bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A sowie Anteilen von OGAW und sonstigen OGA und Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Credit Default Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als moderat angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist gering. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte

zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an neutrale Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Belgian Government Bond
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.
Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
P	-	0,65 %	0,20 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
Z	0,14 %	-	-	-	-

NN (L) US Fixed Income

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 29. April 2011 aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: Dollar (29. April 2011), ein Teilfonds der ING (L) Renta Fund SICAV.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, durch die aktive Verwaltung eines Portfolios, das sich hauptsächlich (zu mindestens 2/3) aus Anleihen und Geldmarktinstrumenten zusammensetzt, die auf US-Dollar lauten, Renditen zu erzielen. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex Barclays US Aggregate zu übertreffen.

Ergänzend gehaltene flüssige Mittel werden bei der Berechnung der oben genannten Grenze von zwei Dritteln nicht berücksichtigt.

Festverzinsliche Wertpapiere, die von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen mehr als 35 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds darstellen, sofern dieses Engagement dem Grundsatz der Risikostreuung gemäß Art. 45, Absatz 1 des Gesetzes entspricht. Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe.

Der Teilfonds kann darüber hinaus mehr als 20 % seines Nettovermögens in Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed-Securities (MBS) anlegen. Der Großteil dieser Wertpapiere muss zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Investment-Grade-Rating aufweisen, das jedoch während der Haltedauer unter das Investment-Grade-Niveau fallen kann. In diesem Fall liegt es im Ermessen des Fondsmanagers, die Wertpapiere entweder zu verkaufen oder zu behalten. ABS und MBS sind Wertpapiere, die einen Anspruch auf Zahlung des Cashflows beinhalten, der sich aus der zugrunde liegenden Sicherheit ergibt. Die ABS und MBS, in die der Teilfonds investiert, sind im Wesentlichen durch Darlehen wie Hypothekendarlehen für Wohn- und Gewerbeimmobilien, Autodarlehen und Kreditkartendarlehen besichert. Diese Wertpapiere werden an geregelten Märkten gehandelt und können zu Absicherungszwecken derivative Instrumente wie Währungs- und Zinsswaps einsetzen. Bei ABS und MBS mit

Investment-Grade-Rating handelt es sich im Allgemeinen um liquide Wertpapiere. Die Liquidität kann sich jedoch verschlechtern, wenn beispielsweise das Rating oder das Emissionsvolumen sinkt. Daher kann der Fondsmanager Schwierigkeiten haben, die Wertpapiere zu verkaufen und kann sogar gezwungen sein, sie mit einem erheblichen Abschlag gegenüber dem Marktwert zu veräußern. Das Liquiditätsrisiko ist in der Regel bei schwach gehandelten Wertpapieren höher. Dazu gehören Wertpapiere mit niedrigerem Rating, Wertpapiere, von denen nur eine geringe Menge ausgegeben wurde, oder Wertpapiere, deren Kreditrating unlängst herabgesetzt wurde. Die Liquidität von ABS und MBS ist im Allgemeinen unmittelbar nach ihrer Ausgabe am besten, da ihnen in dieser Zeit das höchste Handelsvolumen zugute kommt.

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und „übrigen Finanzinstrumenten“ wird als moderat angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist moderat. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an neutrale Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Sub-Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V. hat die Anlageverwaltung der Komponente US-Credits des Portfolios an NN Investment Partners

North America LLC, die als Sub-Fondsmanager fungiert, übertragen.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) US Fixed Income
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
P	-	0,65 %	0,20 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
X	-	0,75 %	0,20 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,14 %	-	-	-	-



NN (L) Emerging Markets Corporate Debt

Auflegung

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist ein Engagement in Unternehmensanleihen der Schwellenländer durch die Anlage in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144A, Derivaten und Einlagen. Die festverzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden hauptsächlich von öffentlichen oder privaten Emittenten aus Entwicklungsländern („Schwellenmärkte“) – Amerika (einschließlich Karibik), Mitteleuropa, Osteuropa, Asien, Afrika und Naher Osten – begeben. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex JP Morgan CEMBI Diversified zu übertreffen.

Der Teilfonds kann im Zusammenhang mit Anlagen in Wertpapieren, die auf andere Währungen als die Teilfondswährung lauten, oder in Derivaten mit zugrunde liegenden Wechselkursen oder Währungen verschiedenen Wechselkursrisiken ausgesetzt sein.

Zu Wertpapieren des öffentlichen und/oder privaten Sektors gehören insbesondere fest- oder variabel verzinsliche Anleihen, Anleihen mit Optionsscheinen und Wandelanleihen, die zur Rekonstruktion von syndizierten Krediten oder Bankkrediten begeben werden, sowie nachrangige Anleihen. Der Begriff „Geldmarktinstrumente“ umfasst hauptsächlich Einlagen, Commercial Paper, kurzfristige Schuldverschreibungen, Schatzscheine und durch Forderungen unterlegte Anleihen.

Der Teilfonds darf direkt bis zu 25 % seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die an den russischen Märkten – an der „Russian Trading System Stock Exchange“ (russische RTS-Börse) und der „Moscow Interbank Currency Exchange“ (MICEX) – gehandelt werden, sowie indirekt in russischen Wertpapieren und Eurobonds, die an geregelten Märkten, wie in Teil III, Kapitel III dieses Prospekts definiert, gehandelt werden.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Asset-Backed Securities in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds, Wertpapieren vom Typ A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A) „Zulässige Anlageinstrumente“ anlegen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken, für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder als Teil seiner Anlagestrategie derivative Finanzinstrumente einsetzen. Der Teilfonds darf daher in alle nach luxemburgischem Recht zulässigen derivativen Finanzinstrumente investieren, u. a.:

- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Marktschwankungen gebunden ist, wie Kauf- und Verkaufsoptionen, Swaps, Wertpapier-Terminkontrakte, Indizes, Wertpapierkörbe oder andere Finanzinstrumente sowie Total Return Swaps (derivative Finanzinstrumente, die an ein Swappeschäft gebunden sind, bei dem eine Partei Zahlungen auf der Grundlage eines vereinbarten festen oder variablen Zinssatzes und die andere Partei Zahlungen auf der Grundlage der Rendite eines zugrunde liegenden Vermögenswertes tätigt, die sowohl die Erträge aus diesem Vermögenswert als auch etwaige Kapitalgewinne beinhaltet);

- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Wechselkurs- oder Währungsschwankungen gebunden ist, wie Währungsterminkontrakte oder Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen, Währungsswaps, Währungstermingeschäfte und Absicherungen über Ersatzwährungen, wobei der Teilfonds eine Währung kauft oder verkauft, die stark mit seiner Referenzwährung (oder derjenigen seines Index) korreliert, um Letztere gegen sein Engagement in einer anderen Währung abzusichern;

- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an die Zinsentwicklung gebunden ist, wie Kauf- und Verkaufsoptionen auf Zinssätze, Zinsswaps, Future Rate Agreements, Zinstermingeschäfte, Swaptions, wobei ein Vertragspartner eine Prämie dafür erhält, dass er bei Eintritt eines bestimmten Ereignisses (z. B. wenn die künftigen Zinsen anhand eines Referenzindex festgesetzt werden) eine Swapvereinbarung zu einem vorab vereinbarten Zins abschließt.

- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurück erhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Sub-Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V. hat die Anlageverwaltung weiter an NN Investment Partners (Singapore) Ltd. und NN Investment Partners North America LLC. übertragen. NN Investment Partners (Singapore) Ltd. umfasst die Übertragung die Asia-Pacific-Komponente des Portfolios. Im Fall von NN Investment Partners North America LLC. beinhaltet die Übertragung, ist aber nicht beschränkt auf bestimmte Komponenten des Anlageverwaltungsprozesses, soweit dies hinsichtlich der Zeitzone oder des lokalen Markts sinnvoll ist.

Anteilsklassen des Teilfonds NN (L) Emerging Markets Corporate Debt
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.
Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
N	-	0,60 %	0,30 %	-	-
P	-	1,20 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
X	-	1,50 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,15 %	-	-	-	-

NN (L) Emerging Markets Debt (Hard Currency)

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 29. April 2011 aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: Emerging Markets Debt (Hard Currency) (29. April 2011), ein Teilfonds der ING (L) Renta Fund SICAV, und ING (L) Flex Emerging Markets Debt (US Dollar) (23. September 2011), ein Teilfonds der ING (L) Flex SICAV.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, in ein diversifiziertes Portfolio zu investieren, das sich hauptsächlich (zu mindestens 2/3) aus Wertpapieren und festverzinslichen Geldmarktinstrumenten von öffentlichen oder privaten Emittenten aus Entwicklungsländern mit niedrigerem oder mittlerem Einkommen zusammensetzt. Diese Länder werden häufig als „Schwellenmärkte“ bezeichnet. Anlagen erfolgen hauptsächlich in Süd- und Mittelamerika (einschließlich der Karibik), Mitteleuropa, Osteuropa, Asien, Afrika und dem Mittleren Osten und insbesondere in Ländern, in denen der Fondsmanager die spezifischen politischen und wirtschaftlichen Risiken abschätzen kann, sowie in Ländern, die bestimmte Wirtschaftsreformen durchgeführt und bestimmte Wachstumsziele erreicht haben. Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Referenzindex JP Morgan EMBI Global Diversified zu übertreffen.

Ergänzend gehaltene flüssige Mittel werden bei der Berechnung der oben genannten Grenze von zwei Dritteln nicht berücksichtigt.

Zu Wertpapieren des öffentlichen und/oder privaten Sektors gehören insbesondere fest- oder variabel verzinsliche Anleihen, Anleihen mit Optionsscheinen und Wandelanleihen, Anleihen, die zur Rekonstruktion von syndizierten Krediten oder Bankkrediten begeben werden (z. B. „Brady Bonds“), sowie nachrangige Anleihen. Der Begriff „Geldmarktinstrumente“ umfasst hauptsächlich Einlagen, Commercial Paper, kurzfristige Schuldverschreibungen, Schatzscheine und durch Forderungen unterlegte Anleihen. Diese Liste ist nicht erschöpfend.

Der Teilfonds investiert nicht in russische Aktien, Anleihen oder Geldmarktinstrumente, deren Abwicklung/Lieferung nur über ein russisches System erfolgen kann. Er kann jedoch in russische Anleihen und Geldmarktinstrumente investieren, deren Abwicklung/Lieferung über Clearstream oder Euroclear erfolgen kann.

Anlagen dürfen nur in den Währungen der OECD-Länder getätigt werden. Der Fondsmanager muss das mit diesen Anlagen verbundene Währungsrisiko jedoch grundsätzlich absichern. Dies kann durch die Absicherung des Währungsrisikos in Verbindung mit der Referenzwährung der Vermögenswerte, die auf andere Währungen als die Referenzwährung lauten, anhand der in Teil III, Kapitel IV „Techniken und Instrumente“ erläuterten Techniken und Finanzinstrumente erfolgen. Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Prozess des Währungs-Hedging keine umfassende Absicherung gewährleisten kann. Darüber hinaus gibt es keine Garantie, dass die Absicherung vollkommen erfolgreich ist. Anleger der Anteilklassen mit Währungsabsicherung können in anderen Währungen als der Währung der Anteilklasse mit Währungsabsicherung engagiert sein.

Der Begriff „hard currency“ (harte Währung) bezieht sich auf die Währungen, auf welche die Vermögenswerte des Teilfonds lauten, d. h. Währungen wirtschaftlich entwickelter und politisch stabiler Länder, die Mitglieder der OECD sind.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A)

„Zulässige Anlageinstrumente“ anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe.

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Da diese Anlagen spezifischen Faktoren unterliegen, können sie nicht mit Anlagen in den wichtigsten Industrieländern verglichen werden. Einige Entwicklungsländer haben in der Vergangenheit die Bedienung ihrer Außenschulden bei Emittenten des öffentlichen und privaten Sektors sowohl in Bezug auf Zinsen als auch auf Kapital ausgesetzt oder eingestellt.

Diese Faktoren können das Liquiditätsniveau der vom Teilfonds gehaltenen Positionen bis hin zur Illiquidität beeinträchtigen.

Anlagen in diesem Fonds sollten nur von Anlegern in Betracht gezogen werden, die in der Lage sind, die damit verbundenen Risiken abzuschätzen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwahrung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Sub-Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V. hat die Anlageverwaltung weiter an NN Investment Partners (Singapore) Ltd. und NN Investment Partners North America LLC., die jeweils als Sub-Fondsmanager fungieren, ubertragen. Im Falle von NN Investment Partners (Singapore) Ltd. umfasst die ubertragung die Asia-Pacific-Komponente des Portfolios. Im Fall von NN Investment Partners North America LLC. beinhaltet die ubertragung, ist aber nicht beschrankt auf bestimmte Komponenten des Anlageverwaltungsprozesses, soweit dies hinsichtlich der Zeitzone oder des lokalen Markts sinnvoll ist.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Emerging Markets Debt (Hard Currency)
Für jede Anteilstklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Für die Anteilstklasse „Y“ wird eine zusätzliche Vertriebsgebühr in Höhe von 1 % und für die Anteilstklasse „W“ eine zusätzliche Vertriebsgebühr in Höhe von 0,50 % erhoben.

In Bei Rücknahmeanträgen für die Anteilstklasse „Y“ werden die Anteile nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO“) zurückgenommen, das in Teil I: Wesentliche Informationen über die Gesellschaft; III. Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch genauer beschrieben wird.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
N	-	0,60 %	0,30 %	-	-
P	-	1,20 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
W	-	1,50 %	0,30 %	-	-
X	-	1,50 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Y	-	1,50 %	0,30 %	-	1 %
Z	0,15 %	-	-	-	-

NN (L) Emerging Markets Debt (Local Bond)

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 29. April 2011 aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: Emerging Markets Debt (Local Bond) (29. April 2011), ein Teilfonds der ING (L) Renta Fund SICAV.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, in ein diversifiziertes Portfolio zu investieren, das überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten und Einlagen besteht, wobei er sich strategisch in der Zinsduration der Schwellenmärkte und/oder dem Währungsrisiko dieser Länder engagiert. Die festverzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden überwiegend von Emittenten aus Entwicklungsländern („Schwellenmärkte“) – Lateinamerika, Asien, Mittel- und Osteuropa, Afrika sowie dem Nahen Osten - begeben und/oder lauten auf die Währungen dieser Länder bzw. weisen ein Engagement in diesen Währungen auf. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex JP Morgan GBI-EM Global Diversified zu übertreffen.

Der Teilfonds kann im Zusammenhang mit Anlagen in Wertpapieren, die auf andere Währungen als die Teilfondswährung lauten, oder in Derivaten mit zugrunde liegenden Wechselkursen oder Währungen verschiedenen Wechselkursrisiken ausgesetzt sein.

Darüber hinaus kann der Teilfonds bis zu 1/3 seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere, Derivate und Geldmarktinstrumente investieren, die von anderen Staaten begeben werden (einschließlich der Mitgliedstaaten der OECD). Diese Anlagen werden auf Hartwährungen (z. B. Euro, US-Dollar) lauten und diesen Währungen ausgesetzt sein.

Der Teilfonds darf direkt bis zu 25 % seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die an den russischen Märkten – an der „Russian Trading System Stock Exchange“ (russische RTS-Börse) und der „Moscow Interbank Currency Exchange“ (MICEX) – gehandelt werden, sowie indirekt in russischen Wertpapieren und Eurobonds, die an geregelten Märkten, wie in Teil III, Kapitel III dieses Prospekts definiert, gehandelt werden.

Ferner darf der Fonds in strukturierte Produkte, d. h. Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010, investieren, um Zugang zu bestimmten Märkten zu haben und Probleme im Zusammenhang mit der Besteuerung und Verwahrung zu umgehen, die mit Anlagen an den Märkten der Entwicklungsländer verbunden sind.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds) und Asset-Backed Securities in Höhe von bis zu 20 % des Nettovermögens des Teilfonds, Wertpapieren vom Typ 144A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken, für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder als Teil seiner Anlagestrategie derivative Finanzinstrumente einsetzen. Der Teilfonds darf daher in alle nach luxemburgischem Recht zulässigen derivativen Finanzinstrumente investieren, u. a.

- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Marktschwankungen gebunden ist, wie Kauf- und Verkaufsoptionen, Swaps, Wertpapier-Terminkontrakte, Indizes, Wertpapierkörbe oder andere Finanzinstrumente sowie Total Return Swaps (derivative Finanzinstrumente, die an ein Swapgeschäft gebunden sind, bei dem eine Partei Zahlungen auf der Grundlage eines vereinbarten festen oder variablen Zinssatzes und die andere Partei Zahlungen auf der Grundlage der Rendite eines zugrunde liegenden Vermögenswertes tätigt, die sowohl die Erträge aus diesem Vermögenswert als auch etwaige Kapitalgewinne beinhaltet);
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Wechselkurs- oder Währungsschwankungen gebunden ist, wie Währungsterminkontrakte oder Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen, Währungsswaps, Währungstermingeschäfte und Absicherungen über Ersatzwährungen, wobei der Teilfonds eine Währung kauft oder verkauft, die stark mit seiner Referenzwährung (oder derjenigen seines Index) korreliert, um Letztere gegen sein Engagement in einer anderen Währung abzusichern;
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an die Zinsentwicklung gebunden ist, wie Kauf- und Verkaufsoptionen auf Zinssätze, Zinsswaps, Future Rate Agreements, Zinstermingeschäfte, Swaptions – wobei ein Vertragspartner eine Prämie dafür erhält, dass er bei Eintritt eines bestimmten Ereignisses (z. B. wenn die künftigen Zinsen anhand eines Referenzindex festgesetzt werden) eine Swapvereinbarung zu einem vorab vereinbarten Zins abschließt – sowie Caps und Floors, bei denen der Verkäufer eine Prämie dafür erhält, dass er den Käufer entschädigt, wenn die Zinsen an vorab festgelegten Terminen während der Laufzeit des Vertrages einen bestimmten Wert über- oder unterschreiten;
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere

Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Sub-Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V. hat die Anlageverwaltung weiter an NN Investment Partners (Singapore) Ltd. und NN Investment Partners North America LLC., die jeweils als Sub-Fondsmanager fungieren, übertragen. Im Falle von NN Investment Partners (Singapore) Ltd. umfasst die Übertragung die Asia-Pacific-Komponente des Portfolios. Im Fall von NN Investment Partners North America LLC. beinhaltet die Übertragung, ist aber nicht beschränkt auf bestimmte Komponenten des Anlageverwaltungsprozesses, soweit dies hinsichtlich der Zeitzone oder des lokalen Markts sinnvoll ist.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Emerging Markets Debt (Local Bond)
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

 Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
Danske I	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
I	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
N	-	0,50 %	0,30 %	-	-
P	-	1,00 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
X	-	1,50 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,15 %	-	-	-	-

NN (L) Emerging Markets Debt (Local Currency)

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 29. April 2011 aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: Emerging Markets Debt (Local Currency) (29. April 2011), ein Teilfonds der ING (L) Renta Fund SICAV.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, in ein diversifiziertes Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten und Einlagen zu investieren, die überwiegend auf Währungen von Entwicklungsländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen („Schwellenmärkte“) – Lateinamerika, Asien, Mittel- und Osteuropa, Afrika sowie dem Nahen Osten – lauten oder ein Engagement in diesen Währungen aufweisen. „Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex JP Morgan ELMI Plus zu übertreffen.

Der Teilfonds kann im Zusammenhang mit Anlagen in Wertpapieren, die auf andere Währungen als die Teilfondswährung lauten, oder in Derivaten mit zugrunde liegenden Wechselkursen oder Währungen verschiedenen Wechselkursrisiken ausgesetzt sein.

Darüber hinaus kann der Teilfonds bis zu 1/3 seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Derivate und Einlagen investieren, die auf harte Währungen lauten (z. B. Euro oder US-Dollar) oder diesen Währungen ausgesetzt sind.

Der Teilfonds darf direkt bis zu 25 % seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die an den russischen Märkten – an der „Russian Trading System Stock Exchange“ (russische RTS-Börse) und der „Moscow Interbank Currency Exchange“ (MICEX) – gehandelt werden, sowie indirekt in russischen Wertpapieren und Eurobonds, die an geregelten Märkten gehandelt werden, wie in Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“ definiert.

Der Begriff „festverzinsliche Wertpapiere“ umfasst hauptsächlich fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Anleihen mit Optionsscheinen, Wandelanleihen und nachrangige Anleihen. Der Begriff „Geldmarktinstrumente“ umfasst hauptsächlich Commercial Paper, kurzfristige Schuldverschreibungen, Schatzscheine und durch Forderungen unterlegte Anleihen. Ferner darf der Fonds in strukturierte Produkte, d. h. Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010, investieren, um Zugang zu bestimmten Märkten zu haben und Probleme im Zusammenhang mit der Besteuerung und Verwahrung zu umgehen, die mit Anlagen an den Märkten der Entwicklungsländer verbunden sind.

Der Fonds darf ergänzend Barmittel und ähnliche Vermögenswerte halten.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Asset-Backed Securities in Höhe von bis zu 20 % des Nettovermögens des Teilfonds, Wertpapieren vom Typ 144A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A) „Zulässige Anlageinstrumente“ anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken, für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder als Teil seiner Anlagestrategie derivative Finanzinstrumente einsetzen. Der Teilfonds darf daher in alle nach luxemburgischem Recht zulässigen derivativen Finanzinstrumente investieren, u. a.

- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Marktschwankungen gebunden ist, wie Kauf- und Verkaufsoptionen, Swaps, Wertpapier-Terminkontrakte, Indizes, Wertpapierkörbe oder andere Finanzinstrumente sowie Total Return Swaps (derivative Finanzinstrumente, die an ein Swapgeschäft gebunden sind, bei dem eine Partei Zahlungen auf der Grundlage eines vereinbarten festen oder variablen Zinssatzes und die andere Partei Zahlungen auf der Grundlage der Rendite eines zugrunde liegenden Vermögenswertes tätigt, die sowohl die Erträge aus diesem Vermögenswert als auch etwaige Kapitalgewinne beinhaltet);
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Wechselkurs- oder Währungsschwankungen gebunden ist, wie Währungsterminkontrakte oder Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen, Währungsswaps, Währungstermingeschäfte und Absicherungen über Ersatzwährungen, wobei der Teilfonds eine Währung kauft oder verkauft, die stark mit seiner Referenzwährung (oder derjenigen seines Index) korreliert, um Letztere gegen sein Engagement in einer anderen Währung abzusichern;
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an die Zinsentwicklung gebunden ist, wie Kauf- und Verkaufsoptionen auf Zinssätze, Zinsswaps, Future Rate Agreements, Zinstermingeschäfte, Swaptions – wobei ein Vertragspartner eine Prämie dafür erhält, dass er bei Eintritt eines bestimmten Ereignisses (z. B. wenn die künftigen Zinsen anhand eines Referenzindex festgesetzt werden) eine Swapvereinbarung zu einem vorab vereinbarten Zins abschließt – sowie Caps und Floors, bei denen der Verkäufer eine Prämie dafür erhält, dass er den Käufer entschädigt, wenn die Zinsen an vorab festgelegten Terminen während der Laufzeit des Vertrages einen bestimmten Wert über- oder unterschreiten;
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe.

Anlagen an Schwellenmärkten unterliegen spezifischen Faktoren und können nicht mit Anlagen in den wichtigsten Industrieländern verglichen werden. Einige Entwicklungsländer haben in der Vergangenheit die Bedienung ihrer Außenschulden bei Emittenten des öffentlichen und privaten Sektors sowohl in Bezug auf Zinsen als auch auf Kapital ausgesetzt oder eingestellt.

Diese Faktoren können das Liquiditätsniveau der vom Teilfonds gehaltenen Positionen bis hin zur Illiquidität beeinträchtigen.

Anlagen in diesem Fonds sollten nur von Anlegern in Betracht gezogen werden, die in der Lage sind, die damit verbundenen Risiken abzuschätzen.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Sub-Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V. hat die Anlageverwaltung weiter an NN Investment Partners (Singapore) Ltd. und NN Investment Partners North America LLC., die jeweils als Sub-Fondsmanager fungieren, übertragen. Im Falle von NN Investment Partners

(Singapore) Ltd. umfasst die Übertragung die Asia-Pacific-Komponente des Portfolios. Im Fall von NN Investment Partners North America LLC. beinhaltet die Übertragung, ist aber nicht beschränkt auf bestimmte Komponenten des Anlageverwaltungsprozesses, soweit dies hinsichtlich der Zeitzone oder des lokalen Markts sinnvoll ist.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Emerging Markets Debt (Local Currency)
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

 Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
N	-	0,50 %	0,30 %	-	-
P	-	1,00 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
X	-	1,50 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,15 %	-	-	-	-

NN (L) Emerging Markets Equity Opportunities

Auflegung

Der Teilfonds wird auf Beschluss des Verwaltungsrats aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend in ein diversifiziertes Portfolio von Aktien, die von Unternehmen begeben werden, die in einem Schwellenland in Lateinamerika (einschließlich der Karibik), Asien (ohne Japan), Osteuropa, dem Nahen Osten oder Afrika ansässig oder notiert sind oder dort gehandelt werden oder einen erheblichen Teil ihrer Erträge oder Gewinne in Schwellenmärkten generieren. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI Emerging Markets (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, beispielsweise amerikanischen Depotscheinen und weltweiten Depotscheinen, die über das Moscow Interbank Currency Exchange – Russian Trade System gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen auch ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf übertragbare Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und anderen OGA sowie Einlagen anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist.

Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Hinweis

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Anlagen in den Anteilen dieses Teilfonds mit einem höheren Risiko verbunden sind als bei Anlagen in den meisten westeuropäischen, nordamerikanischen und anderen industrialisierten Ländern üblich.

Solche Risiken sind unter anderem:

- politische Risiken: d. h. instabiles politisches Umfeld und wechselhafte politische Lage,
- wirtschaftliche Risiken: d. h. hohe Inflation, Risiken in Verbindung mit Anlagen in kürzlich privatisierten Unternehmen, Geldwertminderung, geringe Aktivität an den Finanzmärkten,
- rechtliche Risiken: Unsicherheit in Bezug auf die Rechtsvorschriften und allgemeine Schwierigkeiten bei der Verabschiedung und/oder Anerkennung von Gesetzen,
- steuerliche Risiken: in einigen der vorgenannten Länder können sehr hohe Steuersätze gelten. Darüber hinaus kann nicht gewährleistet werden, dass die Gesetzgebung einheitlich und kohärent ausgelegt wird. Die Gebietskörperschaften sind oftmals befugt, neue Steuern zu erlassen, die gegebenenfalls rückwirkend anwendbar sind.

Des Weiteren besteht aufgrund unzulänglicher Transfer-, Bewertungs-, Abwicklungs-, Rechnungslegungs- und Wertpapierregistriersysteme sowie mangels Systemen zur Wertpapierverwahrung und zur Abwicklung von Transaktionen ein höheres Verlustrisiko als in Westeuropa, Nordamerika und anderen Industrieländern. Darüber hinaus sind die Korrespondenzbanken nicht immer gesetzlich verpflichtet bzw. in der Lage, für Schäden infolge von Handlungen bzw. Unterlassungen ihrer Vertreter oder Beschäftigten aufzukommen. Aufgrund der oben dargelegten Risiken sind die Märkte in Staaten mit geringerer Marktkapitalisierung als in den Industrieländern deutlich volatil und weniger liquide.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an neutrale Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Sub-Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V. hat die Anlageverwaltung weiter an NN Investment Partners (Singapore) Ltd. übertragen. Diese Übertragung beinhaltet, ist aber nicht beschränkt auf bestimmte Komponenten des Anlageverwaltungsprozesses, soweit dies hinsichtlich der Zeitzone oder des lokalen Markts sinnvoll ist.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Emerging Markets Equity Opportunities
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,60 %	0,25 %	2 %	-
N		0,65 %	0,35 %	-	-
P	-	1,50 %	0,35 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,25 %	2 %	-
X	-	2 %	0,35 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,25 %	-	-	-	-

NN (L) Euro Fixed Income

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 29. April 2011 aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: Euro (29. April 2011), ein Teilfonds der ING (L) Renta Fund SICAV.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, durch die aktive Verwaltung eines Portfolios aus Anleihen und Geldmarktinstrumenten Renditen zu erzielen, indem der überwiegende Teil (mindestens 2/3) in auf Euro lautenden Anleihen und Geldmarktinstrumenten angelegt wird, und über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex Benchmark Barclay's Euro Aggregate zu übertreffen.

Ergänzend gehaltene flüssige Mittel werden bei der Berechnung der oben genannten Grenze von zwei Dritteln nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe.

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als moderat angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den

landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist moderat. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an neutrale Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Euro Fixed Income
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

 Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
N	-	0,35 %	0,20 %	-	-
P	-	0,65 %	0,20 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
V	-	0,65 %	0,14 %	-	-
X	-	0,75 %	0,20 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,14 %	-	-	-	-

NN (L) Euro Covered Bond

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 19. März 2012 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, durch die überwiegende Anlage in ein Portfolio aus auf Euro lautenden Covered Bonds und Geldmarktinstrumenten Renditen zu erzielen. Covered Bonds sind besicherte, erstrangige Schuldtitel eines Emittenten, in der Regel einer Bank, die den Anlegern einen Rückgriff auf den Emittenten und einen dem Schuldtitel zugrunde liegenden dynamischen Sicherheitenpool bieten. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex Barclays Euro-Aggregate Securitized Covered Bond Index zu übertreffen.

Bei der Auswahl der Anlagen wird der Fondsmanager die Bonitätseinstufung der künftigen Anlagen analysieren, beibehalten und aktualisieren. Er stellt ferner sicher, dass das Portfolio ein durchschnittliches Rating von BBB- oder darüber aufweist. Der Fondsmanager berücksichtigt jederzeit die Qualität und Vielfalt der Emittenten und Sektoren sowie die Laufzeit der Wertpapiere.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe.

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als moderat angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist moderat. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an neutrale Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Euro Covered Bond
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

 Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
N	-	0,25 %	0,20 %	-	-
P	-	0,65 %	0,20 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
X	-	0,75 %	0,20 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,14 %	-	-	-	-

NN (L) Euro Credit

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 29. April 2011 aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: Eurocredit (29. April 2011), ein Teilfonds der ING (L) Renta Fund SICAV.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, durch die aktive Verwaltung eines Portfolios, das sich hauptsächlich (zu mindestens 2/3) aus Anleihen und Geldmarktinstrumenten zusammensetzt, die von Finanzinstituten und Unternehmen begeben werden und auf Euro lauten, Renditen zu erzielen. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex Barclays Euro Aggregate Credit - Corporate zu *bertreffen*.

Bei der Auswahl der Anlagen wird der Fondsmanager die Bonitätseinstufung der künftigen Anlagen analysieren, beibehalten und aktualisieren. Er stellt ferner sicher, dass das Portfolio ein durchschnittliches Rating von BBB- oder darüber aufweist. Der Verwalter berücksichtigt jederzeit die Qualität und Vielfalt der Emittenten und Sektoren sowie die Laufzeit der Wertpapiere.

Ergänzend gehaltene flüssige Mittel werden bei der Berechnung der oben genannten Grenze von zwei Dritteln nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe.

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds mit höheren Risiken verbunden ist als ähnliche Teilfonds, die in Staatsanleihen und Geldmarktinstrumente investieren.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als moderat angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist moderat. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an neutrale Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Euro Credit
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.
Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
P	-	0,75 %	0,20 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
V	-	0,75 %	0,14 %	-	-
X	-	1,00 %	0,20 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,14 %	-	-	-	-

NN (L) Euro Sustainable Credit (excluding Financials)

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 29 April 2011 unter der Bezeichnung ING (L) Renta Fund Sustainable Fixed Income aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: Sustainable Fixed Income (29. April 2011), ein Teilfonds der ING (L) Renta Fund SICAV.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, durch die aktive Verwaltung eines Portfolios aus Schuldtiteln, die vornehmlich von Unternehmen begeben werden, und Geldmarktinstrumenten Renditen zu erzielen. Der Teilfonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Schuldtitel und Geldmarktinstrumente von Emittenten, die eine Politik der nachhaltigen Entwicklung verfolgen und soziale und umweltbezogene Grundsätze beachten. Bei der Auswahl der Anlagen wird der Fondsmanager die Bonitätseinstufung der künftigen Anlagen analysieren, beibehalten und aktualisieren. Er stellt ferner sicher, dass das Portfolio ein durchschnittliches Rating von BBB- oder darüber aufweist. Der Verwalter berücksichtigt jederzeit die Qualität und Vielfalt der Emittenten und Sektoren sowie die Laufzeit der Wertpapiere. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex Barclays Euro Aggregate Corporate ex Financials zu übertreffen.

Ergänzend gehaltene flüssige Mittel werden bei der Berechnung dieser Grenze nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds kann sein Vermögen auch in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Wertpapieren gemäß Rule 144 A sowie Aktien/Anteilen von OGAW und sonstigen OGA gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe.

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen oder übrigen Finanzinstrumenten wird als moderat angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist moderat. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Liquiditätsrisiken treten auf, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an neutrale Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilsklassen des Teilfonds NN (L) Euro Sustainable Credit (excluding Financials)
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
N	-	0,35 %	0,20 %	-	-
P	-	0,65 %	0,20 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
X	-	0,75 %	0,20 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,14 %	-	-	-	-

NN (L) Euro Sustainable Credit (including Financials)

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 22. Oktober 2014 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, durch die aktive Verwaltung eines Portfolios aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten, die vornehmlich von Finanzinstituten und Unternehmen begeben werden, Renditen zu erzielen. Er investiert überwiegend in auf Euro lautende Schuldtitel und Geldmarktinstrumente von Emittenten, die eine Politik der nachhaltigen Entwicklung verfolgen und soziale und umweltbezogene Grundsätze beachten. Bei der Auswahl der Anlagen wird der Fondsmanager die Bonitätseinstufung der künftigen Anlagen analysieren, beibehalten und aktualisieren. Er stellt ferner sicher, dass das Portfolio ein durchschnittliches Rating von BBB- oder darüber aufweist. Der Verwalter berücksichtigt jederzeit die Qualität und Vielfalt der Emittenten und Sektoren sowie die Laufzeit der Wertpapiere. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex Barclays Euro Aggregate Corporate zu übertreffen.

Der Teilfonds kann sein Vermögen auch in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Wertpapieren gemäß Rule 144 A sowie Aktien/Anteilen von OGAW und sonstigen OGA gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe.

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen oder übrigen Finanzinstrumenten wird als moderat angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den

landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist moderat. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Liquiditätsrisiken treten auf, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an neutrale Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Euro Sustainable Credit (including Financials)
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
N	-	0,35 %	0,20 %	-	
P	-	0,65 %	0,20 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
X	-	0,75 %	0,20 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,14 %	-	-	-	-

NN (L) Euro Liquidity

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 29. April 2011 aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: Euro Liquidity (29. April 2011), ein Teilfonds der ING (L) Rentafund SICAV.

Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen eines „Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur“ gemäß den Richtlinien (CESR/10-049) über eine gemeinsame Definition europäischer Geldmarktfonds vom 19. Mai 2010 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Der Teilfonds erfüllt alle Voraussetzungen für diese Einstufung, und zwar insbesondere:

- die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (die gewichtete durchschnittliche Laufzeit bis zum Erlöschen der Finanzinstrumente, WAL) beträgt nicht mehr als 120 Tage;
- die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit bis zum Fälligkeitsdatum) beträgt nicht mehr als 60 Tage;
- der Teilfonds begrenzt seine Anlagen in Wertpapieren auf solche mit einer Restlaufzeit, die am Tag der Zeichnung durch den Teilfonds nicht mehr als 397 Tage beträgt.
- der Teilfonds wählt Geldmarktinstrumente oder Einlagen aus, die von einer oder mehreren Ratingagenturen vom Range der Ratingagenturen Moody's und/oder Standard & Poor's eines der beiden höchstmöglichen Ratings für kurzfristige Wertpapiere oder, falls diese Agenturen keine solchen Ratings für diese Geldmarktinstrumente oder Einlagen vergeben, mit einem internen Rating von gleichwertiger Qualität, wie von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt, erhalten haben.

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel dieses Teilfonds besteht darin, eine attraktive Rendite im Vergleich zum Euro-Geldmarktsatz zu erzielen, indem er in die nachfolgend aufgeführten Geldmarktinstrumente und Einlagen bei Kreditinstituten investiert, und eine Rendite zu erzielen, die der der Benchmark France T Bills 1 Month Intraday entspricht. Der empfohlene Anlagehorizont beträgt mindestens zwei Monate. Der Fonds strebt den Erhalt der Liquidität und des investierten Kapitals an. Zur Erreichung dieses Ziels kann er investieren in:

- alle Arten von Geldmarktinstrumenten, unabhängig davon, ob sie als übertragbare Wertpapiere gelten oder nicht, z. B. variabel verzinsliche und kurzfristige Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, die zum Zeitpunkt des Kaufs von S&P oder Moody's mit „Investment Grade“ eingestuft sind, auf Euro und/oder eine oder mehrere andere Währungen lauten und deren anfängliche oder Restlaufzeit zum Zeitpunkt des Kaufs zwölf Monate nicht übersteigt (wobei alle zugrunde liegenden Finanzinstrumente berücksichtigt werden) oder deren Zinssatz gemäß den für diese Wertpapiere geltenden Emissionsbedingungen mindestens einmal jährlich in Abhängigkeit von den Marktbedingungen angepasst wird;
- auf Euro und/oder eine oder mehrere andere Währungen lautende Einlagen gemäß den Bestimmungen in Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ 1, g;
- geregelte forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) mit einer Restlaufzeit von bis zu einschließlich 397 Tagen und forderungsbesicherte Commercial Paper (ABCP) in Höhe von bis zu 20 % seines Nettovermögens;
- OGAW und andere luxemburgische OGA, die in die oben genannten Vermögenswerte investieren (z. B.

Geldmarktinstrumente und Einlagen) bis zu einer Höhe von 10 % seines Nettovermögens;

- derivative Finanzinstrumente zum Zwecke einer effizienten Kontrolle des Währungs- und des Zinsrisikos sowie der Entwicklung der Zinsstrukturkurve.

Der Teilfonds kann ergänzend Barmittel besitzen.

Anteilhaber werden auf die Risiken in Zusammenhang mit diesen Anlagen und insbesondere mit Anleihen, Geldmarktinstrumenten, Einlagen, OGAW und sonstigen OGA, Derivaten und Barmitteln hingewiesen. Die eingegangenen Risiken sind in Teil III, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Dieser Teilfonds richtet sich an Anleger, die eine risikoarme Anlage anstreben. Die Bewertung des Teilfonds zum Marktwert („marked to market“) führt jedoch dazu, dass sein Nettoinventarwert in Abhängigkeit von der Entwicklung der Geldmarktkurve und der Kreditqualität der Emittenten schwankt. Daher kann es keine Garantie in Bezug auf den Kapitalerhalt geben, und Anleger erhalten den ursprünglich investierten Betrag möglicherweise nicht zurück.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Geldmarktinstrumenten wird als niedrig angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist gering. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an defensive Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Kurzfristiger Geldmarkt.

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Euro Liquidity
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.
Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,20 %	0,14 %	2 %	-
N	-	0,20 %	0,20 %	-	-
P	-	0,40 %	0,20 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,20 %	0,14 %	2 %	-
X	-	0,60 %	0,20 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,14 %	-	-	-	-

NN (L) Euro Long Duration Bond

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 29. April 2011 aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: Euro Long Duration (29. April 2011), ein Teilfonds der ING (L) Rentafund SICAV.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, durch die aktive Verwaltung eines Portfolios, das sich hauptsächlich (zu mindestens 2/3) aus langfristigen, auf Euro lautenden Schuldtiteln zusammensetzt, Renditen zu erzielen und über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex Barclays Euro Aggregate (10+ Year) zu übertreffen.

Ergänzend gehaltene flüssige Mittel werden bei der Berechnung der oben genannten Grenze von zwei Dritteln nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds kann sein Vermögen auch in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A sowie Aktien/Anteilen von OGAW und sonstigen OGA gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe.

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als moderat angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der

allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist moderat. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an neutrale Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Euro Long Duration Bond
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
N	-	0,20 %	0,20 %	-	-
P	-	0,65 %	0,20 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
X	-	0,75 %	0,20 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,14 %	-	-	-	-

NN (L) Euro Short Duration

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 29. April 2011 aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: Euro Short Duration (29. April 2011), ein Teilfonds der ING (L) Rentafund SICAV.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, durch die Anlage in auf Euro lautenden Staatsanleihen Renditen zu erzielen. Die durchschnittliche Laufzeit des Portfolios beträgt höchstens drei Jahre. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex JP Morgan EMU Investment Grade 1-3 Year zu übertreffen.

Der Teilfonds kann sein Vermögen auch in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von maximal bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A sowie Anteilen von OGAW und sonstigen OGA und Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Credit Default Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als moderat angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen

beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist moderat. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an neutrale Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Euro Short Duration
Für jede Anteilstklasse des Teilfonds geltende Informationen

Zahlungsfälligkeit Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
P	-	0,65 %	0,20 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
X	-	0,75 %	0,20 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,14 %	-	-	-	-

NN (L) Euromix Bond

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 29. April 2011 aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: Euromix Bond (29. April 2011), ein Teilfonds der ING (L) Renta Fund SICAV.

Anlageziel und -politik

Ziel des Teilfonds ist es, durch die aktive Verwaltung eines Portfolios, das sich hauptsächlich (zu mindestens 2/3) aus Anleihen zusammensetzt, die von Emittenten, die in Ländern der Europäischen Union ansässig sind, begeben werden und auf Euro lauten, Renditen zu erzielen. Zu diesen Ländern gehören ausschließlich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Teil der Eurozone sind. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex Barclays Euro Aggregate Treasury AAA 1-10 Year zu übertreffen.

Ergänzend gehaltene flüssige Mittel werden bei der Berechnung der oben genannten Grenze von zwei Dritteln (2/3) nicht berücksichtigt.

Festverzinsliche Wertpapiere, die von der deutschen Regierung begeben oder garantiert werden, dürfen mehr als 35 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds darstellen, sofern dieses Engagement dem Grundsatz der Risikostreuung gemäß Art. 45, Absatz 1 des Gesetzes entspricht. Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen.

Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund einer höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe.

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Der Teilfonds wendet die „Defence Policy“ der NN-Gruppe an und investiert deshalb nicht in Unternehmen, die unmittelbar mit umstrittenen Waffen (Landminen, Splitterbomben, Munition aus abgereichertem Uran, biologische, chemische, nukleare Waffen usw.) in Zusammenhang stehen. Die „Defence Policy“ ist auf der Website www.nnip.com verfügbar.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und „brigen Finanzinstrumenten wird als moderat angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist gering. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an neutrale Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Euromix Bond
Für jede Anteilstklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Anteilstklasse „W“ erhebt eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 0,40 %.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
N	-	0,25 %	0,20 %	-	-
P	-	0,65 %	0,20 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
V	-	0,65 %	0,14 %	-	-
W	-	0,75 %	0,20 %	-	-
X	-	0,75 %	0,20 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,14 %	-	-	-	-

NN (L) European High Yield

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 6. August 2010 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in hochverzinsliche Anleihen, die auf europäische Währungen lauten. Im Gegensatz zu traditionellen Anleihen mit „Investment Grade“-Qualität werden diese Anleihen von Unternehmen begeben, die in Bezug auf ihre Fähigkeit, ihren finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich nachzukommen, ein höheres Risiko aufweisen. Deshalb bieten sie eine höhere Rendite. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex BofA Merrill European Currency High Yield Constrained x Sub Financials zu übertreffen.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe sowie Währungsoptionen.

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Hinweis: Festverzinsliche Instrumente, die an den Märkten gehandelt werden können, erhalten von anerkannten Ratingagenturen ein Rating. Diese Ratings geben Aufschluss über das mit den Emittenten verbundene Kreditrisiko: Je niedriger das Rating, umso höher das Kreditrisiko. Als Ausgleich für dieses Risiko bieten die Anleihen von Unternehmen mit niedrigem Rating jedoch höhere Renditen. Die von den Ratingagenturen vergebenen Ratings reichen von AAA (höchstes Rating) bis CCC (sehr hohes Ausfallrisiko). Bei den Märkten für Hochzinsanleihen bewegen sich die Ratings zwischen BB+ und CCC. Dieser Teilfonds

richtet sich somit an gut informierte Anleger, die das mit den Anlagen verbundene Risiko abschätzen können.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Instrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilsklassen des Teilfonds NN (L) European High Yield
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
N	-	0,50 %	0,30 %	-	-
P	-	1,00 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
X	-	1,50 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,15 %	-	-	-	-

NN (L) First Class Bond

Auflegung

Dieser Teilfonds wird auf Beschluss des Verwaltungsrats aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, durch die Anlage hauptsächlich in einem weiten Spektrum aus überwiegend auf Euro lautenden Anleihen, Renditen zu erzielen, wobei die Investitionen vorrangig in erstklassigen Staatsanleihen und Unternehmensanleihen (mit einem Rating von AAA bis BBB-) getätigt werden. Der Teilfonds kann auch in andere Finanzinstrumente oder OGAW und sonstige OGA investieren, um die Anlagestrategie umzusetzen. Ergänzend kann der Teilfonds auch in Staats- und Unternehmensanleihen mit einem höheren Risiko (mit einem Rating unterhalb von BBB-) investieren. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Benchmark zu übertreffen, die sich folgendermaßen zusammensetzt: 84 % Barclays Euro Aggregate Index, 8 % JP Morgan Emerging Local Market Index Plus, 4 % JP Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified, 2,8 % Barclays US Corporate High Yield Index, 1,2 % Barclays Pan-European High Yield.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisen(termin)geschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe.

Der Teilfonds kann darüber hinaus mehr als 20 % seines Nettovermögens in Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed-Securities (MBS) anlegen. Der Großteil dieser Wertpapiere muss zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Investment-Grade-Rating aufweisen, das jedoch während der Haltedauer unter das Investment-Grade-Niveau fallen kann. In diesem Fall liegt es im Ermessen des Fondsmanagers, die Wertpapiere entweder zu verkaufen oder zu behalten. ABS und MBS sind Wertpapiere, die einen Anspruch auf Zahlung des Cashflows beinhalten, der sich aus der zugrunde liegenden Sicherheit ergibt. Die ABS und MBS, in die der Teilfonds investiert, sind im Wesentlichen durch Darlehen wie Hypothekendarlehen für Wohn- und Gewerbeimmobilien, Autodarlehen und Kreditkartendarlehen besichert. Diese Wertpapiere werden an geregelten Märkten gehandelt und können zu Absicherungszwecken derivative Instrumente wie

Währungs- und Zinsswaps einsetzen. Bei ABS und MBS mit Investment-Grade-Rating handelt es sich im Allgemeinen um liquide Wertpapiere. Die Liquidität kann sich jedoch verschlechtern, wenn beispielsweise das Rating oder das Emissionsvolumen sinkt. Daher kann der Fondsmanager Schwierigkeiten haben, die Wertpapiere zu verkaufen und kann sogar gezwungen sein, sie mit einem erheblichen Abschlag gegenüber dem Marktwert zu veräußern. Das Liquiditätsrisiko ist in der Regel bei schwach gehandelten Wertpapieren höher. Dazu gehören Wertpapiere mit niedrigerem Rating, Wertpapiere, von denen nur eine geringe Menge ausgegeben wurde, oder Wertpapiere, deren Kreditrating unlängst herabgesetzt wurde. Die Liquidität von ABS und MBS ist im Allgemeinen unmittelbar nach ihrer Ausgabe am besten, da ihnen in dieser Zeit das höchste Handelsvolumen zugute kommt.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als moderat angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist moderat. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) First Class Bond
Für jede Anteilstklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
P	-	0,65 %	0,20 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
X	-	0,75 %	0,20 %	5 %	5 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,14 %	-	-	-	-

NN (L) First Class Yield Opportunities

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 9. Juli 2013 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds legt hauptsächlich in einer breiten Palette von Anleihen an, wozu u. a. Schuldtitel der Schwellenländer, hochverzinsliche Schuldtitel, Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating, Covered Bonds, Staatsanleihen und Asset-Backed-Securities zählen. Er kann unter Wahrung einer strengen Risikokontrolle opportunistische Anlagen in die verschiedenen Anleihen-Anlageklassen tätigen. Der Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren Renditen zu erzielen, welche diejenigen des 1-Monats-EURIBOR übertreffen.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist (d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps), Indizes und Wertpapierkörbe.

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen

beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Sub-Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V. hat die Anlageverwaltung weiter an NN Investment Partners (Singapore) Ltd. und NN Investment Partners North America LLC., die jeweils als Sub-Fondsmanager fungieren, übertragen. Im Falle von NN Investment Partners (Singapore) Ltd. umfasst die Übertragung die Asia-Pacific-Komponente des Portfolios. Im Fall von NN Investment Partners North America LLC. beinhaltet die Übertragung, ist aber nicht beschränkt auf bestimmte Komponenten des Anlageverwaltungsprozesses, soweit dies hinsichtlich der Zeitzone oder des lokalen Markts sinnvoll ist.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) First Class Yield Opportunities
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.
Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,60 %	0,15 %	2 %	-
N	-	0,50 %	0,25 %	-	-
P	-	0,90 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,15 %	2 %	-
X	-	1,20 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,15 %	-	-	-	-

NN (L) Frontier Markets Debt (Hard Currency)

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde am 9. Dezember 2013 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, in ein diversifiziertes Portfolio zu investieren, das sich hauptsächlich aus festverzinslichen Wertpapieren und festverzinslichen Geldmarktinstrumenten von öffentlichen oder privaten Emittenten aus Entwicklungsländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen zusammensetzt. Diese Länder werden häufig als „aufstrebende Frontier-Anleihemärkte“ bezeichnet. In der Regel befinden sich die Volkswirtschaften von Frontier-Ländern im Anfangsstadium der Entwicklung und dürften schnellere Wachstumsraten aufweisen als Schwellenländer oder Industrieländer. Frontier-Märkte weisen gewöhnlich eine niedrigere Marktkapitalisierung und geringere Bonitätseinstufungen auf als Schwellenmärkte. Anlagen erfolgen hauptsächlich in Süd- und Mittelamerika (einschließlich der Karibik), Mitteleuropa, Osteuropa, Asien, Afrika und dem Nahen Osten. Insbesondere erfolgen Anlagen in Ländern, in denen der Fondsmanager die spezifischen politischen und wirtschaftlichen Risiken abschätzen kann, sowie in Ländern, die bestimmte Wirtschaftsreformen durchgeführt und bestimmte Wachstumsziele erreicht haben. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex Benchmark JP Morgan Next Generation Markets Index (NEXGEM) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann im Zusammenhang mit Anlagen in Wertpapieren, die auf andere Währungen als die Teilfondswährung lauten, oder in Derivaten mit zugrunde liegenden Wechselkursen oder Währungen verschiedenen Wechselkursrisiken ausgesetzt sein.

Zu Wertpapieren des öffentlichen und/oder privaten Sektors gehören insbesondere fest- oder variabel verzinsliche Anleihen, Anleihen mit Optionsscheinen und Wandelanleihen, Anleihen, die zur Rekonstruktion von syndizierten Krediten oder Bankkrediten begeben werden (z. B. „Brady Bonds“), sowie nachrangige Anleihen. Der Begriff „Geldmarktinstrumente“ umfasst hauptsächlich Einlagen, Commercial Paper, kurzfristige Schuldverschreibungen, Schatzscheine und durch Forderungen unterlegte Anleihen. Diese Liste ist nicht erschöpfend.

Der Teilfonds investiert nicht in russische Aktien, Anleihen oder Geldmarktinstrumente, deren Abwicklung/Lieferung nur über ein russisches System erfolgen kann. Er kann jedoch in russische Anleihen und Geldmarktinstrumente investieren, deren Abwicklung/Lieferung über Clearstream oder Euroclear erfolgen kann.

Anlagen dürfen hauptsächlich in den Währungen der OECD-Länder getätigt werden. Der Fondsmanager muss das mit den auf OECD-Währungen lautenden Anlagen verbundene Währungsrisiko jedoch grundsätzlich absichern. Dies kann durch die Absicherung des Währungsrisikos in Verbindung mit der Referenzwährung der Vermögenswerte, die auf andere Währungen als die Referenzwährung lauten, anhand der in Teil III, Kapitel IV dieses Prospekts erläuterten Techniken und Finanzinstrumente erfolgen. Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Prozess des Währungs-Hedging keine umfassende Absicherung gewährleisten kann. Darüber hinaus gibt es keine Garantie, dass die Absicherung vollkommen erfolgreich ist. Anleger der Anteilsklassen mit Währungsabsicherung können in anderen Währungen als der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung engagiert sein.

Der Begriff „hard currency“ (harte Währung) bezieht sich auf die Währungen, auf welche die Vermögenswerte des Teilfonds lauten. Die Anlagen, in die der Teilfonds hauptsächlich investiert, lauten auf die Währungen wirtschaftlich entwickelter und politisch stabiler Länder, die Mitglieder der OECD sind.

Der Teilfonds kann ergänzend auch in anderen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren vom Typ 144A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe.

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Da diese Anlagen spezifischen Faktoren unterliegen, können sie nicht mit Anlagen in den wichtigsten Industrieländern verglichen werden. Einige Entwicklungsländer haben in der Vergangenheit die Bedienung ihrer Außenschulden bei Emittenten des öffentlichen und privaten Sektors sowohl in Bezug auf Zinsen als auch auf Kapital ausgesetzt oder eingestellt. Diese Faktoren können das Liquiditätsniveau der vom Teilfonds gehaltenen Positionen bis hin zur Illiquidität beeinträchtigen.

Anlagen in diesem Fonds sollten nur von Anlegern in Betracht gezogen werden, die in der Lage sind, die damit verbundenen Risiken abzuschätzen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den

landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Sub-Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V. hat die Anlageverwaltung weiter an NN Investment Partners (Singapore) Ltd. und NN Investment Partners North America LLC., die jeweils als Sub-Fondsmanager fungieren, übertragen. Im Falle von NN Investment Partners (Singapore) Ltd. umfasst die Übertragung die Asia-Pacific-Komponente des Portfolios. Im Fall von NN Investment Partners North America LLC. beinhaltet die Übertragung, ist aber nicht beschränkt auf bestimmte Komponenten des Anlageverwaltungsprozesses, soweit dies hinsichtlich der Zeitzone oder des lokalen Markts sinnvoll ist.

Anteilsklassen des Teilfonds NN (L) Frontiers Markets Debt (Hard Currency)
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
N	-	0,60 %	0,30 %	-	-
P	-	1,20 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
X	-	1,50 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,15 %	-	-	-	-

NN (L) Global Bond Opportunities

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 29. April 2011 unter der Bezeichnung ING (L) Renta Fund World aufgelegt. Der Teilfonds hat die folgenden Teilfonds übernommen: World (29. April 2011), ein Teilfonds der ING (L) Renta Fund SICAV, und ING (L) Renta Fund Australian Dollar (13. Januar 2012).

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, durch die Anlage in einem diversifizierten Portfolio aus internationalen Anleihen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Staatsanleihen, Hochzinsanleihen, Schwellenländeranleihen, und Geldmarktinstrumenten der ganzen Welt, die auf verschiedene Währungen lauten, Renditen zu erzielen. Das Ziel besteht darin, eine starke monetäre Diversifizierung auf internationaler Ebene zu bieten und die Wertentwicklung des Referenzindex Barclays Global Aggregate zu übertreffen.

Festverzinsliche Wertpapiere, die von den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, Japans, Deutschlands, Frankreichs, Italiens und Spaniens begeben oder garantiert werden, dürfen mehr als 35 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds darstellen, sofern dieses Engagement dem Grundsatz der Risikosteuerung gemäß Art. 45, Absatz 1 des Gesetzes entspricht. Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe.

Wie im Abschnitt „Risikoprofil des Teilfonds“ beschrieben, sollten sich Anleger darüber im Klaren sein, dass der Einsatz von derivativen Instrumenten zu einer höheren Hebelwirkung im Teilfonds führen kann. Die Hauptquelle der Hebelung stammt aus dem Einsatz von Devisentermingeschäften, wobei der Anlageverwalter aktiv nach günstigen Wechselkursbewegungen zwischen den Devisenterminkurven sucht. Die zweite Hauptquelle der Hebelung stammt aus der Nutzung von Zinsswaps und Anleihefutures, wobei der Anlageverwalter versucht, von den

Zinsunterschieden zwischen den kurz- und langfristigen Zinskurven zu profitieren.

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Der Teilfonds darf direkt oder indirekt in Wertpapiere oder Instrumente investieren, die von Entwicklungsländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen („Schwellenmärkte“) begeben werden.

Da diese Anlagen spezifischen Faktoren unterliegen, können sie nicht mit Anlagen in den wichtigsten Industrieländern verglichen werden. Einige Entwicklungsländer haben in der Vergangenheit die Bedienung ihrer Außenschulden bei Emittenten des öffentlichen und privaten Sektors sowohl in Bezug auf Zinsen als auch auf Kapital ausgesetzt oder eingestellt.

Diese Faktoren können das Liquiditätsniveau der vom Teilfonds gehaltenen Positionen bis hin zur Illiquidität beeinträchtigen.

Anlagen in diesem Fonds sollten nur von Anlegern in Betracht gezogen werden, die in der Lage sind, die damit verbundenen Risiken abzuschätzen.

Der Teilfonds kann darüber hinaus mehr als 20 % seines Nettovermögens in Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed-Securities (MBS) anlegen. Der Großteil dieser Wertpapiere muss zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Investment-Grade-Rating aufweisen, das jedoch während der Haltedauer unter das Investment-Grade-Niveau fallen kann. In diesem Fall liegt es im Ermessen des Fondsmanagers, die Wertpapiere entweder zu verkaufen oder zu behalten. ABS und MBS sind Wertpapiere, die einen Anspruch auf Zahlung des Cashflows beinhalten, der sich aus der zugrunde liegenden Sicherheit ergibt. Die ABS und MBS, in die der Teilfonds investiert, sind im Wesentlichen durch Darlehen wie Hypothekendarlehen für Wohn- und Gewerbeimmobilien, Autodarlehen und Kreditkartendarlehen besichert. Diese Wertpapiere werden an geregelten Märkten gehandelt und können zu Absicherungszwecken derivative Instrumente wie Währungs- und Zinsswaps einsetzen. Bei ABS und MBS mit Investment-Grade-Rating handelt es sich im Allgemeinen um liquide Wertpapiere. Die Liquidität kann sich jedoch verschlechtern, wenn beispielsweise das Rating oder das Emissionsvolumen sinkt. Daher kann der Fondsmanager Schwierigkeiten haben, die Wertpapiere zu verkaufen und kann sogar gezwungen sein, sie mit einem erheblichen Abschlag gegenüber dem Marktwert zu veräußern. Das Liquiditätsrisiko ist in der Regel bei schwach gehandelten Wertpapieren höher. Dazu gehören Wertpapiere mit niedrigerem Rating, Wertpapiere, von denen nur eine geringe Menge ausgegeben wurde, oder Wertpapiere, deren Kreditrating unlängst herabgesetzt wurde. Die Liquidität von ABS und MBS ist im Allgemeinen unmittelbar nach ihrer Ausgabe am besten, da ihnen in dieser Zeit das höchste Handelsvolumen zugute kommt.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und

der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass Anlagen in diesen Teilfonds eine erhebliche Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten umfassen können. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Diese Strategie kann zu einem hohen Leverage führen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des aktuellen Prospekts wird eine maximales Leverage von 1,000 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds erwartet. Gemäß der Verordnung ist zu beachten, dass das Leverage der Summe der Nennbeträge der eingesetzten Derivate entspricht und dabei keine Aufrechnungs- und Absicherungsvereinbarungen berücksichtigt werden, welche die Teilfonds möglicherweise geschlossen haben, auch wenn diese Vereinbarungen der Risikominderung dienen. Zu Informationszwecken wird das aus der Commitment-Methode resultierende erwartete Leverage - wie in den ESMA-Leitlinien 10-788 beschrieben - ebenfalls berechnet. Bei der Veröffentlichung dieses Prospekts lag das erwartete mit der Commitment-Methode

ermittelte Leverage bei höchstens 500 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Im Gegensatz zur vorherigen Methode ist bei der Verwendung der Commitment-Methode unter bestimmten Umständen die Berücksichtigung von Aufrechnungs- und Absicherungsansaktionen möglich. Aus diesem Grund ist die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht, dass das aus der Commitment-Methode resultierende Leverage das Marktrisiko des Teilfonds genauer widerspiegelt und erfasst. Weiterführende Informationen zum Leverage erhalten Sie in Teil III, Kapitel IV des Prospekts.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Global Bond Opportunities
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
N	-	0,35 %	0,20 %	-	-
P	-	0,65 %	0,20 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
V	-	0,65 %	0,14 %	-	-
X	-	0,75 %	0,20 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,14 %	-	-	-	-

NN (L) Global Convertible Opportunities

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde mit Wirkung zum 1. April 2015 infolge der Zusammenlegung mit ING Funds - ING Convertible Select Global Patrimonial Target Return Bond, einem Teilfonds ING Funds, aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert vornehmlich in Wandelanleihen und aktiengebundene Wertpapiere, die von Unternehmen aus allen Sektoren weltweit begeben werden, einschließlich Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenmärkten. Die Anlagen des Teilfonds, die zu einem erheblichen Teil Anleihen mit einem Rating unter „Investment Grade“ und ohne Rating umfassen, basieren auf einer profunden Unternehmensanalyse, wobei der Teilfonds bestrebt ist, sowohl negative als auch positive Entwicklungen hinsichtlich der finanziellen und geschäftlichen Stärke der Unternehmen, einschließlich deren Fähigkeit zur Bedienung ihrer Zahlungsverpflichtungen, vorauszusehen. Dieser Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Referenzindex Thomson Reuters Convertible Bond Global Focus Index (USD hedged) zu übertreffen. Der Referenzindex wird nicht als Grundlage für die Portfoliokonstruktion genutzt.

Der Anlageverwalter muss das mit diesen Anlagen verbundene Währungsrisiko grundsätzlich absichern. Dies kann durch die Absicherung des Währungsrisikos in Verbindung mit der Referenzwährung der Vermögenswerte, die auf andere Währungen als die Referenzwährung lauten, anhand der in Teil III, Kapitel IV „Techniken und Instrumente“ erläuterten Techniken und Finanzinstrumente erfolgen. Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Prozess des Währungs-Hedging keine umfassende Absicherung gewährleisten kann. Darüber hinaus gibt es keine Garantie, dass die Absicherung vollkommen erfolgreich ist. Anleger der Anteilsklassen mit Währungsabsicherung können in anderen Währungen als der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung engagiert sein.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen.

Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Börsenindexterminkontrakte und -optionen
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisen(termin)geschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps

- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben. Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand des Commitment-Ansatzes gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilsklassen des Teilfonds NN (L) Global Convertible Opportunities
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen

Zahlungsfälligkeit Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

Ergänzende Informationen Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.
Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,65 %	0,25 %	1,50 %	-
P	-	1,30 %	0,30 %	1,50 %	-
Z	0,25 %	-	-	-	-

NN (L) Global Fixed Income

Auflegung

Dieser Teilfonds wird auf Beschluss des Verwaltungsrats aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, durch die Anlage hauptsächlich in festverzinslichen Wertpapieren, die auf die Währungen der entwickelten Länder lauten, Renditen zu erzielen. Als entwickelte Länder gelten zu diesem Zweck Länder, deren Staatsanleihen ein langfristiges Kreditrating von mindestens Baa3 (Moody's) oder BBB- (S&P) aufweisen. Ziel des Teilfonds ist es, seine Anlagen unter anderem in Bezug auf Währungen, Länder, Emittenten, Zinsmärkte, Arten von festverzinslichen Anlageinstrumenten (einschließlich Anleihen, mittelfristige Schuldtitel, Einlagen, Geldmarktinstrumente) und Duration zu diversifizieren. Der Teilfonds investiert nicht in festverzinsliche Wertpapiere, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Kreditrating von weniger als BBB- (Standard & Poor's) oder Baa3 (Moody's) aufweisen.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisen(termin)geschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe.

Der Teilfonds kann darüber hinaus mehr als 20 % seines Nettovermögens in Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed-Securities (MBS) anlegen. Der Großteil dieser Wertpapiere muss zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Investment-Grade-Rating aufweisen, das jedoch während der Haltedauer unter das Investment-Grade-Niveau fallen kann. In diesem Fall liegt es im Ermessen des Fondsmanagers, die Wertpapiere entweder zu verkaufen oder zu behalten. ABS und MBS sind Wertpapiere, die einen Anspruch auf Zahlung des Cashflows beinhalten, der sich aus der zugrunde liegenden Sicherheit ergibt. Die ABS und MBS, in die der Teilfonds investiert, sind im Wesentlichen durch Darlehen wie Hypothekendarlehen für Wohn- und Gewerbeimmobilien, Autodarlehen und Kreditkartendarlehen besichert. Diese Wertpapiere werden an geregelten Märkten gehandelt und können zu Absicherungszwecken derivative Instrumente wie

Währungs- und Zinsswaps einsetzen. Bei ABS und MBS mit Investment-Grade-Rating handelt es sich im Allgemeinen um liquide Wertpapiere. Die Liquidität kann sich jedoch verschlechtern, wenn beispielsweise das Rating oder das Emissionsvolumen sinkt. Daher kann der Fondsmanager Schwierigkeiten haben, die Wertpapiere zu verkaufen und kann sogar gezwungen sein, sie mit einem erheblichen Abschlag gegenüber dem Marktwert zu veräußern. Das Liquiditätsrisiko ist in der Regel bei schwach gehandelten Wertpapieren höher. Dazu gehören Wertpapiere mit niedrigerem Rating, Wertpapiere, von denen nur eine geringe Menge ausgegeben wurde, oder Wertpapiere, deren Kreditrating unlängst herabgesetzt wurde. Die Liquidität von ABS und MBS ist im Allgemeinen unmittelbar nach ihrer Ausgabe am besten, da ihnen in dieser Zeit das höchste Handelsvolumen zugute kommt.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als moderat angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist moderat. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben. Das Risiko in Verbindung mit diesem Teilfonds wird anhand der VaR-Methode bewertet und überprüft, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilsklassen des Teilfonds NN (L) Global Fixed Income
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
P	-	0,65 %	0,20 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
X	-	0,75 %	0,20 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,14 %	-	-	-	-

NN (L) Global High Yield

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 29. April 2011 aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: Global High Yield (29. April 2011), ein Teilfonds der ING (L) Renta Fund SICAV.

Anlageziel und -politik

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich (mindestens 2/3 seines Vermögens) in hochverzinsliche Anleihen aus der ganzen Welt. Im Gegensatz zu traditionellen Anleihen mit „Investment Grade“-Qualität werden diese Anleihen von Unternehmen begeben, die in Bezug auf ihre Fähigkeit, ihren Verpflichtungen vollumfänglich nachzukommen, ein Risiko aufweisen. Deshalb bieten sie eine höhere Rendite. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex zu übertreffen, der sich zu 70 % aus dem Barclays US High Yield und zu 30 % aus dem Barclays Pan-European High Yield 2 % Issuers Capped ohne nachrangige Finanztitel zusammensetzt.

Ergänzend gehaltene flüssige Mittel werden bei der Berechnung der oben genannten Grenze von zwei Dritteln nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe.

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Hinweis: Festverzinsliche Instrumente, die an den Märkten gehandelt werden können, erhalten von anerkannten Ratingagenturen ein Rating. Diese Ratings geben Aufschluss über das mit den Emittenten verbundene Kreditrisiko: Je niedriger das Rating, umso höher das Kreditrisiko. Als Ausgleich für dieses Risiko bieten die Anleihen von Unternehmen mit niedrigem Rating jedoch höhere Renditen. Die von den Ratingagenturen vergebenen Ratings reichen von AAA (praktisch risikolos) bis CCC (sehr hohes Ausfallrisiko). Bei den Märkten für Hochzinsanleihen bewegen sich die Ratings zwischen BB+ und CCC. Dieser Teilfonds

richtet sich somit an gut informierte Anleger, die das mit den Anlagen verbundene Risiko abschätzen können.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurück erhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Sub-Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V. hat die Anlageverwaltung weiter an NN Investment Partners (Singapore) Ltd. und NN Investment Partners North America LLC., die jeweils als Sub-Fondsmanager fungieren, übertragen. Im Falle von NN Investment Partners (Singapore) Ltd. umfasst die Übertragung die Asia-Pacific-Komponente des Portfolios. Im Fall von NN Investment Partners North America LLC. beinhaltet die Übertragung, ist aber nicht beschränkt auf bestimmte Komponenten des Anlageverwaltungsprozesses, soweit dies hinsichtlich der Zeitzone oder des lokalen Markts sinnvoll ist.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Global High Yield
Für jede Anteilstklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen. Für die Anteilstklasse „Y“ wird eine zusätzliche Vertriebsgebühr in Höhe von 1 % und für die Anteilstklasse „W“ eine zusätzliche Vertriebsgebühr in Höhe von 0,40 % erhoben.

In Bei Rücknahmeanträgen für die Anteilstklasse „Y“ werden die Anteile nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO“) zurückgenommen, das in Teil I: Wesentliche Informationen über die Gesellschaft; III. Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch genauer beschrieben wird.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
N	-	0,50 %	0,30 %	-	-
P	-	1,00 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
W	-	1,50 %	0,30 %	-	-
X	-	1,50 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Y	-	1,50 %	0,30 %	-	1 %
Z	0,15 %	-	-	-	-

NN (L) Global Inflation Linked Bond

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 29. April 2011 unter der Bezeichnung ING (L) Renta Fund Euro Inflation Linked aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: Euro Inflation Linked (29. April 2011), ein Teilfonds der ING (L) Renta Fund SICAV. Der Teilfonds wurde in ING (L) Renta Fund Global Inflation Linked umbenannt und es wurden sowohl die Anlageziele als auch das Risikoprofil des Teilfonds abgeändert.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, durch die aktive Verwaltung eines Portfolios Renditen zu erzielen. Das Portfolio setzt sich hauptsächlich aus inflationsgebundenen Anleihen mit Investment Grade-Rating und Geldmarktinstrumenten zusammen, deren Nennwert sich gewöhnlich an die Inflationsrate anpasst, weshalb sie einen Schutz gegen Schwankungen im Zusammenhang mit der Inflation bieten. Das Portfolio legt genauer gesagt hauptsächlich in Staatsanleihen und Geldmarktinstrumenten an, die von lokalen Behörden der OECD-Länder, von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, oder von Unternehmen und Finanzinstituten in einem oder mehreren Mitgliedstaaten der OECD begeben werden. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex Barclays World Government Inflation-Linked Index zu übertreffen.

Anleihen und Geldmarktinstrumente, die von Regierungen, lokalen Behörden größtenteils aus OECD-Ländern oder internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters begeben werden, dürfen mehr als 35 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen. Festverzinsliche Wertpapiere, die von den Regierungen des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen mehr als 35 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds darstellen, sofern dieses Engagement dem Grundsatz der Risikostreuung gemäß Art. 45, Absatz 1 des Gesetzes entspricht.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps

- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe.

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als moderat angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist moderat. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Global Inflation Linked Bond
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.
Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
N	-	0,35 %	0,20 %	-	-
P	-	0,65 %	0,20 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
X	-	0,75 %	0,20 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,14 %	-	-	-	-

NN (L) Global Investment Grade Credit

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde am 14. Mai 2012 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, durch die aktive Verwaltung eines Portfolios, das sich hauptsächlich aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten zusammensetzt, die vornehmlich von Finanzinstituten und Unternehmen begeben werden und auf die Währung eines OECD-Mitgliedstaates lauten, Renditen zu erzielen. Ergänzend gehaltene flüssige Mittel werden bei der Berechnung dieser Grenze nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisen(termin)geschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe.

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds mit höheren Risiken verbunden ist als ähnliche Teilfonds, die in Staatsanleihen investieren.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als moderat angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der

allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist moderat. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an neutrale Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V.

Sub-Fondsmanager

NNIP Asset Management B.V. hat die Anlageverwaltung weiter an NN Investment Partners (Singapore) Ltd. und NN Investment Partners North America LLC., die jeweils als Sub-Fondsmanager fungieren, übertragen. Im Falle von NN Investment Partners (Singapore) Ltd. umfasst die Übertragung die Asia-Pacific-Komponente des Portfolios. Im Fall von NN Investment Partners North America LLC. beinhaltet die Übertragung, ist aber nicht beschränkt auf bestimmte Komponenten des Anlageverwaltungsprozesses, soweit dies hinsichtlich der Zeitzone oder des lokalen Markts sinnvoll ist.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Global Investment Grade Credit
Für jede Anteilstklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

 Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
P	-	0,65 %	0,20 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
X	-	0,75 %	0,20 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,14 %	-	-	-	-

NN (L) US Credit

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 29. April 2011 aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: Corporate USD (29. April 2011), ein Teilfonds der ING (L) Renta Fund SICAV.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, durch die aktive Verwaltung eines Portfolios, das sich hauptsächlich (zu mindestens 2/3) aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten zusammensetzt, die von Finanzinstituten und Unternehmen begeben werden und auf US-Dollar lauten, Renditen zu erzielen. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex Barclays US Aggregate Credit - Corporate - Investment Grade zu übertreffen.

Ergänzend gehaltene flüssige Mittel werden bei der Berechnung der oben genannten Grenze von zwei Dritteln nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Bei der Auswahl der Anlagen wird der Fondsmanager die Bonitätseinstufung der künftigen Anlagen analysieren, beibehalten und aktualisieren. Er stellt ferner sicher, dass das Portfolio ein durchschnittliches Rating von BBB- oder darüber aufweist. Der Verwalter berücksichtigt jederzeit die Qualität und Vielfalt der Emittenten und Sektoren sowie die Laufzeit der Wertpapiere.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe.

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen

erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds mit höheren Risiken verbunden ist als ähnliche Teilfonds, die in Staatsanleihen investieren.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als moderat angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist moderat. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an neutrale Anleger, wie in Teil II: FACTSHEETS DER TEILFONDS definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

Voya Investment Management Co. LLC

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) US Credit
Für jede Anteilstklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Anteilstklasse „Y“ erhebt eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 %.

In Bei Rücknahmeanträgen für die Anteilstklasse „Y“ werden die Anteile nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO“) zurückgenommen, das in Teil I: Wesentliche Informationen über die Gesellschaft; III. Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch genauer beschrieben wird.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Der mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik dieses Teilfonds einhergehende Portfolioumschlag ist als hoch einzuschätzen.

Anteils- klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Service- gebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
P	-	0,75 %	0,20 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,36 %	0,14 %	2 %	-
X	-	1,00 %	0,20 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Y	-	1,00 %	0,20 %	-	1 %
Z	0,14 %	-	-	-	-

TEIL III: ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

I. Die Gesellschaft

Als Umbrella-Fonds bietet diese Gesellschaft Anlegern die Möglichkeit zur Anlage in eine Palette von Teilfonds. Jeder Teilfonds verfolgt seine eigenen spezifischen Anlageziele, setzt seine eigene Anlagepolitik um und verfügt über ein unabhängiges Portfolio aus Vermögenswerten.

Die Gesellschaft ist eine offene Anlagegesellschaft mit einem variablen Gesellschaftskapital, die in Luxemburg in Form einer SICAV gegründet wurde und den Bestimmungen des luxemburgischen Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften und dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 unterliegt.

Die Gesellschaft wurde am 6. September 1993 nach dem Gesetz vom 30. März 1988 über Organismen für gemeinsame Anlagen als „BBL (L) Invest“ gegründet. Der Name der Gesellschaft wurde kürzlich mit Wirkung zum 7. April 2015 von „ING (L)“ in „NN (L)“ geändert. Die Satzung (die „Satzung“) der Gesellschaft wurde mehrfach geändert, zuletzt am 7. April 2015. Die koordinierte Satzung wurde im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg eingetragen und kann dort eingesehen werden. Exemplare sind auf Anfrage kostenlos am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Das Gesellschaftskapital entspricht stets der Gesamtheit des Nettovermögens der Teilfonds. Das Kapital besteht aus voll eingezahlten Inhaber- oder Namensanteilen ohne Nennwert.

Kapitalveränderungen sind rechtlich und ohne die für Kapitalerhöhungen und -verringerungen von Aktiengesellschaften (sociétés anonymes) vorgesehenen Formalitäten zur Veröffentlichung und Eintragung im Handels- und Gesellschaftsregister zulässig.

Die Gesellschaft kann jederzeit zusätzliche Anteile zu einem nach den Bestimmungen von Kapitel X „Anteile“ festgesetzten Kurs ausgeben, ohne den bestehenden Anteilsinhabern ein Vorzugsrecht einzuräumen.

Das Mindestkapital ist im luxemburgischen Gesetz vom 17. Dezember 2010 festgelegt. Wenn einer oder mehrere Teilfonds der Gesellschaft Anteile halten, die von einem oder mehreren anderen Teilfonds der Gesellschaft ausgegeben wurden, so bleibt deren Wert bei der Berechnung des Nettovermögens der Gesellschaft, auf dessen Grundlage das oben genannte Mindestkapital ermittelt wird, unberücksichtigt.

Die Konsolidierungswährung der Gesellschaft ist der Euro.

II. „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ detaillierte Beschreibung

Allgemeine Risikohinweise

Mit einer Anlage in Anteilen der Gesellschaft sind bestimmte Risiken verbunden. Zu diesen Risiken können folgende gehören: Aktien- und Anleihenrisiko, Wechselkursrisiko, Zinsrisiko, Kreditrisiko und Volatilitätsrisiko sowie politische Risiken. Jedes dieser Risiken kann einzeln oder zusammen mit anderen Risiken auftreten. Einige dieser Risikofaktoren sind nachfolgend kurz beschrieben. Anleger müssen über Erfahrung im Zusammenhang mit der Anlage in den im Rahmen der Anlagepolitik vorgesehenen Finanzinstrumenten verfügen.

Anleger müssen sich darüber hinaus der Risiken in Verbindung mit einer Anlage in Anteile der Gesellschaft bewusst sein und sich von ihren Rechts-, Steuer- und Finanzberatern, Wirtschaftsprüfern oder sonstigen Beratern umfassend über a) die Eignung einer Anlage unter Berücksichtigung ihrer

finanziellen und steuerlichen Situation und besonderer Umstände und b) die in dem vorliegenden Prospekt enthaltenen Informationen und c) die Anlagepolitik des Teilfonds (gemäß den Factsheets der Teilfonds) informieren lassen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen.

Eine Anlage in Anteilen der Gesellschaft bietet nicht nur die Möglichkeit, von Wertzuwächsen an der Börse zu profitieren, sondern beinhaltet auch das Risiko eines Wertverlusts. Die Anteile der Gesellschaft sind Papiere, deren Wert in Abhängigkeit von den Kursveränderungen der von ihr gehaltenen Wertpapiere schwankt. Der Wert der Anteile kann somit gegenüber ihrem Anfangswert steigen oder fallen.

Es gibt keine Garantie, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Marktrisiko

Es handelt sich hier um ein generelles Risiko, das alle Anlagentypen betrifft. Die Entwicklung der Kurse der Wertpapiere hängt im Wesentlichen von der Entwicklung der Finanzmärkte sowie der Emittenten ab, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst ist (Marktrisiko).

Zinsrisiko

Anleger müssen sich bewusst sein, dass mit einer Anlage in Anteilen der Gesellschaft Zinsrisiken verbunden sind. Diese Risiken treten auf, wenn die Zinssätze der Hauptwährungen der Wertpapiere oder der Gesellschaft schwanken.

Währungsrisiko

Bei Teilfonds, die Anlagen in einer anderen Währung als der Referenzwährung des Teilfonds ermöglichen, kann der Wert der Anlagen durch Wechselkursschwankungen beeinflusst werden.

Kreditrisiko

Anleger müssen sich bewusst sein, dass mit einer solchen Anlage Kreditrisiken verbunden sind. Die Anleihen oder Schuldtitel beinhalten ein Kreditrisiko in Verbindung mit den Emittenten, das sich anhand der Bewertung der Bonität (Rating) messen lässt. Anleihen oder Schuldtitel, die von Emittenten mit einem niedrigen Rating begeben werden, sind in der Regel mit einem höheren Kreditrisiko und Ausfallrisiko behaftet als solche von Emittenten mit einem höheren Rating. Finanzielle oder wirtschaftliche Schwierigkeiten des Emittenten von Anleihen oder Schuldverschreibungen können den Wert der Anleihen oder Schuldverschreibungen (die daraufhin null und nichtig werden können) beeinträchtigen. Neben den allgemeinen Tendenzen auf den Finanzmärkten können sich auch besondere Entwicklungen in Verbindung mit den Emittenten auf den Wert einer Anlage auswirken. Auch durch eine sorgfältige Auswahl der Wertpapiere kann ein Verlustrisiko infolge eines Wertverlusts des Vermögens der Emittenten nicht ausgeschlossen werden. Der Einsatz von OTC-Kreditderivaten, falls in der Anlagepolitik des Teilfonds erwähnt, kann ein Kreditrisiko beinhalten.

Schuldnerausfallrisiko

Neben den allgemeinen Tendenzen auf den Finanzmärkten können sich auch besondere Entwicklungen in Verbindung mit den Emittenten auf den Wert einer Anlage auswirken. Auch durch eine sorgfältige Auswahl der Wertpapiere kann ein Verlustrisiko infolge eines Wertverlusts des Vermögens der Emittenten nicht ausgeschlossen werden.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken treten auf, wenn ein bestimmtes Wertpapier schwer zu verkaufen ist. Grundsätzlich werden für einen Fonds Wertpapiere erworben, die sich jederzeit wieder verkaufen lassen. Darüber hinaus kann es schwierig sein, bestimmte Wertpapiere zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in bestimmten Börsensegmenten zu veräußern. Außerdem besteht das Risiko, dass Wertpapiere, die in einem begrenzten Marktsegment gehandelt werden, einer stärkeren Volatilität der Kurse unterliegen.

Kontrahentenrisiko

Beim Abschluss von OTC-Kontrakten geht die Gesellschaft ein Risiko in Verbindung mit der Zahlungsfähigkeit der Kontrahenten und deren Fähigkeit zur Einhaltung der Bedingungen des Kontrakts ein. Die Gesellschaft kann Termin-, Options- und Swapkontrakte schließen oder andere derivative Techniken anwenden, die alle das Risiko beinhalten, dass der Kontrahent seinen Verpflichtungen im Rahmen des jeweiligen Kontrakts nicht nachkommt. Das Kontrahentenrisiko im Zusammenhang mit den Anteilsklassen des Teilfonds wird vom Teilfonds als Ganzes getragen.

Risiken im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften und Pensionsgeschäften

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte beinhalten bestimmte Risiken. Es wird nicht gewährleistet, dass ein Teilfonds das Ziel erreicht, für das er eine Transaktion tätigt. Wertpapierleihen können bei Ausfall des Kontrahenten oder im Fall von Abwicklungsschwierigkeiten verspätet oder nur teilweise zurückgezahlt werden, was die Fähigkeit des Teilfonds, den Verkauf von Wertpapieren abzuschließen oder Rücknahmeanträgen nachzukommen, einschränken könnte. Das Kontrahentenrisiko eines Teilfonds wird durch die Tatsache gemindert, dass der Kontrahent seinen Anspruch auf die geleistete Sicherheit verliert, wenn er seine Verpflichtungen bei dem Geschäft nicht erfüllt. Wurde die Sicherheit in Form von Wertpapieren geleistet, besteht das Risiko, dass der Erlös aus dem Verkauf dieser Wertpapiere nicht ausreicht, um die Verbindlichkeiten des Kontrahenten gegenüber dem Teilfonds zu begleichen oder um einen Ersatz für die dem Kontrahenten geliehenen Wertpapiere zu kaufen. Falls der Teilfonds Barsicherheiten reinvestiert, besteht ein Risiko, dass die Erträge der Anlage geringer ausfallen als die dem Kontrahenten für diese Barmittel geschuldeten Zinsen oder sogar unter dem investierten Betrag an Barmitteln liegen. Es besteht auch ein Risiko, dass die Anlage illiquide wird, was die Fähigkeit des Teilfonds, seine verliehenen Wertpapiere zurückzuerhalten, einschränken würde, was wiederum die Fähigkeit des Teilfonds einschränken könnte, den Verkauf abzuschließen oder Rücknahmeanträgen nachzukommen.

Risiko in Verbindung mit Wertpapieren vom Typ 144A (144A Securities)

Wertpapiere, die unter „Rule 144A“ fallen, sind nicht bei der US-amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde „Securities and Exchange Commission“ (SEC) gemäß den Vorschriften des „Code of Federal Regulations“, Title 17, § 230 144A registriert.

Diese „Rule 144A Securities“ werden als Neuemissionen betrachtet (vgl. Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“, Punkt 1, Buchstabe e) und dürfen nur von qualifizierten professionellen Anlegern erworben werden.

Risiko in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern

Die Aussetzung oder Einstellung von Zahlungen aus Entwicklungsländern kann durch verschiedene Faktoren verursacht werden, z. B. politische Instabilität, schlechtes Wirtschaftsmanagement, Mangel an Devisenreserven, Kapitalflucht, Bürgerkriege und fehlender politischer Wille, die zuvor aufgenommenen Schulden zurückzuzahlen.

Diese Faktoren können auch die Fähigkeit von Emittenten des privaten Sektors, ihren Verpflichtungen nachzukommen, beeinflussen. Darüber hinaus können diese Emittenten von Dekreten, Gesetzen und Verordnungen, die von Regierungsbehörden erlassen werden, betroffen sein. Dazu zählen beispielsweise Änderungen von Devisenkontrollen und Rechtssystemen, Enteignungen und Verstaatlichungen sowie die Einführung oder Erhöhung von Steuern, wie z. B. Quellensteuern.

Weitere Faktoren sind die mit einer unklaren Rechtssituation verbundene Unsicherheit und die Unfähigkeit, eine endgültige Klärung der Eigentumsverhältnisse herbeizuführen. Zudem sind die Informationsquellen in solchen Ländern oft unzuverlässig, Rechnungslegungsmethoden entsprechen nicht internationalen Normen und es fehlt eine Kontrollinstanz im Bereich Wirtschaft und Finanzen.

Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Russland

Anleger werden darauf hingewiesen, dass Anlagen in Russland derzeit erhöhte Risiken hinsichtlich des Eigentums und der Verwahrung von Wertpapieren beinhalten: Die übliche Verwahrungspraxis für Anleihepapiere besteht darin, dass diese Anleihen bei russischen Institutionen verwahrt werden, die nicht immer über einen angemessenen Versicherungsschutz zur Absicherung von Verlustrisiken durch Diebstahl, Zerstörung oder Verschwinden der Papiere im Depot verfügen.

Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed-Securities (MBS)

Asset-Backed Securities (ABS) sind forderungsbesicherte Wertpapiere, zu denen unter anderem Anlagepools in Kreditkartendarlehen, Autokrediten, Hypothekendarlehen für Wohn- und Gewerbeimmobilien, besicherten Hypothekenvpflichtungen und Collateralised Debt Obligations sowie Agency Mortgage Pass-Throughs und Covered Bonds zählen können. Diese Wertpapiere sind möglicherweise mit größeren Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken verbunden als andere festverzinsliche Wertpapiere wie beispielsweise Unternehmensanleihen. ABS und MBS berechnen ihre Inhaber, Zahlungen zu erhalten, die hauptsächlich von dem Cashflow abhängig sind, der sich aus einem bestimmten Pool von Finanzanlagen ergibt.

ABS und MBS sind häufig mit dem Risiko einer Verlängerung oder vorzeitigen Rückzahlung verbunden, das erhebliche Auswirkungen auf den Zeitpunkt und die Höhe der von den Wertpapieren gezahlten Cashflows haben und die Rendite der Wertpapiere beeinträchtigen kann.

Derivative Finanzinstrumente

Die Gesellschaft darf im Rahmen der in den Factsheets der Teilfonds erläuterten Anlagepolitik derivative Finanzinstrumente einsetzen, darunter Total Return Swaps und andere derivative Finanzinstrumente mit den gleichen Merkmalen. Diese Produkte dürfen nicht nur zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, sondern können auch integraler Bestandteil der Anlagestrategie zur Optimierung der Renditen sein. Nur die Kontrahenten, die einer laufenden Aufsicht unterliegen, finanziell solide sind und über die erforderliche organisatorische Struktur verfügen, die für die Erbringung der für den Teilfonds zu leistenden Dienstleistungen geeignet ist, können als Kontrahenten ausgewählt und ernannt werden. Im Falle von Total Return Swaps und anderen derivativen Finanzinstrumenten mit den

gleichen Merkmalen werden Angaben zur zugrunde liegenden Strategie, zur Zusammensetzung des Basiswerts und zu den Kontrahenten im Jahresbericht gemacht, der kostenlos am Sitz der Gesellschaft erhältlich ist. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann durch die Bedingungen des Markts und geltende Vorschriften beschränkt sein und beinhaltet unter Umständen Risiken und Kosten, die dem Teilfonds nicht entstehen würden, wenn er nicht auf diese Instrumente zurückgreifen würde. Zu den Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von Optionen, Devisenkontrakten, Swaps, Terminkontrakten und Optionen auf diese gehören unter anderem: a) die Tatsache, dass der Erfolg von der Genauigkeit der Vorhersage der Entwicklung der Zinssätze, der Kurse der Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente sowie der Devisenmärkte durch den Fondsmanager abhängt; b) die Existenz einer unzureichenden Korrelation zwischen dem Wert der Optionen, der Terminkontrakte und der Optionen darauf; c) die Tatsache, dass die für den Einsatz solcher derivativer Finanzinstrumente benötigten Kompetenzen andere sind als jene, die für die Auswahl der Portfoliowerte erforderlich sind; d) das Risiko eines nicht liquiden Sekundärmarkts für ein bestimmtes Instrument zu einem bestimmten Zeitpunkt; e) das Risiko eines Teilfonds, dass sich Portfoliowerte während eines günstigen Zeitraums nicht kaufen oder verkaufen lassen oder dass Portfoliowerte zu ungünstigen Konditionen verkauft werden müssen. Wenn ein Teilfonds eine Swaptransaktion durchführt, geht er ein Kontrahentenrisiko ein. Mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten ist darüber hinaus ein Risiko in Verbindung mit der Hebelwirkung der Instrumente verbunden. Die Hebelwirkung beruht darauf, dass der Kapitaleinsatz beim Erwerb von derivativen Finanzinstrumenten deutlich niedriger ist im Vergleich zu den Mitteln, die beim direkten Kauf des Basiswerts eingesetzt werden müssen. Je größer die Hebelwirkung, desto größer ist auch der Ausschlag des Kurses des derivativen Finanzinstruments im Falle einer Kursveränderung des Basiswerts (gegenüber dem Zeichnungspreis, der in den Konditionen des derivativen Finanzinstruments festgelegt ist). Das Potenzial und die Risiken dieser Instrumente nehmen somit parallel zur Zunahme der Hebelwirkung zu. Es gibt keine Garantie, dass das gewünschte Ziel mithilfe der derivativen Finanzinstrumente erreicht wird.

In den Factsheets der Teilfonds finden Sie nähere Informationen über die Risiken in Verbindung mit Anlagen in den betreffenden Teilfonds.

Die oben genannten Risiken sind jene, die am häufigsten auftreten. Es gibt jedoch noch weitere potenzielle Risiken.

Credit Default Swaps

Der Einsatz von Credit Default Swaps kann mit einem höheren Risiko verbunden sein als Direktanlagen in Schuldverschreibungen. Ein Credit Default Swap ermöglicht die Übertragung des Ausfallrisikos. Damit kann ein Teilfonds de facto eine Absicherung für eine von ihm gehaltene Anleihe erlangen (Hedging der Anlage) oder in Bezug auf eine Anleihe Schutz erwerben, die sich physisch nicht in seinem Bestand befindet, wenn bezüglich der Anlagen die Einschätzung besteht, dass der Strom an erforderlichen Kuponzahlungen infolge des Rückgangs der Kreditqualität unter den erhaltenen Zahlungen liegt. Besteht bezüglich der Anlagen indes die Einschätzung, dass die Zahlungen infolge des Rückgangs der Kreditqualität niedriger ausfallen werden als die Kuponzahlungen, dann wird über den Einsatz eines Credit Default Swap Schutz verkauft. Entsprechend leistet eine Partei, der Sicherungsnehmer, einen Strom von Zahlungen an den Verkäufer der Sicherheit, an den eine Zahlung im Falle eines „Kreditereignisses“ (Rückgang der Kreditqualität, wie in der Vereinbarung festgelegt) geleistet wird. Kommt es zu keinem Kreditereignis, dann zahlt der Sicherungsnehmer alle erforderlichen Prämien und der Swap

läuft bei Fälligkeit ohne weitere Zahlungen aus. Das Risiko des Sicherungsnehmers ist daher auf den Wert der geleisteten Prämien beschränkt. Der Markt für Credit Default Swaps kann bisweilen weniger liquide sein als die Rentenmärkte. Ein Teilfonds, der Credit Default Swaps eingeht, muss jederzeit seinen Rücknahmeanträgen nachkommen können. Credit Default Swaps werden regelmäßig und nach nachvollziehbaren und transparenten Methoden, die vom Abschlussprüfer der Gesellschaft geprüft werden, bewertet.

Anteilsklassen mit Währungsabsicherung, Durationsabsicherung und Overwriting

Anteilsklassen mit Währungsabsicherung, Durationsabsicherung und Overwriting setzen derivative Finanzinstrumente ein, um das erklärte Ziel der jeweiligen Anteilsklasse zu erreichen, wobei Anteilsklassen mit Währungsabsicherung, Durationsabsicherung oder Overwriting voneinander zu unterscheiden sind. Im Vergleich zur Haupt-Anteilsklasse des entsprechenden Teilfonds können Anleger in solchen Anteilsklassen je nach Umfang der Absicherung/des Overwriting zusätzlichen Risiken ausgesetzt sein, beispielsweise Marktrisiken. Darüber hinaus korrelieren die Änderungen des Nettoinventarwerts dieser Anteilsklassen unter Umständen nicht mit der Entwicklung der Haupt-Anteilsklasse des Teilfonds.

Risiko der gegenseitigen Haftung für alle Anteilsklassen (Standard, mit Währungsabsicherung, mit Durationsabsicherung, überschrieben).

Das Recht des Anteilsinhabers einer Anteilsklasse auf die Beteiligung an den Vermögenswerten des Teilfonds beschränkt sich auf die Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds, und sämtliche Vermögenswerte eines Teilfonds stehen für die Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten des Teilfonds zur Verfügung, unabhängig von den verschiedenen Beträgen, die den einzelnen Anteilsklassen als zahlbar zugerechnet werden. Obschon die Gesellschaft in Bezug auf eine bestimmte Anteilsklasse einen Derivatekontrakt abschließen kann, betreffen die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit einer solchen Derivattransaktion den Teilfonds und dessen Anteilsinhaber als Ganzes, einschließlich der Anteilsinhaber von Anteilsklassen ohne Währungsabsicherung, Durationsabsicherung und Overwriting. Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Teilfonds aus diesem Grund umfangreichere liquide Mittel vorhalten kann, als wenn diese Anteilsklassen nicht aktiv wären.

Risiken in Verbindung mit wandelbaren Wertpapieren

Ein wandelbares Wertpapier ist in der Regel eine Schuldverschreibung, eine Vorzugsaktie oder ein anderes Wertpapier, das Zinsen oder Dividenden zahlt und vom Halter innerhalb eines bestimmten Zeitraums in eine Stammaktie gewandelt werden kann. Der Wert von wandelbaren Wertpapieren kann mit dem Marktwert der zugrunde liegenden Aktien steigen und fallen oder, wie es bei Schuldtiteln der Fall ist, aufgrund von Änderungen der Zinssätze und der Bonität des Emittenten schwanken. Ein wandelbares Wertpapier entwickelt sich eher wie eine Aktie, wenn der Kurs der zugrunde liegenden Aktie im Verhältnis zum Wandelungskurs hoch ist (da ein größerer Teil des Wertes des Wertpapiers in der Option zur Wandelung liegt), und eher wie ein Schuldtitel, wenn der Kurs der zugrunde liegenden Aktie im Verhältnis zum Wandelungskurs niedrig ist (da die Option zur Wandelung weniger wertvoll ist). Da sein Wert durch viele verschiedene Faktoren beeinflusst werden kann, ist ein wandelbares Wertpapier weniger empfindlich gegenüber Zinsänderungen als ein vergleichbarer nicht wandelbarer Schuldtitel und besitzt in der Regel ein geringeres Gewinn- oder Verlustpotenzial als die zugrunde liegende Aktie.



III. Anlagebeschränkungen

Im Interesse der Anteilhaber und im Hinblick auf eine breite Risikostreuung verpflichtet sich die Gesellschaft, die folgenden Regeln zu beachten:

A. Zulässige Anlageinstrumente

1. Die Gesellschaft darf das Vermögen der Teilfonds in folgende Anlageinstrumente investieren:

- a. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente zugelassen sind oder gehandelt werden.
- b. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen geregelten, regelmäßig geöffneten, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt eines Mitgliedstaats der Europäischen Union gehandelt werden;
- c. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse eines Staats, der kein Mitgliedstaat ist, zugelassen sind oder an einem anderen Markt eines Staats gehandelt werden, der kein Mitgliedstaat ist, aber geregelt, regelmäßig geöffnet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, sofern sich die Börse bzw. der Markt in einem Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) oder in einem anderen europäischen, nordamerikanischen, südamerikanischen, afrikanischen, asiatischen oder ozeanischen Land befindet;
- d. neu emittierte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, unter dem Vorbehalt, dass:
 - i. die Ausgabebedingungen die Verpflichtung beinhalten, dass die amtliche Notierung an einer Wertpapierbörse oder einem anderen geregelten, regelmäßig geöffneten, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt beantragt wird und sich die Börse bzw. der Markt in einem Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) oder in einem anderen europäischen, nordamerikanischen, südamerikanischen, afrikanischen, asiatischen oder ozeanischen Land befindet;
 - ii. die Zulassung spätestens vor Ablauf eines Zeitraums von einem Jahr ab der Emission erteilt wird;
- e. Rule 144A-Wertpapiere, wie sie in den Bestimmungen des US-amerikanischen „Code of Federal Regulations“, Title 17, § 230, 144A beschrieben sind, sofern:
 - i. die Rule 144A-Wertpapiere vor dem Umtausch auf dem amerikanischen OTC-Rentenmarkt gehandelt werden;
 - ii. mit diesen Werten eine Umtauschvereinbarung verbunden ist, die gemäß dem Securities Act von 1933 eingetragen ist und das Recht auf Umtausch der 144A-Wertpapiere gegen ähnliche registrierte Wertpapiere vorsieht, die am US-amerikanischen OTC-Rentenmarkt gehandelt werden;
 - iii. die Wertpapiere für den Fall, dass der Umtausch der Wertpapiere nicht innerhalb eines Jahres nach

dem Erwerb stattfindet, der in unten stehendem Punkt 2 (a) beschriebenen Begrenzung unterliegen;

- f. Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“), die gemäß der Richtlinie 2009/65/EG zugelassen sind, und/oder von sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Artikel 1, Absatz 2, Buchstabe a) und b) der Richtlinie, ungeachtet dessen, ob diese in einem Mitgliedstaat niedergelassen sind oder nicht, und zwar unter der Bedingung, dass:
 - i. diese sonstigen OGA nach Gesetzen zugelassen sind, denen zufolge diese Organismen einer Aufsicht unterliegen, die nach Ansicht der luxemburgischen Aufsichtsbehörde CSSF der im Gemeinschaftsrecht vorgesehenen Aufsicht gleichwertig ist, und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden ausreichend gewährleistet ist;
 - ii. der Schutz der Anteilhaber der sonstigen OGA dem Schutz der Anteilhaber eines OGAW gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Vermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG gleichwertig sind;
 - iii. die Geschäftstätigkeiten der sonstigen OGA Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten sind, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten sowie die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden;
 - iv. der OGAW oder der sonstige OGA, dessen Anteile erworben werden sollen, nach seiner Satzung insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteilen anderer OGAW oder OGA anlegen darf;
- g. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union hat oder – falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittstaat befindet – es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind;
- h. derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger abgerechneter Instrumente, die an einem der vorstehend unter (a), (b) und (c) bezeichneten geregelten Märkte gehandelt werden, und/oder derivative Finanzinstrumente, die außerbörslich gehandelt werden („OTC-Derivate“), sofern:
 - i. es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne von Punkt 1 oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der OGAW gemäß seinen Anlagezielen investieren darf;
 - ii. es sich bei den Kontrahenten der Transaktionen im Zusammenhang mit außerbörslich gehandelten derivativen Instrumenten um erstklassige Finanzinstitute handelt, die auf solche Geschäfte spezialisiert sind und einer Aufsicht unterliegen; und
 - iii. die OTC-Derivate auf täglicher Basis zuverlässig und nachvollziehbar bewertet werden und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zu ihrem Marktwert verkauft, liquidiert oder durch eine Glattstellungstransaktion ausgeglichen werden können.
- i. nicht auf einem geregelten Markt gehandelte Geldmarktinstrumente, die liquide sind und deren Wert jederzeit exakt bestimmt werden kann, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente ebenfalls Vorschriften



über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, und vorausgesetzt, sie werden:

- i. von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder im Falle eines Bundesstaats von einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen öffentlichen Einrichtung, der mindestens ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, begeben oder garantiert, oder
- ii. von einem Unternehmen emittiert, dessen Wertpapiere auf den vorstehend unter (a), (b) und (c) aufgeführten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
- iii. von einem Institut emittiert oder garantiert, das einer Aufsicht gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien unterliegt, bzw. von einem Institut, das an Aufsichtsbestimmungen gebunden ist, die von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde CSSF für mindestens genauso streng wie die im Gemeinschaftsrecht vorgesehenen Bestimmungen erachtet werden, und diese einhält, oder
- iv. von anderen Emittenten begeben, die einer Kategorie angehören, die von der CSSF zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen der oben aufgeführten Spiegelstriche (i, ii, iii) gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Kapital und Rücklagen von mindestens zehn Millionen Euro (10.000.000 EUR), das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der vierten Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll, handelt;
- j. Anteile, die von einem oder mehreren anderen Teilfonds der Gesellschaft ausgegeben wurden, vorausgesetzt:
 - i. der Ziel-Teilfonds investiert nicht im Gegenzug in den investierenden Teilfonds, der in diesen Ziel-Teilfonds investiert hat;
 - ii. höchstens 10 % des Vermögens des Ziel-Teilfonds, dessen Erwerb geplant ist, darf gemäß seinen Anlagezielen in Anteilen anderer Ziel-Teilfonds der Gesellschaft angelegt sein;
 - iii. mit den entsprechenden Anteilen verknüpfte Stimmrechte werden so lange ausgesetzt, wie sie von dem investierenden Teilfonds gehalten werden, unbeschadet der entsprechenden Erfassung in der Buchführung und den regelmäßigen Berichten;
 - iv. der Wert der Anteile des Ziel-Teilfonds wird, solange sie vom investierenden Teilfonds gehalten werden, bei der Berechnung des Nettovermögens der Gesellschaft zur Überprüfung des Mindestniveaus des Nettovermögens gemäß den Anforderungen des

Gesetzes vom 17. Dezember 2010 nicht berücksichtigt;

v. es erfolgt keine doppelte Erhebung von Verwaltungs-, Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren auf der Ebene des Teilfonds, der in den Ziel-Teilfonds investiert hat, und auf der Ebene dieses Ziel-Teilfonds;

k. Anteile eines Master-OGAW oder eines Master-Teilfonds solcher OGAW.

2. Darüber hinaus:

a. darf die Gesellschaft höchstens 10 % ihres Nettovermögens in anderen als den unter Punkt 1 oben aufgeführten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen;

b. darf die Gesellschaft weder Edelmetalle noch Zertifikate erwerben, die Edelmetalle repräsentieren.

3. Die Gesellschaft darf für jeden Teilfonds ergänzend flüssige Mittel halten.

B. Anlagegrenzen

1. Die Gesellschaft darf nicht

a. mehr als 10 % des Nettovermögens der einzelnen Teilfonds in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten anlegen, die von ein und demselben Emittenten begeben werden;

b. mehr als 20 % des Nettovermögens der einzelnen Teilfonds in Einlagen bei ein und derselben Einrichtung anlegen.

2. Das Kontrahentenrisiko der Gesellschaft bei einer Transaktion mit OTC-Derivaten darf 10 % des Nettovermögens der einzelnen Teilfonds nicht überschreiten, wenn es sich bei dem Kontrahenten um eines der unter Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“, Punkt 1 (g) aufgeführten Kreditinstitute handelt. In allen anderen Fällen liegt die Grenze bei 5 % des Nettovermögens.

3.

a. Der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten, in die mehr als 5 % des Nettovermögens eines Teilfonds investiert sind, darf 40 % des Werts dieses Nettovermögens nicht überschreiten. Diese Beschränkung gilt nicht für Einlagen bei Kreditinstituten, die einer sorgfältigen Aufsicht unterliegen, sowie für Transaktionen im Zusammenhang mit OTC-Derivaten, die mit diesen Instituten durchgeführt werden;

b. Ungeachtet der Einzelobergrenzen in den oben stehenden Punkten 1 und 2 darf die Gesellschaft Folgendes nicht miteinander kombinieren:

i. Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eines einzigen Emittenten,

ii. Einlagen bei einem einzigen Emittenten und/oder

iii. Risiken im Zusammenhang mit außerbörslichen Derivatgeschäften mit einem einzigen Emittenten, die insgesamt mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen.

c. Die in Punkt 1 (a) oben genannte Obergrenze von 10 % kann auf 35 % angehoben werden, wenn die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.

d. Die unter Punkt 1 (a) oben genannte Obergrenze von 10 % kann bei bestimmten Anleihen auf höchstens 25 % angehoben



werden, wenn die Anleihen von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Anleihen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Anleihen gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Anleihen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und der Zinsen bestimmt sind. Legt die Gesellschaft mehr als 5 % des Nettovermögens eines Teilfonds in Anleihen im Sinne dieses Absatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Wertes des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds der Gesellschaft nicht überschreiten.

- e. Die unter Punkt 3 (c) und (d) oben genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Berechnung der unter Punkt 3 (a) festgelegten Obergrenze von 40 % nicht berücksichtigt.
 - f. Die unter Punkt 1, 2 und 3 (a), (b), (c) und (d) oben genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden; daher dürfen gemäß Punkt 1, 2 und 3 (a), (b), (c) und (d) oben getätigte Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten oder in Einlagen bei diesem Emittenten oder in Derivaten desselben 35 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds der Gesellschaft nicht übersteigen.
4. Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG vom 13. Juni 1983 oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der oben genannten Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.
5. Die Gesellschaft darf für jeden Teilfonds bis zu 20 % ihres Nettovermögens kumulativ in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ein und derselben Unternehmensgruppe investieren.
- 6.
- a. In Abweichung von den vorstehenden Grenzen und unbeschadet der unter Punkt 9 unten genannten Obergrenzen betragen die unter Punkt 1 bis 5 oben genannten Obergrenzen für Anlagen in Aktien und/oder Anleihen ein und desselben Emittenten maximal 20 %, wenn mit der Anlagepolitik des Teilfonds das Ziel verfolgt wird, einen bestimmten, von der CSSF anerkannten Aktien- oder Rentenindex nachzubilden. Voraussetzung hierfür ist, dass:
 - i. die Zusammensetzung des Index hinreichend diversifiziert ist;
 - ii. der Index eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht;
 - iii. der Index in angemessener Weise veröffentlicht wird.
 - b. Die oben festgelegte Grenze wird auf 35 % angehoben, wenn dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere auf geregelten Märkten, auf denen bestimmte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Eine Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur bei einem einzigen Emittenten möglich.
7. **Abweichend von den oben unter Punkt 1 bis 5 genannten Grenzen darf die Gesellschaft nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % des Nettovermögens eines Teilfonds in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), von Gebietskörperschaften eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden, sofern diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen und die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente derselben Emission nicht mehr als 30 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds ausmachen.**
- 8.
- a. Die Gesellschaft kann für jeden Teilfonds Anteile von OGAW und/oder sonstigen OGA erwerben, die in Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“, Punkt 1 (f), aufgelistet sind, sofern nicht mehr als 20 % ihres Nettovermögens in ein und denselben OGAW oder sonstigen OGA investiert werden. Bei der Anwendung dieser Anlagegrenze ist jeder Teilfonds eines OGA mit mehreren Teilfonds als eigenständiger Emittent zu betrachten, vorausgesetzt, das Prinzip der Einzelhaftung pro Teilfonds gegenüber Dritten findet Anwendung.
 - b. Anlagen in Anteilen von anderen OGA als OGAW dürfen insgesamt nicht mehr als 30 % des Nettovermögens eines jeden Teilfonds ausmachen. Wenn die Gesellschaft Anteile eines OGAW und/oder sonstigen OGA erworben hat, werden die Vermögenswerte des betreffenden OGAW oder sonstigen OGA im Hinblick auf die unter Punkt 1, 2, 3, 4 und 5 oben genannten Obergrenzen nicht kumuliert.
 - c. Wenn die Gesellschaft in Anteile anderer OGAW und/oder sonstiger OGA investiert, die direkt oder im Auftrag von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, an die die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen einer Verwaltungs- oder Kontrollgemeinschaft bzw. einer direkten oder indirekten hohen Beteiligung gebunden ist, darf diese Verwaltungsgesellschaft bzw. andere Gesellschaft für die Investition der Gesellschaft in Anteile dieser anderen OGAW und/oder sonstigen OGA keine Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren berechnen.
9. Der Gesellschaft ist es bei keinem Teilfonds gestattet:
- a. mit einem Stimmrecht verbundene Anteile zu erwerben, die es ihr ermöglichen, einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben.
 - b. Ferner darf die Gesellschaft nicht mehr als:
 - i. 10 % der stimmrechtslosen Anteile ein und desselben Emittenten;
 - ii. 10 % der Anleihen ein und desselben Emittenten;
 - iii. 25 % der Anteile ein und desselben OGAW und/oder sonstigen OGA;
 - iv. 10 % der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten erwerben.Die in den Spiegelstrichen (ii, iii, iv) oben vorgesehenen Grenzen müssen beim Erwerb nicht eingehalten werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen



oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Wertpapiere zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

Die Beschränkungen unter den oben stehenden Buchstaben a und b gelten nicht für:

- i. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden;
 - ii. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Drittstaat begeben oder garantiert werden;
 - iii. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters begeben werden, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören;
 - iv. Anteile, die die Gesellschaft am Kapital einer Gesellschaft eines Drittstaats hält, die ihr Vermögen überwiegend in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die in diesem Drittstaat ansässig sind, wenn eine derartige Beteiligung für die Gesellschaft aufgrund der Rechtsvorschriften dieses Drittstaats die einzige Möglichkeit darstellt, Anlagen in Wertpapieren von Emittenten dieses Drittstaats zu tätigen. Diese Ausnahmeregelung gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft des Drittstaats in ihrer Anlagepolitik die in Abschnitt B (außer Punkt 6 und 7) festgelegten Grenzen nicht überschreitet. Werden die in Abschnitt B festgelegten Grenzen überschritten, mit Ausnahme der unter Punkt 6, 7 und 9 genannten, gilt Artikel 49 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.
 - v. Anteile, die von einer oder mehreren Investmentgesellschaften am Kapital von Tochtergesellschaften gehalten werden, die in deren Niederlassungsstaat lediglich und ausschließlich für diese Investmentgesellschaft/en bestimmte Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten im Hinblick auf die Rücknahme von Anteilen auf Antrag der Anteilinhaber ausüben.
10. Was Transaktionen mit derivativen Produkten anbelangt, ist die Gesellschaft zur Einhaltung der in Teil III, Kapitel IV „Techniken und Instrumente“ festgelegten Grenzen und Beschränkungen verpflichtet.

Die Gesellschaft muss die oben genannten Anlagegrenzen bei der Ausübung von Bezugsrechten, die an Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, die zum Vermögen ihrer Teilfonds gehören, nicht einhalten.

Überschreitet die Gesellschaft unbeabsichtigt oder infolge der Ausübung von Bezugsrechten die vorgegebenen Grenzen, muss ihr vorrangiges Ziel bei den von ihr getätigten Verkäufen darin bestehen, dieser Situation unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber Abhilfe zu schaffen.

Für den Fall, dass ein Emittent eine Rechtseinheit mit mehreren Teilfonds bildet, bei der ein Teilfonds mit seinem Vermögen ausschließlich bei Ansprüchen der Anleger des betreffenden Teilfonds sowie der Gläubiger haftet, deren Forderung anlässlich der Gründung, des Geschäftsbetriebs oder der Liquidation des Teilfonds entstanden ist, ist jeder Teilfonds zwecks Anwendung der Vorschriften über die Risikostreuung gemäß diesem Abschnitt B, mit Ausnahme der Punkte 7 und 9, als eigenständiger Emittent anzusehen.

Die oben genannten Anlagegrenzen sind allgemein gültig, sofern in den Factsheets der Teilfonds keine strengeren Regeln vorgesehen sind.

Sollten strengere Regeln festgelegt sein, so müssen diese in dem letzten Monat vor der Liquidierung oder der Zusammenlegung des Teilfonds mit einem anderen Teilfonds nicht mehr beachtet werden.

C. Kreditaufnahme, Kreditgewährung und Bürgschaften

1. Die Gesellschaft ist nicht befugt, Kredite aufzunehmen. Abweichend von dieser Vorschrift kann die Gesellschaft einen Kredit in Höhe von 10 % ihres Nettovermögens aufnehmen, wenn es sich um eine vorübergehende Maßnahme handelt.
2. Die Gesellschaft kann jedoch über ein Back-to-Back-Darlehen Fremdwährungen für die einzelnen Teilfonds erwerben.
3. Die Gesellschaft darf keine Leerverkäufe von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder sonstigen in Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“, Punkt 1 (f) (g) und (h) genannten Finanzinstrumenten vornehmen.
4. Die Gesellschaft darf keine Kredite gewähren oder für Dritte Bürgschaften übernehmen. Dies schließt jedoch nicht aus, dass die betreffenden Organismen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere in Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“, Punkt 1 (f), (h) und (i) genannte und noch nicht vollständig eingezahlte Finanzinstrumente erwerben.

IV. Techniken und Instrumente

A. Allgemeine Vorschriften

1. Im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portfolios und/oder zum Schutz des Vermögens und der Verpflichtungen kann die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft bzw. der Fondsmanager veranlassen, dass von den Teilfonds Techniken und Instrumente eingesetzt werden, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben.
 - a. Bei Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten darf das mit den Basiswerten verbundene Gesamtrisiko die im obigen Abschnitt „Anlagegrenzen“ genannten Anlagegrenzen nicht übersteigen. Anlagen in indexbasierten Derivaten müssen bei der Berechnung der in Kapitel III, Abschnitt B „Anlagegrenzen“, Punkt 1, 2, 3, 4 und 5 genannten Anlagegrenzen nicht berücksichtigt werden.
 - b. Ist ein Derivat in ein Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument eingebettet, muss es bei der Einhaltung der in diesem Abschnitt genannten Bestimmungen berücksichtigt werden.

Die Risiken werden unter Berücksichtigung der im Gesetz vom 17. Dezember 2010 und in den damit verbundenen Verordnungen oder Rundschreiben der CSSF aufgeführten Richtlinien berechnet. Das Gesamtrisiko in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten kann anhand der Value-at-Risk-Methode („VaR“-Methode) oder des Commitment-Ansatzes berechnet werden.

2. Die Verwaltungsgesellschaft berechnet das Gesamtrisiko jedes Teilfonds gemäß den maßgeblichen Gesetzen und Vorschriften. Die Verwaltungsgesellschaft bewertet das Risiko jedes Teilfonds entweder nach dem Commitment-Ansatz, dem Relative-Value-at-Risk-Ansatz oder dem Absolute-Value-at-Risk-Ansatz. Für Teilfonds, die nach dem Relative-Value-at-Risk-Ansatz oder dem Absolute-Value-at-Risk-Ansatz bewertet werden, ist das erwartete maximale Leverage in unten stehender Tabelle angegeben. Für Teilfonds, die nach dem Relative-Value-at-Risk-Ansatz bewertet

werden, ist unten zusätzlich das entsprechende Referenzportfolio angegeben.

Das erwartete maximale Leverage wird das Verhältnis zwischen dem Marktrisikoeingagement der Positionen des Teilfonds und seinem Nettoinventarwert ausgedrückt. Dieses Verhältnis wird als Prozentsatz ausgedrückt, der gemäß der Commitment-Methode („Netto-Ansatz“) und der Methode der Summe der Nominalwerte („Brutto-Ansatz“) berechnet wird. Während der Netto-Ansatz Aufrechnungs- und Absicherungsvereinbarungen berücksichtigt, werden diese vom Brutto-Ansatz nicht berücksichtigt, weshalb dessen Ergebnisse in der Regel höher und unter dem Gesichtspunkt des wirtschaftlichen Engagements nicht unbedingt repräsentativ sind. Unabhängig vom verwendeten Ansatz ist das erwartete maximale Leverage stets eine Kennzahl und kein aufsichtsrechtlicher Grenzwert. Das Leverage eines Teilfonds kann über dem erwarteten maximalen Niveau liegen, solange es mit dem Risikoprofil des Teilfonds

vereinbar ist und der Grenzwert für den VaR eingehalten wird. Das erwartete maximale Leverage kann je nach Marktentwicklung mit der Zeit schwanken. Falls das Portfolio keine Derivatepositionen enthält, ist der Basiswert für das Leverage „1“ (d. h. 100 %).

Das erwartete maximale Leverage ist eine Maßzahl, die die Auswirkungen der Nutzung von Derivaten auf das Gesamtmarktrisiko eines bestimmten Teilfonds annähernd angeben soll. Einen vollständigen Überblick über das Risikoprofil der einzelnen Teilfonds finden Sie im Abschnitt zum Risikoprofil im Informationsblatt des jeweiligen Teilfonds.

- Die Durchführung von Transaktionen in Verbindung mit derivativen Instrumenten oder sonstigen Techniken und Finanzinstrumenten darf unter keinen Umständen dazu führen, dass die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft bzw. der Fondsmanager von den im vorliegenden Prospekt dargelegten Anlagezielen der Teilfonds abweicht.

Name des Teilfonds (mit Verwendung des VaR-Ansatzes)	VaR-Ansatz	Erwartetes Leverage (Commitment)	Erwartetes Leverage (Summe der Nennwerte)	Referenzportfolio
NN (L) Absolute Return Bond	Absoluter VaR	150 %	300 %	-
NN (L) Alternative Beta	Absoluter VaR	125 %	400 %	-
NN (L) Commodity Enhanced	Absoluter VaR	125 %	400 %	-
NN (L) Euro Income	Relativer VaR	125 %	300 %	MSCI EMU
NN (L) Emerging Markets Debt Opportunities ¹⁾	Absoluter VaR	Entfällt	Entfällt	-
NN (L) First Class Multi Asset	Absoluter VaR	125 %	300 %	-
NN (L) First Class Multi Asset Premium	Absoluter VaR	400 %	600 %	-
NN (L) Multi Asset High Income ¹⁾	Absoluter VaR	200 %	200 %	-
NN (L) Asian Debt (Hard Currency)	Relativer VaR	125 %	200 %	JP Morgan Asia Credit Composite
NN (L) Asian Debt (Local Bond)	Relativer VaR	150 %	300 %	HSBC ALBI ex China, India
NN (L) Asian High Yield	Relativer VaR	125 %	300 %	BofA Merrill Lynch Asian Dollar High Yield Corporate Constrained Index (20 % Cap per Sector [Level 4])
NN (L) US Fixed Income	Relativer VaR	200 %	300 %	Barclays US Aggregate
NN (L) Emerging Markets Corporate Debt	Relativer VaR	125 %	300 %	JPM CEMBI (Corporate Emerging Market Bond Index)

				Diversified GR USD
NN (L) Emerging Markets Debt (Hard Currency)	Relativer VaR	125 %	300 %	JP Morgan EMBI Global Diversified
NN (L) Emerging Markets Debt (Local Bond)	Relativer VaR	200 %	300 %	JP Morgan GBI EM Global Diversified
NN (L) Emerging Markets Debt (Local Currency)	Absoluter VaR	200 %	300 %	-
NN (L) Euro Fixed Income	Relativer VaR	200 %	300 %	Barclays Euro Aggregate
NN (L) Euro Covered Bond	Relativer VaR	125 %	200 %	Barclays Euro-Aggregate Securitized Covered Bond Index
NN (L) Euro Credit	Relativer VaR	200 %	300 %	Barclays Euro Corporate
NN (L) Euro Sustainable Credit (excluding Financials)	Relativer VaR	125 %	200 %	Barclays Euro Aggregate Corporate ex financials (TR)
NN (L) Euro Sustainable Credit (including Financials)	Relativer VaR	125 %	200 %	Barclays Euro Aggregate Corporate
NN (L) Global Inflation Linked Bond	Relativer VaR	150 %	200 %	Barclays Euro Government Inflation Linked
NN (L) Euro Long Duration Bond	Relativer VaR	150 %	200 %	Barclays Euro Aggregate 10+ Y
NN (L) Euro Short Duration	Relativer VaR	125 %	200 %	JP Morgan EMU 1-3Y
NN (L) Euromix Bond	Relativer VaR	150 %	200 %	Barclays Euro Treasury AAA 1-10y
NN (L) European High Yield	Relativer VaR	125 %	300 %	Merrill Lynch EUR High Yield Constrained Index ex Sub Financials
NN (L) First Class Bond ¹⁾	Absoluter VaR	Entfällt	Entfällt	-
NN (L) First Class Yield Opportunities	Absoluter VaR	200 %	300 %	-
NN (L) Frontier Markets Debt (Hard Currency)	Relativer VaR	125 %	300 %	JP Morgan Next Generation Markets Index
NN (L) Global Fixed Income ¹⁾	Absoluter VaR	Entfällt	Entfällt	-
NN (L) Global High Yield	Relativer VaR	125 %	300 %	70 % Barclays US High Yield 2 % Issuer Capped, 30 % Barclays Pan-

				European High Yield 2 % Issuer Capped Ex. Sub Financial
NN (L) Global Investment Grade Credit	Relativer VaR	150 %	300 %	Barclays Global Aggregate Corporate Index
NN (L) US Credit	Relativer VaR	150 %	300 %	Barclays US Aggregate Corporate
NN (L) Global Bond Opportunities	Absoluter VaR	500 %	1,000 %	-

¹⁾ Teilfonds, die auf Beschluss des Verwaltungsrats aufgelegt werden.

B. Wertpapierleihgeschäfte

Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder gegebenenfalls der Fondsmanager können in Bezug auf das Vermögen jedes Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte (einschließlich Wertpapierleihe, Verkaufsgeschäfte mit Rückkaufrecht oder Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte) abschließen, sofern diese Geschäfte in Einklang mit den Vorschriften stehen, die in Rundschreiben 08/356 über die für Organismen für gemeinsame Anlagen beim Einsatz bestimmter Techniken und Instrumente im Zusammenhang mit Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten geltenden Regeln und in Rundschreiben 14/592 zur Umsetzung der ESMA-Leitlinien zu ETF und anderen OGAW-Themen der Commission de Surveillance du Secteur Financier (die „CSSF“) in ihrer jeweils gültigen Fassung enthalten sind. Gehen die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder der Fondsmanager Wertpapierleihgeschäfte ein, so ist sicherzustellen, dass der verliehene Barbetrag oder ein verliehenes Wertpapier jederzeit uneingeschränkt zurückgefordert werden kann und jeder Wertpapierleihvertrag aufgelöst werden kann.

Wertpapierleihgeschäfte können sich auf die Wertentwicklung eines Teilfonds positiv oder negativ auswirken. Mit Wertpapierleihgeschäften sollen für den jeweiligen Teilfonds zusätzliche Erträge durch die von dem jeweiligen Kontrahenten zu erhaltende Leihgebühr erzielt werden. Allerdings geht der Einsatz von Wertpapierleihgeschäften auch mit bestimmten Risiken für den jeweiligen Teilfonds einher, die dem Teilfonds Verluste verursachen könnten, etwa im Falle des Zahlungsausfalls des Kontrahenten eines Wertpapierleihgeschäfts.

Sämtliche Einnahmen, die aus Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erzielt werden, werden abzüglich direkter und indirekter Betriebskosten/Gebühren dem teilnehmenden Teilfonds gutgeschrieben. Die Betriebskosten/Gebühren enthalten die Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft für die Überwachung des Programms und an Goldman Sachs International Bank in ihrer Funktion als Wertpapierleihbeauftragter. Goldman Sachs International Bank ist weder von der Verwaltungsgesellschaft noch von der Depotbank abhängig.

Jeder Teilfonds darf die Wertpapiere in seinem Portfolio entweder direkt oder über ein standardisiertes Leihsystem verleihen, das von einer anerkannten Clearingstelle eingerichtet wurde, oder über ein Leihsystem, das von einem Finanzinstitut eingerichtet wurde, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist und Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind. In allen Fällen muss der Kontrahent des Wertpapierleihvertrages (d. h. der Leihnehmer) Aufsichtsbestimmungen unterliegen, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind. Handelt das vorerwähnte Finanzinstitut auf

eigene Rechnung, ist es in dem Wertpapierleihvertrag als Kontrahent anzusehen.

C. Pensionsgeschäfte

Die Gesellschaft kann Pensionsgeschäfte (*opérations à réméré*) tätigen, die im Kauf oder Verkauf von Wertpapieren bestehen, wobei dem Verkäufer gegenüber dem Käufer ein vertragliches Rückkaufsrecht der veräußerten Wertpapiere zu einem bei Abschluss des Vertrags von den Parteien festgelegten Preis und Termin eingeräumt wird.

Die Gesellschaft kann sowohl als Käufer als auch als Verkäufer an Pensionsgeschäften mitwirken. Die Tätigkeit solcher Geschäfte unterliegt jedoch folgenden Regeln:

1. Die Gesellschaft darf Wertpapiere im Rahmen eines Pensionsgeschäfts nur kaufen oder verkaufen, wenn die Kontrahenten erstklassige Finanzinstitute sind, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind.
2. Während der Laufzeit eines Pensionsgeschäfts darf die Gesellschaft die Wertpapiere, die Vertragsgegenstand sind, nicht vor Ausübung des Rechts auf Rückkauf der Wertpapiere durch den Kontrahenten oder vor Ablauf der Rückkauffrist verkaufen.
3. Die Gesellschaft muss dafür Sorge tragen, dass der Umfang ihrer Pensionsgeschäfte so beschaffen ist, dass sie jederzeit ihrer Rücknahmeverpflichtung nachkommen kann.

Die Gesellschaft darf regelmäßig Pensionsgeschäfte tätigen.

D. Nutzung von Sicherheiten

Um das Kontrahentenrisiko der Teilfonds der Gesellschaft zu verringern, können Sicherheiten verwendet werden, die sich auf bestimmte Geschäfte mit dem Kontrahenten beziehen. Die Gesellschaft muss die erhaltene Garantie täglich bewerten. Sicherheiten müssen in folgender Form geleistet werden:

1. Flüssige Mittel, wozu neben Barmitteln und kurzfristigen Bankzertifikaten auch Geldmarktinstrumente gehören.
2. Anleihen, die von einem Land mit hoher Bonität begeben oder garantiert werden;
3. Anleihen, die von erstklassigen Emittenten mit angemessener Liquidität begeben oder garantiert werden; oder
4. Aktien, die an einem geregelten Markt eines Landes mit hoher Bonität zugelassen sind oder gehandelt werden, sofern diese Aktien in einem Hauptindex enthalten sind.

Jeder Teilfonds muss sicherstellen, dass er seinen Anspruch auf die Garantie im Falle eines Ereignisses, das deren Erfüllung erfordert, geltend machen kann. Daher muss die Garantie jederzeit entweder direkt oder durch ein erstklassiges

Finanzinstitut oder eine hundertprozentige Tochtergesellschaft dieses Instituts verfügbar sein, und zwar auf eine Weise, die dem Teilfonds die unverzügliche Aneignung oder Realisierung der als Garantie gegebenen Vermögenswerte ermöglicht, wenn der Kontrahent seiner Verpflichtung zur Rückgabe der Wertpapiere nicht nachkommt.

Für die Dauer des Vertrages darf die Garantie nicht verkauft oder als Sicherheit hinterlegt oder verpfändet werden.

Die Gesellschaft hat dafür zu sorgen, dass die folgenden Bedingungen eingehalten werden:

1. Die als Sicherheit dienenden Vermögenswerte werden zum Marktpreis bewertet. Um das Risiko zu minimieren, dass der Wert der von einem Teilfonds gehaltenen Sicherheit geringer ist als das Engagement im Kontrahenten, wird eine umsichtige Haircut-Politik angewendet, die alle relevanten Faktoren berücksichtigt, einschließlich u. a. die Kreditqualität, die Liquidität und die Laufzeit der Sicherheit. Die Haircut-Politik gilt für erhaltene Sicherheiten im Rahmen von (i) OTC-Derivaten und (ii) Wertpapierleih- und Pensionsgeschäften;
2. Die für OTC-Derivategeschäfte und Techniken des effizienten Portfoliomanagements erforderlichen Sicherheiten müssen ausreichend liquide sein (z. B. erstklassige Staatsanleihen oder liquide Mittel), sodass sie umgehend zu einem Preis verkauft werden können, der nahe ihrer Bewertung vor dem Verkauf liegt;
3. Die als Sicherheit dienenden Vermögenswerte werden von einem Drittverwahrer verwahrt (d. h. weder der Kontrahent noch die Sicherheiten gewährende Partei, sondern eine andere juristische Person), wo sie rechtlich vor den Folgen des Ausfalls einer beteiligten Partei geschützt sind.
4. Die als Sicherheit dienenden Vermögenswerte können von der Gesellschaft jederzeit vollständig flüssig gemacht werden.

In Form von liquiden Mitteln erhaltene Sicherheiten können entsprechend den Regeln zur Diversifizierung, die in Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“ näher beschrieben werden, ausschließlich in zulässige risikofreie Vermögenswerte reinvestiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft setzt eine konservative Haircut-Politik in Bezug auf jede Anlageklasse ein, die als Sicherheit erhalten wird. Ein „Haircut“ ist ein Abschlag auf den Wert einer Sicherheit, mit dem die Wertschwankungen der Sicherheit zwischen zwei Margin Calls oder während des für eine Liquidation einer Sicherheit erforderlichen Zeitraums ausgeglichen werden soll. Darin enthalten sind ein Liquiditäts- und ein Bonitätselement hinsichtlich der Restlaufzeit bzw. des Ratings des Wertpapiers. Die Haircut-Politik berücksichtigt die Merkmale der betreffenden Anlageklasse, inklusive der Bonität des Emittenten der Sicherheit, der Kursvolatilität der Sicherheit und potenzieller Währungsinkongruenzen. Die auf liquide Mittel vorgenommenen Haircuts belaufen sich in der Regel auf 1 % bis 10 %, die auf Staatsanleihen hoher Bonität vorgenommenen Haircuts auf 1 % bis 15 %, die auf Unternehmensanleihen vorgenommenen Haircuts auf 1 % bis 15 % und die auf Aktien vorgenommenen Haircuts auf 20 % bis 25 %. Im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen können unterschiedliche Haircuts angewandt werden. Vorbehaltlich der Rahmenvereinbarungen mit dem betreffenden Kontrahenten, die sich auf Mindesttransferbeträge erstrecken können, ist beabsichtigt, dass sämtliche erhaltene Sicherheiten über einen Wert verfügen, der, angepasst gemäß der Haircut-Politik, je nach Sachlage dem betreffenden Kontrahentenrisiko entspricht oder darüber liegt.

E. Pooling

Im Hinblick auf eine effiziente Portfolioverwaltung kann die Verwaltungsgesellschaft, insofern die Anlagepolitik eines Teilfonds dies zulässt, einen Teil oder alle Vermögenswerte zweier oder mehrerer Teilfonds innerhalb oder außerhalb der Gesellschaft einer gemeinsamen Fondsverwaltung unterstellen. In diesem Fall werden die Vermögenswerte verschiedener Teilfonds gemeinsam verwaltet. Die gemeinsam verwalteten Vermögenswerte werden als „Pool“ bezeichnet, wobei solche Pools ausschließlich internen Verwaltungszwecken dienen. Diese Poolingmaßnahmen sind ein verwaltungstechnisches Instrument zur Senkung der Betriebskosten und sonstigen Aufwendungen, das gleichzeitig eine breitere Diversifizierung der Anlagen ermöglicht. Der Einsatz von Pooling hat keinen Einfluss auf die Rechte und Pflichten der Anteilsinhaber. Die Pools stellen keine separaten Einheiten dar und sind für Anleger nicht unmittelbar zugänglich. Jeder der gemeinsam verwalteten Teilfonds behält das Anrecht auf sein spezifisches verwaltetes Vermögen. Werden die Vermögenswerte mehrerer Teilfonds zwecks gemeinsamer Verwaltung zusammengelegt, werden zunächst die jedem beteiligten Teilfonds zuzuordnenden Vermögenswerte im Hinblick auf die ursprüngliche Beteiligung der Vermögenswerte des Teilfonds an diesem Pool festgestellt. Danach ändert sich die Zusammensetzung des Vermögens in Abhängigkeit von zusätzlichen Anlagen oder Kapitalentnahmen. Die Vermögenswerte eines jeden Teilfonds sind eindeutig feststellbar und klar vom Vermögen anderer Teilfonds abgegrenzt, sodass der Wert dieser Vermögenswerte im Falle der Liquidierung eines Teilfonds bestimmt werden kann. Die Anrechte jedes beteiligten Teilfonds auf das gemeinsam verwaltete Vermögen beziehen sich auf jede einzelne Position des besagten Pools. Zusätzliche Anlagen, die für die gemeinsam verwalteten Teilfonds getätigt werden, werden diesen Teilfonds gemäß ihren Anrechten zugeteilt, während veräußerte Vermögenswerte auf die gleiche Weise vom Vermögen, das jedem beteiligten Teilfonds zuzuschreiben ist, abgezogen werden. Die Methode des „Swing Single Pricing“ (gemäß den Bestimmungen von Teil III: Ergänzende Informationen; IX. Nettoinventarwert) kann verwendet werden. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann über den Einsatz von Pooling beschließen und setzt die Grenzen desselben fest.

V. Verwaltung der Gesellschaft

A. Ernennung einer Verwaltungsgesellschaft

NN Investment Partners Luxembourg S.A. wurde von der Gesellschaft gemäß dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 zur Verwaltungsgesellschaft ernannt, deren Aufgabe unter anderem das Tagesgeschäft der Gesellschaft und die kollektive Verwaltung der Portfolios und des Vermögens der Gesellschaft umfasst.

NN Investment Partners Luxembourg S.A. wurde als société anonyme (Aktiengesellschaft) gemäß dem Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften gegründet. NN Investment Partners Luxembourg S.A. wurde durch notarielle Urkunde vom 4. Februar 2004, die am 25. Februar 2004 im Mémorial C veröffentlicht wurde, für unbestimmte Zeit gegründet. Der Gesellschaftssitz befindet sich in 3, rue Jean Piret, L-2350 Luxemburg. Die Gesellschaft wurde im Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichts Luxemburg unter der Nummer B 98 977 eingetragen. Zum 31. Dezember 2011 belief sich das voll eingezahlte Gesellschaftskapital auf 6.500.000 EUR. Alle Anteile sind vollständig einbezahlt.

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft besteht aus folgenden Mitgliedern:

- **Marten Nijkamp**
Vorsitzender des Verwaltungsrats
Head of Business Strategy

NN Investment Partners (die „Gruppe“)
65 Schenkkade, Den Haag 2595 AS, Niederlande

- **Erno Berkhout**
Head of Finance
NN Investment Partners Luxembourg S.A.
3, rue Jean Piret – L-2350 Luxemburg
- **Corine Gerardy**
Chief Operating Officer
NN Investment Partners Luxembourg S.A.
3, rue Jean Piret – L-2350 Luxemburg
- **Marc Vink**
Head of Legal & Compliance
NN Investment Partners (die „Gruppe“)
65 Schenkkade, Den Haag 2595 AS, Niederlande
- **Georges Wolff**
Country Manager
NN Investment Partners Luxembourg S.A.
3, rue Jean Piret – L-2350 Luxemburg

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft hat folgende Personen zu Conducting Officers der Gesellschaft ernannt:

- **Corine Gerardy**
Chief Operating Officer
NN Investment Partners Luxembourg S.A.
3, rue Jean Piret – L2350 Luxemburg
- **Georges Wolff**
Country Manager
NN Investment Partners Luxembourg S.A.
3, rue Jean Piret – L2350 Luxemburg

Der Gesellschaftszweck von NN Investment Partners Luxembourg S.A. besteht in der kollektiven Verwaltung von Portfolios luxemburgischer und/oder ausländischer OGAW, die nach der Richtlinie 2009/65/EG in ihrer geänderten Fassung zugelassen sind, sowie sonstiger luxemburgischer und/oder ausländischer OGA, die nicht unter diese Richtlinie fallen. Die Verwaltung ihres eigenen Vermögens spielt eine untergeordnete Rolle. Mit der kollektiven Verwaltung der Portfolios von OGAW und OGA sind unter anderem folgenden Aufgaben verbunden:

1. Portfolioverwaltung: NN Investment Partners Luxembourg S.A. kann für Rechnung der verwalteten OGAW und/oder sonstigen OGA Empfehlungen zu den zu tätigen Investitionen aussprechen, Verträge abschließen, jegliche Wertpapiere und sonstige Vermögenswerte kaufen, verkaufen, tauschen und liefern sowie im Namen der verwalteten OGAW und/oder sonstigen OGA alle mit den zum Vermögen dieser OGAW und/oder sonstigen OGA gehörenden Wertpapieren verbundenen Stimmrechte ausüben. Diese Aufzählung ist nicht erschöpfend und dient lediglich der Information. Im Zusammenhang mit der Ausübung der Stimmrechte hat die Verwaltungsgesellschaft eine besondere Abstimmungspolitik beschlossen, die kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft angefordert oder unter der folgenden Website abgerufen werden kann:
https://api.nnip.com/DocumentsApi/v1/downloads/RWS_P_180008/download
2. Zentrale Verwaltung von OGAW und OGA: Mit der Verwaltung sind alle in Anhang II des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen genannten Aufgaben verbunden, insbesondere die Bewertung des Portfolios und die Bestimmung des Werts der Aktien und/oder Anteile von OGAW und OGA, die Ausgabe und Rücknahme von Aktien und/oder Anteilen von OGAW

und OGA, das Führen der Register der OGAW und OGA sowie die Erfassung und Verbuchung der Transaktionen. Diese Aufzählung ist nicht erschöpfend und dient lediglich der Information.

3. Vertrieb der Aktien/Anteile der OGAW und OGA in Luxemburg und im Ausland.

Gemäß den derzeit geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften ist NN Investment Partners Luxembourg S.A. in Absprache mit dem Verwaltungsrat der Gesellschaft ermächtigt, ihre Aufgaben ganz oder teilweise an andere, von ihr für geeignet erachtete Gesellschaften zu delegieren. Dies erfolgt jedoch unter der Maßgabe, dass NN Investment Partners Luxembourg S.A. weiterhin für Handlungen und Unterlassungen dieser Auftragnehmer haftet, die mit der Ausübung der ihnen übertragenen Funktionen in Zusammenhang stehen - und zwar so, als sei NN Investment Partners Luxembourg S.A. deren Urheber. Bei einer Delegation in dieser Form wird der vorliegende Prospekt aktualisiert. Im Falle einer Delegation, die nicht in Teil III dieses Prospekts erwähnt ist, geben die Factsheets der entsprechenden Teilfonds hierüber ausdrücklich Auskunft.

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet derzeit folgenden Investmentfonds (FCP):

- NN (L) Institutional.

Darüber hinaus verwaltet die Verwaltungsgesellschaft gegenwärtig Anlagegesellschaften mit variablem Kapital (SICAV).

B. Verwaltungsgebühr/Feste Servicegebühr

1. Gemäß den Bestimmungen zur Ernennung von NN Investment Partners Luxembourg S.A. durch die Gesellschaft zahlt diese NN Investment Partners Luxembourg S.A. eine jährliche Verwaltungsgebühr, die auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird, wie in den Factsheets der einzelnen Teilfonds angegeben. Diese Gebühr ist monatlich rückwirkend zahlbar.
2. Wie oben in Teil I, Kapitel IV „Kosten, Provisionen und Steuern“, Abschnitt A „Kosten zu Lasten der Gesellschaft“ angegeben, wurde eine feste Servicegebühr eingeführt.

VI. (Sub-)Fondsmanager

Zu Effizienz Zwecken kann NN Investment Partners Luxembourg S.A. die Verwaltung der Portfolios der Teilfonds auf eigene Kosten an Dritte („Fondsmanager“) übertragen, wobei die Haftung, die Kontrolle und die Koordinierung bei der Gesellschaft verbleiben.

Die Aufgabe des Fondsmanagers besteht darin, die Anlagepolitik der Teilfonds gemäß den Anlagezielen und der Anlagepolitik der jeweiligen Teilfonds zu verfolgen, das Tagesgeschäft des Portfolios (unter der Aufsicht, Kontrolle und Verantwortung von NN Investment Partners Luxembourg S.A.) zu verwalten und sonstige damit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen zu erbringen. Fondsmanager unterliegen jederzeit den Anlagezielen und der Anlagepolitik, die im Prospekt für jeden Teilfonds aufgeführt sind, den Anlagebeschränkungen, der Satzung der Gesellschaft sowie jeglichen sonstigen anwendbaren rechtlichen Beschränkungen.

Ein Fondsmanager kann Anlageentscheidungen bezüglich der Vermögenswerte eines Teilfonds in alleinigem Ermessen treffen. Ein Fondsmanager kann Broker nach eigener Wahl einsetzen und auswählen, um Transaktionen durchzuführen, und auf eigene Kosten und Verantwortung Dritte zu Rate ziehen oder Aufgaben an Dritte übertragen. In der Regel trägt ein Fondsmanager alle Kosten, die in Verbindung mit den für den Teilfonds erbrachten Dienstleistungen entstehen.

Falls die Verwaltung des Portfolios eines Teilfonds übertragen wurde oder der Fondsmanager seine Aufgaben an einen oder mehrere Sub-Fondsmanager übertragen hat, werden der Name

bzw. die Namen der jeweiligen (Sub-)Fondsmanager im Factsheet des jeweiligen Teilfonds angegeben. Die vollständigen Namen der (Sub-)Fondsmanager sind in Teil I: WESENTLICHE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT aufgeführt.

VII. Depotbank, Zahlstelle, Register- und Transferstelle sowie Zentralverwaltungsstelle

A. Depotbank und Zahlstelle

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. ist ein Kreditinstitut, das am 9. Februar 1998 für unbestimmte Dauer in Form einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (société en commandite par actions) mit Sitz in 2-8 avenue Charles de Gaulle, L-1653 Luxemburg gegründet wurde.

Gemäß dem Depotbankvertrag erhält Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. eine Provision, die zu Lasten aller Teilfonds der Gesellschaft geht und in Teil I, Kapitel IV „Kosten, Provisionen und Steuern“, Abschnitt A „Kosten zu Lasten der Gesellschaft“, genannt ist.

Als Depotbank erfüllt Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. alle üblichen Verpflichtungen und Aufgaben bezüglich der Verwahrung von Bareinlagen, Wertpapieren und anderen Vermögenswerten der Gesellschaft. Sie übernimmt ebenso die in Artikel 33 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen genannten Aufgaben. Die Depotbank kann in eigener Verantwortung die von ihr verwahrten Vermögenswerte ganz oder teilweise anderen Bankinstituten oder Finanzmittlern anvertrauen.

Die Depotbank hat insbesondere die Verpflichtung sicherzustellen, dass:

1. Transaktionen im Rahmen des Verkaufs, der Ausgabe, der Rücknahme und der Einziehung von Anteilen durch die Gesellschaft oder in deren Auftrag in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften und der Satzung ausgeführt werden,
2. bei Transaktionen, die sich auf das Vermögen der Gesellschaft beziehen, der Gegenwart innerhalb der üblichen Fristen übertragen wird, und
3. die Erlöse der Gesellschaft satzungsgemäß verwendet werden.

Alle Vermögenswerte und Barmittel der Gesellschaft werden der Depotbank anvertraut.

Den Bankusancen gemäß darf die Depotbank in eigener Verantwortung einen Teil der Vermögenswerte der Gesellschaft Korrespondenten anvertrauen.

Sämtliche Verfügungen über die Vermögenswerte der Gesellschaft erfolgen durch die Depotbank auf Weisung der Gesellschaft.

Als Zahlstelle ist Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. für die Ausschüttung der Erträge und Dividenden an die Anteilhaber verantwortlich.

Der Anleger nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass seine Daten grenzüberschreitend und an verschiedene Unternehmen der Brown Brothers Harriman & Co.-Gruppe weitergegeben werden, damit diese die erforderlichen Dienstleistungen erbringen können. Das Einverständnis des Anlegers mit der grenzüberschreitenden Verarbeitung seiner Daten kann die Datenübertragung an Unternehmen in Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums einschließen, die unter Umständen nicht über die gleichen Datenschutzgesetze verfügen wie das Großherzogtum Luxemburg. Bei der Übertragung an die vorstehend erwähnten Unternehmen können die Daten durch Länder geleitet und/oder in Ländern verarbeitet werden, die unter Umständen nicht über Datenschutzbestimmungen

verfügen, die als gleichwertig mit den Bestimmungen des Europäischen Wirtschaftsraums gelten.

B. Register- und Transferstelle

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. ist als Register- und Transferstelle der Gesellschaft unter anderem für die Ausgabe und den Verkauf von Anteilen der Gesellschaft, die Führung des Registers der Anteilhaber sowie für die Übertragung der Anteile der Gesellschaft an die Anteilhaber, beauftragte Stellen und Dritte zuständig.

C. Zentralverwaltungsstelle

Die Gesellschaft hat die Verwaltungsgesellschaft zur Zentralverwaltungsstelle ernannt. In dieser Eigenschaft ist die Verwaltungsgesellschaft für sämtliche administrativen Aufgaben zuständig, die in Luxemburg gesetzlich vorgesehen sind, insbesondere für die Eintragung der Gesellschaft, die Erstellung der Unterlagen, die Bekanntgabe von Ausschüttungen, die Aktualisierung und den Versand des Prospekts und der wesentlichen Anlegerinformationen, die Erstellung der Abschlüsse und anderer für Anleger relevanter Unterlagen, die Zusammenarbeit mit den Behörden, den Anlegern und allen anderen relevanten Parteien. Die Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft umfasst in dieser Hinsicht auch die Buchführung und die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile der Gesellschaft, die Bearbeitung von Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträgen, die Annahme von Zahlungen, die Verwahrung des Registers der Anteilhaber der Gesellschaft sowie die Erstellung und Überwachung des Versands von Mitteilungen, Berichten, Bekanntmachungen und sonstigen Unterlagen an die Anteilhaber.

Zusätzlich zu der Funktion als Depotbank der Gesellschaft hat die Verwaltungsgesellschaft an Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. wichtige Aufgaben der Zentralverwaltung und sonstige Aufgaben übertragen, insbesondere die Rechnungslegung des Fonds, die Berechnung des Nettoinventarwerts sowie die anschließende Überwachung der Anlagegrenzen und -beschränkungen.

VIII. Depotbank für immobilisierte Inhaberaktien

Banque Internationale à Luxembourg S.A. ist ein Kreditinstitut in Form einer Société Anonyme, dessen eingetragener Sitz sich in 69, route d'Esch, L-2953 Luxemburg befindet.

Gemäß der Depotbankvereinbarung, die zwischen der Gesellschaft und Banque Internationale à Luxembourg S.A. auf unbestimmte Zeit geschlossen wurde, wurde Banque Internationale à Luxembourg S.A. zur Depotbank für die immobilisierten Inhaberanteile der Gesellschaft ernannt. Insbesondere ist Banque Internationale à Luxembourg S.A. unter anderem mit Folgendem betraut:

- Verwahrung der hinterlegten Inhaberaktien im Namen der Anteilhaber;
- auf Anforderung der Anteilhaber Ausstellung von Zertifikaten über die Hinterlegung von deren Anteilen;
- sichere Verwahrung, Führung und Aktualisierung des Registers der immobilisierten Inhaberanteile, wie ausführlicher im Kapitel X „Anteile“, in diesem Teil III „Ergänzende Informationen“, beschrieben.

Gemäß dieser Vereinbarung erhält Banque Internationale à Luxembourg S.A. die in Teil I, Kapitel IV „Kosten, Provisionen und Besteuerung“, Abschnitt A „Kosten zu Lasten der Gesellschaft“, angegebene Vergütung.

Die Ernennung von Banque Internationale à Luxembourg S.A. zur Depotbank für immobilisierte Inhaberanteile wurde am 11. Februar 2015 im Mémorial Nr. 363 veröffentlicht.



IX. Vertriebsstellen

Die Gesellschaft darf Vereinbarungen mit Vertriebsstellen über die Vermarktung und Platzierung von Anteilen jedes Teilfonds in verschiedenen Ländern weltweit abschließen, ausgenommen jene Länder, in denen diese Aktivitäten untersagt sind.

Die Gesellschaft und die Vertriebsstellen gewährleisten, dass sie sämtliche ihnen durch Gesetze, Vorschriften und Richtlinien auferlegten Verpflichtungen zur Bekämpfung der Geldwäsche erfüllen und im Rahmen des Möglichen Maßnahmen ergreifen, um dafür zu sorgen, dass diese Verpflichtungen erfüllt werden.

X. Anteile

Das Kapital der Gesellschaft entspricht stets dem Vermögen, das sich aus den in Umlauf befindlichen Anteilen der einzelnen Teilfonds der Gesellschaft zusammensetzt.

Jede natürliche oder juristische Person kann gemäß den Bestimmungen in Teil I, Kapitel III „Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch“ Anteile der Gesellschaft erwerben.

Die Anteile werden ohne Nennwert ausgegeben und müssen nach Zeichnung voll eingezahlt werden. Bisherige Anteilhaber haben bei der Ausgabe neuer Anteile kein Vorzugsrecht bei der Zeichnung.

Der Verwaltungsrat kann für jeden Teilfonds die Ausgabe einer oder mehrerer Anteilklassen beschließen. Diese können einer spezifischen Anlegergruppe, wie zum Beispiel Anlegern aus einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region oder institutionellen Anlegern, vorbehalten sein.

Die Anteilklassen können sich hinsichtlich der Kostenstruktur, des Erstanlagebetrags, der Referenzwährung, in der der Nettoinventarwert berechnet wird, und anderer Merkmale voneinander unterscheiden; maßgeblich sind dabei die Bestimmungen von Teil II im Kapitel „Anteilklassen“. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann bestimmte Vorgaben für Erstanlagen in Anteilklassen, Teilfonds oder die Gesellschaft erlassen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann weitere Klassen mit eigener Bezeichnung und eigenen Merkmalen auflegen. Diese neuen Klassen werden in den Factsheets der jeweiligen Teilfonds beschrieben.

Die Referenzwährung ist die Referenzwährung eines Teilfonds (oder gegebenenfalls einer Anteilklasse desselben), die jedoch nicht notwendigerweise der Währung entspricht, in der das Nettovermögen des Teilfonds zu einem beliebigen Zeitpunkt angelegt ist. Wird eine Währung in der Bezeichnung des Teilfonds erwähnt, so bezieht sich dies lediglich auf die Referenzwährung des Teilfonds und stellt keinen Hinweis auf eine innerhalb des Portfolios bevorzugte Währung dar. Einzelne Anteilklassen können auf verschiedene Währungen lauten, die jeweils die Währung bezeichnen, in der der Nettoinventarwert pro Anteil ausgewiesen wird. Diese unterscheiden sich von den „Hedged“-Anteilklassen.

Im Anschluss an jede Dividendenausschüttung für die ausschüttenden Anteile wird derjenige Anteil des Nettovermögens der Anteilklasse, der den ausschüttenden Anteilen zuzurechnen ist, um die Höhe der ausgeschütteten Dividenden verringert. Dies bewirkt eine Verringerung des Prozentsatzes des Nettovermögens, der den ausschüttenden Anteilen zugerechnet wird, während der Anteil des Nettovermögens, der den thesaurierenden Anteilen zugerechnet wird, gleich bleibt.

Jede Dividendenausschüttung bewirkt eine Erhöhung des Verhältnisses zwischen dem Wert der thesaurierenden Anteile und dem der ausschüttenden Anteile der betreffenden Anteilklasse und des betreffenden Teilfonds. Dieses Verhältnis wird Parität genannt.

Innerhalb ein und desselben Teilfonds sind alle Anteile hinsichtlich des Dividendenanspruchs sowie der Liquidations- und der Rücknahmeerlöse gleichberechtigt (vorbehaltlich der jeweiligen Rechte der ausschüttenden und thesaurierenden Anteile unter Berücksichtigung der Parität zu diesem Zeitpunkt).

Die Gesellschaft kann beschließen, Anteilsbruchteile auszugeben. Mit Anteilsbruchteilen ist kein Stimmrecht verbunden, sie berechtigen jedoch zur anteiligen Beteiligung am Nettovermögen der Gesellschaft. Nur ganze Anteile sind – unabhängig von ihrem Wert – mit einem Stimmrecht verbunden. Die Gesellschaft weist die Anteilhaber darauf hin, dass ein Anteilhaber seine unmittelbar gegenüber der Gesellschaft vorhandenen Rechte als Anteilhaber, insbesondere das Recht auf die Teilnahme an den Hauptversammlungen, nur dann vollständig wahrnehmen kann, wenn der Anleger selbst und in seinem eigenen Namen im Anteilsregister der Gesellschaft eingetragen ist. Falls ein Anleger eine Anlage in der Gesellschaft über einen Vermittler tätigt und der Vermittler dabei in seinem eigenen Namen, aber im Auftrag des Anlegers in die Gesellschaft investiert, ist es unter Umständen für den Anteilhaber nicht immer möglich, bestimmte Rechte als Anteilhaber unmittelbar gegenüber der Gesellschaft wahrzunehmen. Es wird den Anlegern empfohlen, sich hinsichtlich ihrer Rechte beraten zu lassen.

Die Anteile werden in eingetragener Form ausgegeben. Anteile der Anteilklassen der Gesellschaft werden nicht mehr in Form von physischen Inhaberpapieren begeben. Anteile können zudem auf Konten von Clearingsystemen gehalten bzw. über diese übertragen werden.

A. Immobilisierung physischer Inhaberanteile

In Übereinstimmung mit dem luxemburgischen Gesetz vom 28. Juli 2014 über die Immobilisierung von Inhaberaktien und -anteilen und die Führung des Registers für Namensaktien und des Registers für immobilisierte Inhaberaktien werden ab dem 18. August 2014 physische Inhaberanteile nur im Zuge einer Registrierung in einem Anteilsregister ausgegeben, das von der zu diesem Zweck ernannten Depotbank für immobilisierte Inhaberanteile geführt wird.

Die Depotbank für immobilisierte Inhaberanteile führt ein Register der immobilisierten Inhaberaktien mit dem folgenden Inhalt:

- (i) der genauen Benennung eines jeden Anteilhabers und der Angabe der Anzahl an Anteilen oder Kupons;
- (ii) dem Datum der Hinterlegung; und
- (iii) dem Datum einer eventuellen Anteilsübertragung oder der Umwandlung in Namensanteile.

Jeder Inhaber von Inhaberanteilen hat das Recht, nur die ihn betreffenden Angaben im Register einzusehen.

Der Nachweis über die Eigentümerschaft von Inhaberanteilen erfolgt über die Registrierung im Inhaberanteilsregister. Auf schriftliche Anfrage des jeweiligen Anteilhabers stellt die Depotbank für immobilisierte Inhaberanteile ein Zertifikat aus, mit dem die zu diesem Anteilhaber im Register der immobilisierten Inhaberanteile gespeicherten Angaben bestätigt werden.

Eine Eigentumsübertragung ist im Hinblick auf die Gesellschaft und Dritte rechtsgültig, wenn sie mittels eines Übertragungsvermerks im Register der immobilisierten Inhaberaktien durch die Depotbank für immobilisierte Inhaberanteile erfolgt.

Mit Inhaberanteilen verbundene Rechte können nur in dem Fall wahrgenommen werden, dass die Inhaberanteile bei der Depotbank für immobilisierte Inhaberanteile hinterlegt wurden und die vorstehend genannten Angaben ins Inhaberanteilsregister eingetragen wurden.

Physische Inhaberanteile, die vor dem 18. August 2014 existierten, müssen bis spätestens 18. Februar 2016 bei der Depotbank für immobilisierte Inhaberanteile hinterlegt werden.



Andernfalls werden sie storniert und die mit einer solchen Stornierung verbundenen Erlöse werden bei der *Caisse de Consignation* hinterlegt.

Stimmrechte, die mit physischen Inhaberanteilen verbunden sind, die vor dem 18. August 2014 existierten und nicht hinterlegt wurden, werden automatisch bis zu deren Hinterlegung ausgesetzt. Die Zahlung vom Dividenden auf solche Anteile wird bis zu deren Hinterlegung aufgeschoben, unbeschadet der Verjährungsfristen und ohne Zinszahlungen auf solche fälligen Ausschüttungen.

Inhaberanteile, deren Stimmrechte wie vorstehend beschrieben ausgesetzt wurden, werden nicht im Hinblick auf Quorums- und Mehrheitsanforderungen bei Versammlungen der Anteilhaber berücksichtigt. Inhaber dieser Inhaberanteile werden nicht zu solchen Versammlungen der Anteilhaber zugelassen.

XI. Nettoinventarwert

Der Nettoinventarwert der Anteile der einzelnen Anteilklassen der verschiedenen Teilfonds der Gesellschaft wird in der vom Verwaltungsrat der Gesellschaft festgelegten Währung ausgedrückt. Dieser Nettoinventarwert wird grundsätzlich mindestens zweimal pro Monat ermittelt.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft legt die Bewertungstage und die Modalitäten für die Veröffentlichung des Nettoinventarwerts gemäß den geltenden Gesetzen fest.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoinventarwert eines Teilfonds an Tagen, an denen ein Großteil der zugrunde liegenden Vermögenswerte dieses Teilfonds aufgrund von Handelsbeschränkungen oder der Schließung eines oder mehrerer relevanter Märkte nicht angemessen bewertet werden kann, nicht zu berechnen. Eine Liste der Tage, die keine Bewertungstage sind, ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

1. Das Vermögen der Gesellschaft umfasst:
 - a. alle Kassenbestände und Einlagen, einschließlich aller aufgelaufenen und ausstehenden Zinsen;
 - b. sämtliche Sichtwechsel und Eigenwechsel sowie Forderungen, einschließlich der Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren, deren Preis noch nicht vereinnahmt wurde;
 - c. sämtliche Wertpapiere, Aktien, Anleihen, Terminpapiere, Vorzugsaktien, Optionen oder Zeichnungsrechte, Optionsscheine, Geldmarktinstrumente und sonstigen Anlagen und Wertpapiere, die von der Gesellschaft gehalten werden;
 - d. sämtliche Dividenden und Ausschüttungen, die die Gesellschaft in bar oder in Form von Anteilen erhält (die Gesellschaft kann jedoch Anpassungen entsprechend den Schwankungen des Marktwerts der Wertpapiere vornehmen, die durch Praktiken wie den Handel Ex-Dividende oder ohne Bezugsrecht hervorgerufen werden);
 - e. sämtliche aufgelaufenen, aber noch nicht vereinnahmten Zinsen auf die von der Gesellschaft gehaltenen verzinslichen Wertpapiere, sofern diese Zinsen nicht im Kapitalwert dieser Wertpapiere enthalten sind;
 - f. die Gründungskosten der Gesellschaft, soweit sie noch nicht abgeschrieben sind;
 - g. alle sonstigen Vermögenswerte jeglicher Art, einschließlich Gewinnen aus Swapgeschäften und Vorauszahlungen.
2. Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft umfassen:
 - a. alle Darlehen, fälligen Rechnungen und Verbindlichkeiten;

- b. sämtliche bekannten fälligen oder nicht fälligen Verbindlichkeiten, einschließlich fällig gewordener vertraglicher Verpflichtungen, die Zahlungen in bar oder in Sachwerten zum Gegenstand haben, einschließlich des Betrags von der Gesellschaft angekündigter, aber noch nicht ausgezahlter Dividenden;
 - c. alle Rückstellungen für die Kapitalgewinnsteuer und die Körperschaftssteuer bis zum Bewertungstag sowie alle anderen vom Verwaltungsrat genehmigten Rückstellungen;
 - d. sämtliche sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft jedweder Art, mit Ausnahme von Verpflichtungen, für die die Anteile der Gesellschaft haften. Um die Höhe dieser Verbindlichkeiten zu bestimmen, berücksichtigt die Gesellschaft alle von ihr gezahlten Aufwendungen, einschließlich der Gründungskosten, der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft, der Fondsmanager und Berater, der Abschlussprüfer, der Depotbank und der Korrespondenzstellen, der Zentralverwaltungsstelle, der Registerstelle, der Transferstelle, der Zahlstellen, der Vertriebsstellen und ständigen Vertretungen in den Ländern, in denen sie registriert ist, und jeder anderen von der Gesellschaft beauftragten Stelle, die Kosten für Rechtsberatung und Prüfungsleistungen, die Kosten für Verkaufsförderungsmaßnahmen, Druck und Veröffentlichung, einschließlich der Kosten für die Veröffentlichung, die Erstellung und den Druck der Prospekte, der wesentlichen Anlegerinformationen, der erläuternden Mitteilungen und der Registrierungsmitteilungen, für die Jahres- und Halbjahresberichte, Steuern und sonstigen Abgaben sowie alle anderen Betriebsaufwendungen, einschließlich der Kosten für den Kauf und Verkauf von Vermögenswerten, Zinsen, Bank-, Makler- und Portogebühren sowie Telefon- und Telexkosten, es sei denn, diese werden bereits von der festen Servicegebühr abgedeckt. Die Gesellschaft kann die Verwaltungskosten und sonstigen wiederkehrenden oder regelmäßigen Kosten berechnen, indem sie eine Schätzung für das Gesamtjahr oder einen anderen Zeitraum vornimmt und den Betrag anteilig über den jeweiligen Zeitraum verteilt.
3. Der Wert des Vermögens wird wie folgt ermittelt:
 - a. Bei der Bewertung der Barmittel und des Bankguthabens, der Diskontrechnungen, der Handelspapiere und Sichtwechsel, der Forderungen, der im Voraus gezahlten Aufwendungen, der Bardividenden und der angekündigten, aber noch nicht vereinnahmten Zinsen wird deren voller Wert berücksichtigt, sofern es nicht unwahrscheinlich ist, dass diese Beträge in voller Höhe eingehen. In letzterem Fall wird der Wert durch Abzug eines Betrags ermittelt, den der Verwaltungsrat der Gesellschaft für angemessen erachtet, um dem tatsächlichen Wert Rechnung zu tragen.
 - b. Die Bewertung des Vermögens der Gesellschaft erfolgt bei Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und derivativen Produkten, die an einer amtlichen Börse zugelassen sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, anhand des von einem vom Verwaltungsrat der Gesellschaft zugelassenen anerkannten Informationsdienst bereitgestellten letzten bekannten Kurses des Primärmarkts, an dem diese Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder Derivate hauptsächlich gehandelt werden. Sollte dieser Kurs nicht repräsentativ für den Marktwert sein, wird die Bewertung dieser Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Derivate und sonstiger zulässiger Vermögenswerte anhand des voraussichtlichen Veräußerungswerts vorgenommen, der



- vom Verwaltungsrat der Gesellschaft nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt wird;
- c. Die Bewertung von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nicht an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, erfolgt anhand des letzten verfügbaren Kurses, es sei denn, dieser Kurs ist nicht repräsentativ für den tatsächlichen Wert. In letzterem Fall wird die Bewertung anhand des wahrscheinlichen Veräußerungswerts des Wertpapiers vorgenommen, der vom Verwaltungsrat der Gesellschaft nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt wird;
 - d. Bei kurzfristigen Wertpapieren bestimmter Teilfonds der Gesellschaft kann die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten angewendet werden. Diese Methode besteht darin, ein Wertpapier entsprechend seinen Kosten zu bewerten und anschließend eine konstante Abschreibung bis zur Fälligkeit sämtlicher Abschläge oder Aufschläge anzunehmen, unabhängig vom Einfluss der Zinsschwankungen auf den Marktwert des Wertpapiers. Auch wenn diese Methode eine zuverlässige Bewertung ermöglicht, kann es vorkommen, dass der anhand der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten ermittelte Wert über oder unter dem Preis liegt, den der Teilfonds beim Verkauf des Wertpapiers erzielt. Bei manchen kurzfristigen Wertpapieren kann die Rendite für den Anteilinhaber etwas von der Rendite abweichen, die von einem ähnlichen Teilfonds erzielt werden könnte, der die Wertpapiere in seinem Portfolio zum Marktwert bewertet.
 - e. Der Wert von Anlagen in Investmentfonds wird anhand der letzten verfügbaren Bewertung ermittelt. Im Allgemeinen erfolgt die Bewertung von Anlagen in Investmentfonds mithilfe der Methoden, die in den für diese Investmentfonds geltenden Dokumenten beschrieben sind. Eine solche Bewertung wird normalerweise von der Fondsverwaltung oder der für die Bewertung dieser Investmentfonds zuständigen Stelle vorgenommen. Um die Kohärenz der Bewertungen der einzelnen Teilfonds sicherzustellen, kann der Nettoinventarwert für den Fall, dass der Zeitpunkt, zu dem die Bewertung eines Investmentfonds vorgenommen wurde, nicht auf den Bewertungstag des betreffenden Teilfonds fällt und sich dessen Wert seit der Berechnung erheblich verändert hat, angepasst werden, um diesen Änderungen Rechnung zu tragen. In welcher Form die Anpassung vorgenommen wird, legt der Verwaltungsrat der Gesellschaft nach bestem Wissen und Gewissen fest.
 - f. Die Bewertung von Swaps basiert auf deren Marktwert, der wiederum von mehreren Parametern wie dem Niveau und der Volatilität der zugrunde liegenden Indizes, dem Marktzinssatz oder der Restlaufzeit der Swaps abhängig ist. Anpassungen, die infolge von Emissionen oder Rücknahmen erforderlich sind, werden über eine Erhöhung oder Verringerung der Swaps, die zu ihrem Marktwert gehandelt werden, vorgenommen.
 - g. Die Bewertung von außerbörslich gehandelten OTC-Derivaten, wie z. B. Futures, Forwards und Optionen, die nicht an einer Börse oder einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, erfolgt auf der Grundlage des Nettoliquidationswerts, der entsprechend der vom Verwaltungsrat der Gesellschaft festgelegten Politik ähnlich wie bei allen anderen Kontraktkategorien ermittelt wird. Der Liquidationswert einer Derivatposition entspricht dem nicht realisierten Gewinn oder Verlust. Diese Bewertung basiert auf bzw. richtet sich nach einem auf dem Markt anerkannten und gängigen Modell.

- h. Die Bewertung sonstiger Vermögenswerte wird vom Verwaltungsrat der Gesellschaft nach konservativen Kriterien und nach bestem Wissen und Gewissen entsprechend den allgemein anerkannten Bewertungsgrundsätzen und verfahren vorgenommen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen die Anwendung einer anderen Bewertungsmethode zulassen, wenn er der Meinung ist, dass eine solche Bewertung den tatsächlichen Wert eines Vermögenswerts der Gesellschaft besser widerspiegelt.

Die Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der Gesellschaft in Fremdwährungen erfolgt durch Umrechnung in die Referenzwährung des betreffenden Teilfonds auf der Basis des letzten bekannten Wechselkurses.

Alle Vorschriften werden nach den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen ausgelegt. Dies gilt auch für Bewertungen.

In jedem Teilfonds werden für Kosten, die den Teilfonds der Gesellschaft in Rechnung gestellt werden, angemessene Rückstellungen gebildet. Gegebenenfalls werden nicht in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten nach billigen und vorsichtigen Kriterien berücksichtigt.

Für jeden Teilfonds und jede Anteilsklasse wird der Nettoinventarwert pro Anteil in der Währung des Nettoinventarwerts der betreffenden Klasse berechnet. Der Wert wird ermittelt, indem das Nettovermögen der betreffenden Anteilsklasse, bestehend aus dem Vermögen dieser Anteilsklasse abzüglich den ihr zuzurechnenden Verbindlichkeiten, am Bewertungstag durch die Zahl der ausgegebenen und in Umlauf befindlichen Anteile der betreffenden Anteilsklasse dividiert wird.

Sind in einem Teilfonds mehrere Anteilsklassen erhältlich, so entspricht der Nettoinventarwert pro Anteil einer bestimmten Anteilsklasse jederzeit dem Betrag, der sich durch die Division des dieser Anteilsklasse zurechenbaren Anteils am Nettovermögen durch die Gesamtzahl der ausgegebenen und in Umlauf befindlichen Anteile dieser Anteilsklasse ergibt.

Jeder Anteil, der Gegenstand einer Rücknahme gemäß Kapitel III „Zeichnung, Rücknahme und Umtausch“ in Teil I des Prospekts („Wesentliche Informationen über die Gesellschaft“) ist, wird bis Geschäftsschluss des für die Rücknahme dieses Anteils geltenden Bewertungstags als ausgegebener und existierender Anteil betrachtet und stellt bis zur Zahlung des Rücknahmepreises eine Verbindlichkeit der Gesellschaft dar.

Die von der Gesellschaft entsprechend den eingegangenen Zeichnungsanträgen auszugebenden Anteile werden ab Geschäftsschluss des Bewertungstags, an dem der Emissionspreis festgesetzt wurde, als ausgegeben betrachtet. Dieser Preis wird bis zum Zeitpunkt des Eingangs bei der Gesellschaft als eine Forderung der Gesellschaft angesehen.

Sofern möglich, werden am Bewertungstag alle Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren durch die Gesellschaft wirksam.

Zeichnungs- oder Rücknahmetransaktionen innerhalb eines Teilfonds, inklusive in Form von Sachleistungen, können die „Verwässerung“ der Vermögenswerte des Teilfonds zur Folge haben, da der Preis, zu dem ein Anleger Anteile eines Teilfonds zeichnet oder zurückgibt, nicht vollständig die Transaktionskosten und sonstigen Kosten widerspiegelt, die anfallen, wenn der Fondsmanager im Rahmen von Mittelzuflüssen oder -abflüssen Wertpapiergeschäfte tätigen muss. Um diesen Effekt abzuschwächen und den Schutz der bestehenden Anteilinhaber zu verbessern, kann die Methode des Swinging Single Pricing („SSP“) nach Ermessen des Verwaltungsrats für jeden Teilfonds der Gesellschaft angewandt werden. Beim SSP kann der Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds um einen Betrag (den „Swing-Faktor“) angepasst werden, um die erwarteten Transaktionskosten, die sich aus der Differenz zwischen den Kapitalzuflüssen und -abflüssen (den „Nettokapitalzuflüssen“)

ergeben, zu kompensieren. Bei Nettokapitalzuflüssen kann der Swing-Faktor zur Berücksichtigung getätigter Zeichnungen zum Nettoinventarwert des entsprechenden Teilfonds hinzugerechnet werden. Bei Nettokapitalabflüssen kann der Swing-Faktor zur Berücksichtigung beantragter Rücknahmen vom Nettoinventarwert des entsprechenden Teilfonds abgezogen werden. In beiden Fällen gilt für alle Anleger, die Zeichnungen oder Rücknahmen vornehmen, an einem bestimmten Tag derselbe Nettoinventarwert. Grundsätzlich wird der Swing-Faktor 1,50 % des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds nicht überschreiten, außer bei Teilfonds, die in festverzinslichen Instrumenten anlegen. Diese können einen Swing-Faktor von maximal 3,00 % anwenden.

Jeder Teilfonds kann unter Beachtung des vorstehend genannten maximalen Swing-Faktors einen anderen Swing-Faktor und einen anderen Schwellenwert anwenden. Falls der Nettokapitalfluss einen zuvor festgelegten Prozentsatz des Nettoinventarwerts eines Teilfonds (den „Schwellenwert“) überschreitet, wird das SSP automatisch ausgelöst. Die Höhe der Schwellenwerte, falls anwendbar, wird auf der Grundlage bestimmter Parameter festgelegt. Hierzu zählen die Liquidität des zugrunde liegenden Marktes, an dem der entsprechende Teilfonds anlegt, das Cash-Management des entsprechenden Teilfonds und die Art der Instrumente, die zur Steuerung der Nettokapitalzuflüsse bzw. -abflüsse verwendet werden. Der Swing-Faktor basiert unter anderem auf den geschätzten Transaktionskosten des Finanzinstruments, in das der entsprechende Teilfonds investiert. Die unterschiedlichen Niveaus der Schwellenwerte und Swing-Faktoren werden regelmäßig überprüft und können angepasst werden. Ein anwendbarer Schwellenwert kann für einen einzelnen Teilfonds dazu führen, dass das SSP nicht oder selten angewandt wird. Mit Ausnahme des NN (L) Euro Liquidity wenden sämtliche Teilfonds die Methode des SSP an.

Das Nettovermögen der Gesellschaft entspricht grundsätzlich der Summe der Nettovermögen aller Teilfonds, gegebenenfalls umgerechnet in die Konsolidierungswährung der Gesellschaft auf der Grundlage der letzten bekannten Wechselkurse.

Liegen weder Arglist, grobe Fahrlässigkeit noch offenkundige Fehler vor, ist jede Entscheidung in Verbindung mit der Berechnung des Nettoinventarwerts, die vom Verwaltungsrat der Gesellschaft oder einer vom Verwaltungsrat der Gesellschaft mit der Berechnung des Nettoinventarwerts beauftragten Bank, Gesellschaft oder Organisation getroffen wird, endgültig und für die Gesellschaft und die jetzigen, früheren und zukünftigen Anteilhaber verbindlich.

XII. Vorläufige Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und die daraus resultierende Aussetzung des Handels

Der Verwaltungsrat ist befugt, die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil eines(r) oder mehrerer Teilfonds oder Anteilklassen und/oder die Ausgabe, die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen in folgenden Fällen vorübergehend auszusetzen:

1. wenn eine Börse oder ein anderer geregelter, regelmäßig geöffneter, anerkannter und der Öffentlichkeit zugänglicher Markt, an dem ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte eines oder mehrerer Teilfonds notiert ist, über die normalen Feiertage hinaus geschlossen ist oder wenn der Handel dort ausgesetzt oder mit Beschränkungen belegt wurde, die es unmöglich machen, in dem erforderlichen Umfang Transaktionen durchzuführen;
2. wenn die normalerweise für die Bestimmung des Werts der Anlagen der Gesellschaft oder des aktuellen Werts eines Anlagentauschs verwendeten Kommunikationsmittel nicht verfügbar sind oder wenn der Wert der Anlagen nicht mit der

erforderlichen Schnelligkeit und Genauigkeit bestimmt werden kann;

3. wenn Devisen- oder Kapitaltransferbeschränkungen die Durchführung von Transaktionen für Rechnung eines oder mehrerer Teilfonds verhindern oder wenn Käufe und Verkäufe für deren Rechnung nicht zu normalen Wechselkursen vorgenommen werden können;
4. wenn Faktoren, die u. a. von der politischen, wirtschaftlichen, militärischen und geldpolitischen Situation abhängig sind und die außerhalb der Kontrolle, der Verantwortung und des Einflusses der Gesellschaft liegen, diese daran hindern, über ihren Vermögenswerte zu verfügen und deren Nettoinventarwert normal oder angemessen zu bestimmen;
5. wenn der Beschluss gefasst wird, einen, mehrere oder alle Teilfonds der Gesellschaft aufzulösen;
6. wenn der Markt einer Währung, in der ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte eines oder mehrerer Teilfonds notiert ist, über die normalen Feiertage hinaus geschlossen ist oder wenn der Handel dort ausgesetzt oder mit Beschränkungen belegt wurde;
7. um die Umtauschverhältnisse im Rahmen einer Kapitalaufstockung, Aufspaltung oder sonstigen Umstrukturierungsmaßnahme innerhalb oder durch einen oder mehrere Teilfonds der Gesellschaft zu ermitteln;
8. im Falle einer Zusammenlegung eines Teilfonds mit einem anderen Teilfonds der Gesellschaft oder eines anderen OGAW oder OGA (oder deren Teilfonds), vorausgesetzt, eine solche Aussetzung liegt im Interesse der Anteilhaber;
9. bei einem Feeder-Teilfonds der Gesellschaft, wenn die Berechnung des Nettovermögens des Master-Teilfonds oder des Master-OGAW ausgesetzt wird.

Außerdem ist der Verwaltungsrat befugt, zur Verhinderung von Market-Timing-Gelegenheiten, die daraus entstehen können, dass ein Nettoinventarwert auf der Grundlage veralteter Marktpreise berechnet wird, vorübergehend die Ausgabe, die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen eines oder mehrerer Teilfonds auszusetzen.

In allen oben genannten Fällen werden die eingegangenen Anträge zum ersten gültigen Nettoinventarwert nach der Unterbrechung ausgeführt.

In Ausnahmesituationen, die sich negativ auf die Interessen der Anteilhaber auswirken können, bei umfangreichen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträgen oder im Falle mangelnder Liquidität auf den Märkten behält sich der Verwaltungsrat der Gesellschaft das Recht vor, den Nettoinventarwert der Anteile der Gesellschaft erst dann zu bestimmen, wenn er für Rechnung der Gesellschaft alle erforderlichen Käufe und Verkäufe von Wertpapieren getätigt hat. (Im Falle von Rücknahmeanträgen bedeutet „umfangreich“, dass der Gesamtwert der Anteile, die Gegenstand von Rücknahmeanträgen sind, an einem Handelstag mehr als 10 % des gesamten Nettoinventarwerts des Teilfonds an diesem Handelstag beträgt.) In diesem Fall werden alle gleichzeitig zur Ausführung anstehenden Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge auf der Grundlage eines einheitlichen Nettoinventarwerts ausgeführt.

Werden die Berechnung des Nettoinventarwerts und mithin der Handel mit Anteilen eines oder mehrerer Teilfonds vorübergehend ausgesetzt, wird dies mithilfe aller geeigneten Mittel und insbesondere durch Mitteilungen in der Presse bekannt gegeben, sofern der Verwaltungsrat der Gesellschaft nicht die Auffassung vertritt, dass eine Bekanntgabe aufgrund der kurzen Dauer der Aussetzung unnötig ist.

Über eine Aussetzung werden diejenigen Anteilhaber informiert, die eine Zeichnung, eine Rücknahme oder einen Umtausch von Anteilen beantragt haben.

XIII. Geschäftsberichte

Die Jahresberichte, einschließlich Bilanzierungsdaten, werden vom Abschlussprüfer testiert. Die Jahres- und Halbjahresberichte stehen den Anteilhabern am Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Die Jahresberichte werden innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Die Halbjahresberichte werden innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Halbjahres veröffentlicht.

Die Geschäftsberichte enthalten alle Finanzdaten über die einzelnen Teilfonds der Gesellschaft, die Zusammensetzung und Entwicklung ihres Vermögens sowie den konsolidierten, in Euro ausgewiesenen Abschluss aller Teilfonds.

XIV. Hauptversammlungen

Die Jahreshauptversammlung der Anteilhaber findet in Luxemburg am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen in dem Einladungsschreiben genannten Ort in Luxemburg am vierten Donnerstag im Januar um 14.00 Uhr MEZ eines jeden Kalenderjahrs statt. Ist dieser Tag kein Geschäftstag, so findet die Versammlung am ersten darauf folgenden Geschäftstag statt.

Es können weitere Hauptversammlungen für einen oder mehrere Teilfonds an dem in der jeweiligen Einladung angegebenen Ort und Datum stattfinden.

Die Einberufungen der ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlungen werden auf eine Weise an die Anteilhaber versandt, die der Verwaltungsrat der Gesellschaft als geeignet erachtet. Die Einberufungen werden in den Ländern veröffentlicht, in denen die Anteile öffentlich angeboten werden, sofern dies dort gesetzlich erforderlich ist. In Luxemburg erfolgt die Veröffentlichung für die ordentlichen Hauptversammlungen im „*Mémorial*“ und in einer luxemburgischen Tageszeitung und bei außerordentlichen Hauptversammlungen für die erste Versammlung im „*Mémorial*“ und in einer luxemburgischen Tageszeitung bzw. bei Nichtbeschlussfähigkeit der ersten Versammlung in zwei luxemburgischen Tageszeitungen. Die Inhaber von Namensanteilen werden mindestens acht Tage vor der Versammlung schriftlich eingeladen, ohne dass die Erfüllung dieser Formalität nachgewiesen werden muss. Wenn alle Anteile Namensanteile sind, kann die Einladung ausschließlich per Einschreiben erfolgen.

Dem Einladungsschreiben für die Hauptversammlungen ist die Tagesordnung beigefügt.

Falls ein Teilfonds der Gesellschaft in Anteile eines oder mehrerer anderer Teilfonds der Gesellschaft investiert, werden die mit den entsprechenden Anteilen verknüpften Stimmrechte so lange ausgesetzt, wie sie von dem investierenden Teilfonds gehalten werden, unbeschadet der entsprechenden Erfassung in der Buchführung und den regelmäßigen Berichten.

Die Vorschriften zu Quorum und erforderlicher Stimmenmehrheit auf den Hauptversammlungen sind in Artikel 67 und 67-1 des luxemburgischen Gesetzes vom 10. August 1915 und in der Satzung der Gesellschaft festgelegt.

Die Hauptversammlung kann im Ausland stattfinden, wenn der Verwaltungsrat der Gesellschaft eine solche Maßnahme aufgrund außergewöhnlicher Umstände für erforderlich hält.

XV. Dividenden

Die Hauptversammlung beschließt auf Vorschlag des Verwaltungsrats der Gesellschaft im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Beschränkungen über die Höhe der Dividende. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann Zwischendividenden ausschütten.

Es kann beschlossen werden, in Übereinstimmung mit Artikel 31 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (1) realisierte Kapitalgewinne und sonstige Erträge, (2) nicht realisierte Kapitalgewinne und (3) Kapital auszuschütten.

Die Zahlung von Dividenden an Inhaber immobilisierter Inhaberanteile erfolgt an die Depotbank für immobilisierte Inhaberanteile zugunsten dieser Anteilhaber. Die Zahlung von Dividenden auf nicht hinterlegte physische Inhaberanteile wird jedoch bis zu deren Hinterlegung aufgeschoben, unbeschadet der Verjährungsfristen und ohne Zinszahlungen auf solche fälligen Ausschüttungen.

Ausschüttungen werden unter keinen Umständen vorgenommen, wenn dadurch das Nettovermögen aller Teilfonds der Gesellschaft unter das gesetzlich erforderliche Mindestkapital von 1.250.000 EUR fallen würde. Der Verwaltungsrat bestimmt nach den gesetzlichen Vorschriften, wo und wann die Dividenden ausgezahlt werden und wie die Anteilhaber über Dividendenzahlungen informiert werden.

Ansprüche auf Dividenden, die fünf Jahre nach deren Zuteilung vom Empfänger nicht geltend gemacht werden, verfallen und werden den entsprechenden Teilfonds der Gesellschaft wieder zugeführt. Von der Gesellschaft angekündigte und von ihr für den Begünstigten aufbewahrte Dividenden tragen keine Zinsen.

Falls die von einer Anteilklasse „Y“ gezahlten Dividenden wieder angelegt werden, erhält der betreffende Anteilhaber zusätzliche Anteile, für die keine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr (Contingent Deferred Sales Charge, CDSC) anfällt. Diese zusätzlichen Anteile werden im Fall einer Rücknahme bei der Berechnung der CDSC nicht berücksichtigt.

XVI. Liquidation, Zusammenlegung und Einbringung von Teilfonds oder Anteilsklassen

Sollte der Wert des Vermögens eines Teilfonds oder einer Anteilklasse eines Teilfonds auf den Betrag, den der Verwaltungsrat der Gesellschaft als Mindestgrenze für eine wirtschaftliche Verwaltung eines solchen Teilfonds oder einer solchen Anteilklasse festgelegt hat, sinken oder diesen nicht erreichen, sowie im Fall einer wesentlichen Änderung der politischen, wirtschaftlichen oder geldpolitischen Lage oder im Rahmen einer Umstrukturierung kann der Verwaltungsrat der Gesellschaft die Zwangsrücknahme aller Anteile des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilklasse(n) zu dem an dem Bewertungstag, an dem der Beschluss in Kraft tritt, ermittelten Nettoinventarwert pro Anteil beschließen (unter Berücksichtigung des Veräußerungskurses der Anlagen und der damit verbundenen Kosten). Gemäß den gesetzlichen Vorschriften muss die Gesellschaft die (registrierten) Anteilhaber schriftlich über die Gründe und das Rücknahmeverfahren informieren, bevor die Zwangsrücknahme in Kraft tritt. Wenn beschlossen wird, einen Teilfonds oder eine Anteilklasse zu liquidieren, erfolgt die entsprechende Mitteilung per Einschreiben und/oder durch Veröffentlichung in mindestens einer luxemburgischen Tageszeitung („Luxemburger Wort“ oder „Tageblatt“). Vorbehaltlich einer anders lautenden Entscheidung im Interesse der Anteilhaber bzw. im Hinblick auf eine Gleichbehandlung der Anteilhaber können die Anteilhaber des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilklasse vor Inkrafttreten der Zwangsrücknahme weiterhin Anträge auf kostenfreie Rücknahme oder Umtausch ihrer Anteile (jedoch unter Berücksichtigung der Liquidationskosten sowie des



Veräußerungskurses der Anlagen und der damit verbundenen Kosten) stellen. Die Ausgabe von Anteilen wird ausgesetzt, sobald die Entscheidung zur Liquidation eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse getroffen wurde.

Unbeschadet der dem Verwaltungsrat der Gesellschaft laut oben stehendem Absatz übertragenen Befugnisse kann die Hauptversammlung der Anteilhaber jeder Anteilsklasse bzw. aller Anteilsklassen, die in einem Teilfonds ausgegeben wurde(n), in jedem Fall auf Vorschlag des Verwaltungsrats der Gesellschaft alle Anteile der betreffenden Anteilsklasse(n), die in dem Teilfonds ausgegeben wurde(n), zurücknehmen und den Anteilhabern den Nettoinventarwert ihrer Anteile, der an dem Bewertungstag, an dem ein solcher Beschluss in Kraft tritt, berechnet wurde, auszahlen (unter Berücksichtigung des Veräußerungskurses und der damit verbundenen Kosten). Bei solchen Hauptversammlungen ist kein Quorum erforderlich, und die Beschlüsse können mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen und abstimmungsberechtigten Anteilhaber gefasst werden.

Vermögenswerte, die nicht an die Begünstigten ausgezahlt werden können, etwa weil der Anteilhaber zum Zeitpunkt der Rücknahme unter seiner eingetragenen Adresse nicht erreichbar ist oder eine falsche Bankverbindung vorliegt, werden für Rechnung der Begünstigten an die *Caisse de Consignation* übertragen, wo sie für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer für die Anteilhaber bereit gehalten werden. Nach Ablauf dieser Frist fällt ein eventueller Restbetrag dem luxemburgischen Staat zu.

Unter denselben Umständen, wie im ersten Absatz dargelegt, und vorbehaltlich der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie der geltenden luxemburger Vorschriften kann der Verwaltungsrat beschließen, das Vermögen eines Teilfonds (der „übertragende Teilfonds“) (1) mit einem anderen Teilfonds der Gesellschaft oder (2) mit einem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen, der den Bestimmungen der Richtlinie 2009/65/EG des Rates in ihrer geänderten Fassung unterliegt (der „übernehmende Teilfonds“) zusammenzulegen, und die Anteile der betroffenen Anteilsklasse(n) in Anteile des übernehmenden Teilfonds umzuwandeln (erforderlichenfalls nach Aufteilung oder Konsolidierung und Zahlung aller einem Anteilsbruchteil entsprechenden Beträge an die Anteilhaber). Die Anteilhaber des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds werden gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 und den geltenden luxemburger Vorschriften mindestens 30 Tage vor dem letzten Termin für einen Antrag auf kostenlose Rücknahme oder gegebenenfalls kostenlosen Umtausch der Anteile von der Entscheidung über die Zusammenlegung in Kenntnis gesetzt. Anteilhaber, die keine Rücknahme ihrer Anteile beantragt haben, werden automatisch zu Anteilhabern des neuen Teilfonds.

Eine Zusammenlegung, die zur Auflösung der Gesellschaft führt, muss auf einer Hauptversammlung der Anteilhaber beschlossen werden. Bei solchen Hauptversammlungen ist kein Quorum erforderlich, und die Beschlüsse können mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen und abstimmungsberechtigten Anteilhaber gefasst werden.

XVII. Auflösung der Gesellschaft

Der Fonds kann auf Beschluss der Hauptversammlung, die nach den gesetzlichen Vorschriften für Satzungsänderungen beschließt, aufgelöst werden.

Jeglicher Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft sowie die Liquidationsmodalitäten werden im „*Mémorial*“ und in zwei Tageszeitungen mit einer angemessenen Verbreitung, darunter mindestens eine luxemburgische Tageszeitung, bekannt gegeben.

Sobald die Hauptversammlung der Anteilhaber den Beschluss gefasst hat, die Gesellschaft aufzulösen, dürfen keine Anteile

mehr ausgegeben, zurückgenommen oder umgetauscht werden. Solche Transaktionen sind bei Zuwiderhandlung null und nichtig.

Beträgt das Gesellschaftskapital weniger als zwei Drittel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals, tritt innerhalb von vierzig Tagen nach Feststellung dieser Tatsache auf Einberufung des Verwaltungsrats eine Hauptversammlung zusammen, die vom Verwaltungsrat der Gesellschaft mit der Frage befasst wird, ob die Gesellschaft aufgelöst werden soll. Die Hauptversammlung berät ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden und beschließt mit der einfachen Mehrheit der vertretenen Anteile.

Beträgt das Gesellschaftskapital weniger als ein Viertel des Mindestkapitals, haben die Mitglieder des Verwaltungsrats die Hauptversammlung innerhalb des gleichen Zeitraums mit der Frage der Auflösung der Gesellschaft zu befragen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden berät. Die Auflösung kann von den Anteilhabern beschlossen werden, die ein Viertel der Stimmen auf der Hauptversammlung vertretenen Anteile besitzen.

Bei einer Auflösung der Gesellschaft wird die Abwicklung von einem oder mehreren Liquidatoren durchgeführt. Hierbei kann es sich um natürliche oder juristische Personen handeln, die von der Hauptversammlung der Anteilhaber ernannt werden. Diese bestimmt auch deren Vollmachten und Bezüge.

Die Liquidation wird nach den Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen durchgeführt, das nach Abzug der Liquidationskosten die Verteilung des Nettoliquidationserlöses an die Anteilhaber vorsieht. Der Liquidationserlös wird an die Anteilhaber anteilig zu ihren Ansprüchen unter Berücksichtigung der Paritäten ausgezahlt.

Nach Abschluss der Liquidation der Gesellschaft werden die von den Anteilhabern nicht eingeforderten Beträge bei der *Caisse des Consignations* hinterlegt.

XVIII. Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Im Rahmen der Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung kontrollieren die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft die Einhaltung der diesbezüglichen luxemburgischen Gesetze und sorgen dafür, dass in folgenden Fällen die Identität der Zeichner in Luxemburg gemäß den geltenden Rechtsvorschriften festgestellt wird:

1. im Falle einer direkten Zeichnung bei der Gesellschaft;
2. im Falle einer Zeichnung über einen Finanzmittler mit Sitz in einem Land, das keiner vergleichbaren Pflicht zur Feststellung der Identität wie in den luxemburgischen Rechtsvorschriften zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorgesehen unterliegt;
3. im Falle einer Zeichnung über eine Niederlassung oder Tochtergesellschaft, deren Muttergesellschaft einer Pflicht zur Feststellung der Identität unterliegt, die mit der in den luxemburgischen Gesetzen vorgesehenen Pflicht vergleichbar ist, sofern die für die Muttergesellschaft geltenden Gesetze nicht vorgeben, dass die Muttergesellschaft für die Einhaltung dieser Bestimmung durch ihre Niederlassungen oder Tochtergesellschaften sorgen muss.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft verpflichtet, die Herkunft der Gelder festzustellen, wenn die Gelder von Finanzinstituten stammen, die keiner Feststellungspflicht wie in den luxemburgischen Gesetzen vorgeschrieben unterliegen. Zeichnungen können vorübergehend ausgesetzt werden, bis die Herkunft der Gelder geklärt ist.

In der Regel wird davon ausgegangen, dass Finanzdienstleister mit Sitz in Ländern, für die die Schlussfolgerungen des GAFI-Berichts

(Groupe d'Action Financière sur le blanchiment de capitaux) maßgeblich sind, einer Feststellungspflicht unterliegen, die mit der in den luxemburgischen Gesetzen vorgesehenen Pflicht vergleichbar ist.

XIX. Interessenkonflikte

Die Verwaltungsgesellschaft, Fondsmanager und eventuelle Anlageberater, die Depotbank, die Zahlstelle, die Zentralverwaltungsstelle, die Register- und Transferstelle sowie deren Tochterunternehmen, Verwaltungsratsmitglieder, Direktoren, Manager oder Anteilsinhaber (zusammenfassend als „Parteien“ bezeichnet) üben unter Umständen berufliche finanzbezogene Tätigkeiten aus, die zu einem Interessenkonflikt mit der Verwaltung der Gesellschaft führen können. Hierzu gehören die Verwaltung anderer Fonds, der Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Maklerdienste, die Verwahrung von Wertpapieren und die Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied, Direktor, Berater oder Bevollmächtigter anderer Fonds oder Gesellschaften, in die die Gesellschaft möglicherweise anlegt.

Jede Partei verpflichtet sich sicherzustellen, dass die Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber der Gesellschaft durch solche Verflechtungen nicht beeinträchtigt wird. Liegt ein Interessenkonflikt vor, verpflichten sich die Verwaltungsratsmitglieder und die betreffende Partei, diesen innerhalb eines angemessenen Zeitraums und im Interesse der Anteilsinhaber in angemessener Form zu lösen.

Die Gesellschaft wendet die Politik der Verwaltungsgesellschaft zum Umgang mit Interessenkonflikten an, die auf der Website www.nnip.com eingesehen werden kann.

XX. Nominees

Wenn ein Anteilsinhaber Anteile über eine bestimmte Vertriebsstelle zeichnet, kann die Vertriebsstelle auf ihren eigenen Namen ein Konto eröffnen und die Anteile ausschließlich auf ihren Namen eintragen lassen, wobei sie als Nominee oder im Namen des Anlegers handelt. Falls die Vertriebsstelle als Nominee handelt, müssen danach alle darauf folgenden Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge und sonstigen Anweisungen über die betreffende Vertriebsstelle gestellt bzw. erteilt werden. Möglicherweise bieten manche Nominees ihren Kunden nicht alle Teilfonds oder Anteilsklassen oder alle Währungen für Zeichnungen oder Rücknahmen an. Nähere Informationen zu diesem Thema erhalten die Kunden bei ihren Nominees.

Darüber hinaus müssen die folgenden Bedingungen für die Mitwirkung eines Nominees erfüllt sein:

1. Die Anleger müssen die Möglichkeit haben, direkt in dem Teilfonds ihrer Wahl anzulegen, ohne dass der Nominee mitwirkt.
2. Die Verträge zwischen dem Nominee und den Anlegern müssen eine Auflösungsklausel enthalten, die den Anlegern das Recht gewährt, jederzeit das direkte Eigentum an den über den Nominee gezeichneten Wertpapieren geltend zu machen.

Die unter 1 und 2 oben genannten Bedingungen gelten nicht in Fällen, in denen die Vermittlung eines Nominees aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen oder im Rahmen der üblichen Praxis unabdingbar oder sogar zwingend vorgeschrieben ist.

Wird ein Nominee ernannt, muss dieser alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemäß dem oben stehenden Kapitel XVIII ergreifen.

Nominees sind nicht befugt, ihre Aufgaben und Vollmachten ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen.

XXI. Börsennotierung

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann die Notierung von Anteilen eines beliebigen Teilfonds der Gesellschaft an der Börse Luxemburg oder an anderen Börsen für den Handel an organisierten Märkten genehmigen. Die Gesellschaft ist sich jedoch bewusst, dass zum Zeitpunkt der Drucklegung des vorliegenden Prospekts möglicherweise Anteile der Teilfonds an bestimmten Märkten gehandelt werden, ohne dass sie hierzu die Genehmigung erteilt hätte. Es ist nicht auszuschließen, dass dieser Handel kurzfristig ausgesetzt wird oder dass Anteile an Teilfonds künftig an anderen Märkten gehandelt werden oder bereits jetzt dort gehandelt werden.

Der Marktpreis von Anteilen, die an Börsen oder anderen Märkten gehandelt werden, wird nicht ausschließlich durch den Wert der vom Teilfonds gehaltenen Vermögenswerte, sondern auch durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Aus diesem Grund kann der Marktpreis von dem für eine Anteilsklasse ermittelten Anteilspreis abweichen.

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

NN Investment Partners
P.O. Box 90470
2509 LL Den Haag
Niederlande
Tel. +31 70 378 1800
E-Mail: fundinfo@nnip.com
oder www.nnip.com